



Sitzungsvorlage Federführend: 1 Referat für zentrale Steuerung, Personalwesen und Konversionsmanagement Beteiligt:	Vorlage- Nr: VO/2020/3223-R1 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 16.06.2020 Referent: Christian Hinterstein						
Aktueller Sachstand Covid-19-Pandemie mündlicher Vortrag							
Beratungsfolge: <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 55%;">Gremium</td> <td style="width: 30%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>24.06.2020</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	24.06.2020	Stadtrat der Stadt Bamberg	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
24.06.2020	Stadtrat der Stadt Bamberg	Kenntnisnahme					

I. Sitzungsvortrag:

Die Verwaltung berichtet im Rahmen eines mündlichen Berichts über den aktuellen Sachstand der Covid-19-Pandemie.

II. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Vortrag der Verwaltung zur Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:



Sitzungsvorlage Federführend: 1 Referat für zentrale Steuerung, Personalwesen und Konversionsmanagement Beteiligt:	Vorlage- Nr: VO/2020/3230-R1 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 16.06.2020 Referent: Christian Hinterstein	
Bildung von Fraktionen im Bamberger Stadtrat		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.06.2020	Stadtrat der Stadt Bamberg	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Dem Oberbürgermeister wurden nach der Stadtratswahl 2020 zahlreiche Anzeigen von Fraktionsbildungen übermittelt. Dies betrifft folgende neue Zusammenschlüsse (sowohl Neubildung, als auch Übertritte):

- CSU – BA
- Grünes Bamberg – ÖDP – Volt
- BaLi / Die PARTEI
- FW – BUB – FDP
- BBB / BM bzw. BBB

A) Fraktionsgründungen – Sachverhalt:

1. Vorläufige Bewertungen der Verwaltung

Die vorgenannten Zusammenschlüsse sowie die hierzu abgegebenen Erklärungen der betroffenen Stadtratsmitglieder wurden durch die Verwaltung mit Schreiben an die Regierung von Oberfranken (ROF) vom 06.05.2020 und 07.05.2020 vorgelegt (Anlage 1 und 2). Die ROF wurde um eine rechtliche Einschätzung und die Abgabe einer rechtsaufsichtlichen Stellungnahme gebeten. Diese Schreiben wurden den Stadtratsmitgliedern jeweils in Abdruck übermittelt.

2. Rechtsaufsichtliche Stellungnahme der ROF

Die ROF hat mit Schreiben vom 19.05.2020, eingegangen bei der Stadt Bamberg am 22.05.2020, die erbetene Beurteilung vorgenommen, welche den Stadtratsmitgliedern mit Schreiben vom 25.05.2020 zur Kenntnis gegeben wurde (Anlage 3 und 4). Die vorläufigen Bewertungen der Verwaltung wurden durch die Stellungnahme der ROF weitgehend bestätigt.

3. Fraktionsgründung „BBB“

An einer ursprünglich angedachten Fraktionsgründung unter dem Namen „BBB/BM“, bestehend aus den zwei Vertretern des Bamberger Bürgerblocks (BBB), Herrn Tscherner und Herrn Triffo, dem Vertreter von Bambergs Mitte (BM), Herrn Weichlein, sowie einem früheren Vertreter der Bamberger Allianz (BA), Herrn Eichfelder, soll nach mündlicher Mitteilung des Stadtrates Tscherner vom 28.05.2020 nicht länger festgehalten werden. Nunmehr soll lediglich eine drei Mitglieder umfassende Fraktion namens „BBB“ gegründet werden. Stadtrat Weichlein soll diesem Zusammenschluss nicht mehr angehören. Stadtrat Eichfelder hat mit Schreiben vom 01.05.2020 seinen Beitritt zum Bamberger Bürgerblock e.V. erklärt und seine Mitgliedschaft in der Bamberger Allianz mit Schreiben vom 05.05.2020 aufgekündigt (Anlagen 5 und 6).

4. Fraktionsgründung „BaLi / Die PARTEI“

Die Fraktion soll aus den zwei Vertretern der Bamberger Linken (BaLi), Herrn Schwimmbeck und Herrn Kettner, sowie dem Vertreter von Die PARTEI, Herrn Dörner, bestehen und den Namen „BaLi/Die PARTEI“ tragen. Die Gruppierung hat mit Schreiben vom 16.06.2020 in Ergänzung der bereits umrissenen politischen Agenda an OB ein detaillierteres, gemeinsames Sachprogramm übersandt. Gleichwohl wurde eine Abkehr von bisherigen Positionen und Wählerschaften nicht dargelegt oder erkennbar vollzogen. Das ergänzte Sachprogramm ist wiederum von den beteiligten Stadträten unter Nennung des jeweiligen Listenvorschlags, über welchen die Erlangung des Mandats bei der vergangenen Stadtratswahl gelang, unterzeichnet. Im Übrigen darf auf die Ausführungen in Anlage 1 verwiesen werden.

Mit vorgenannter E-Mail haben die betreffenden Stadtratsmitglieder vorsorglich und vorbehaltlich der rechtlichen Unwirksamkeit einer Fraktionsbildung erklärt, sich zu einer Ausschussgemeinschaft zusammenzuschließen.

5. Fraktionsgründung „Grünes Bamberg – ÖDP – Volt“

Die Stadtratsmitglieder von „ÖDP“ und „Volt“ haben die Eingehung von Ausschussgemeinschaften mit anderen Einzelstadtratsmitgliedern angezeigt. Mit Schreiben vom 17.06.2020 hat die Stadtratsfraktion Grünes Bamberg ihre Erklärung zur Bildung einer Fraktion zurückgenommen (Anlage 7).

6. Fraktionsgründung „CSU – BA“

Mit Schreiben vom 04.05.2020 haben die Stadtratsmitglieder der CSU-Fraktion und das Stadtratsmitglied der BA, Frau Dr. Redler, die Gründung der „CSU – BA“-Fraktion angezeigt (Anlage 8). Ein detailliertes gemeinsames Sachprogramm wurde nicht vorgelegt. Auch für eine Abkehr von bisherigen Positionen und Wählerschaften sind keine Anhaltspunkte ersichtlich.

7. Anträge der „FW-BuB-FDP“ zu Fraktionsgründungen

Mit Schreiben vom 22.05.2020, eingegangen bei der Stadt Bamberg am 25.05.2020, beantragt die Gruppierung die eingangs dargestellten Zusammenschlüsse als Fraktionen anzuerkennen (Anlage 9). Eine derartige Unterscheidung sei nach Maßgabe der Rechtsprechung sowie zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit des Stadtrats vor dem Hintergrund der Vielfalt der in ihm vertretenen Parteien und Wahlvorschläge geboten.

Im Hinblick auf die beabsichtigte Stärkung der Ausschussgemeinschaften haben die Antragsteller mit Schreiben vom 17.06.2020 (Anlage 10) die Anträge zurückgenommen.

B) Fraktionsgründungen – Rechtliche Bewertung:

1. Zu: Fraktionsgründung „BBB“

Die Fraktionsmindeststärke von drei Stadtratsmitgliedern ist erreicht (§ 9 Abs. 1 S. 3 der Geschäftsordnung für den Bamberger Stadtrat vom 27.05.2020 – GeschO –). Durch die nunmehr durch Stadtrat Eichfelder erfolgte Aufkündigung seiner Mitgliedschaft in der Bamberger Allianz verbunden mit seinem Eintritt in den Bamberger Bürgerblock e.V. sind ausreichend nach außen erkennbare Umstände

dargetan worden, welche eine Abkehr von bisherigen Positionen und der Wählerschaft der „BA“ sowie eine politische Hinwendung zur „BBB“-Gruppierung eindeutig erkennen lassen. Frage- und Problemstellungen, welche sich bei der ursprünglich angedachten „BBB/BM“-Fraktionsgründung noch ergeben hatten, sind mittlerweile aufgrund des Fehlens einer weiteren Mitwirkung des Stadtrats Weichlein im jetzigen BBB-Zusammenschluss erledigt.

Vor diesem Hintergrund bestehen aus Sicht der Verwaltung keine rechtlichen Bedenken hinsichtlich der Annahme einer wirksamen „BBB“-Fraktionsbildung. Diese Beurteilung deckt sich mit der rechtsaufsichtlichen Stellungnahme der ROF vom 19.05.2020. Aus diesem Grund wird dem Stadtrat die Ziffer 2 aus dem Beschlussvorschlag unterbreitet.

2. Zu: Fraktionsgründung „BaLi / Die PARTEI“

Nach Überprüfung durch die Verwaltung fehlt es den beteiligten Stadtratsmitgliedern an der für eine wirksame Fraktionsgründung im hiesigen Fall notwendigen Abkehr von ihrer bisherigen Wählerschaft. Diese Einschätzung wurde durch die ROF mit Schreiben vom 19.05.2020 vollumfänglich bestätigt. Die Übersendung eines detaillierteren ändert daran nichts. Die Notwendigkeit eines gemeinschaftlichen politischen Programms besteht neben dem Abkehrerfordernis. Beide Voraussetzungen müssen kumulativ vorliegen, was sich auch aus der Stellungnahme der ROF ersehen lässt. Als Nachweis aus der einschlägigen Literatur sei hierzu auf *Glaser in Widtmann/Gasser/Glaser, Bayerische Gemeindeordnung – Kommentar, Art. 33, Rn. 4* verwiesen. Seitens der Rechtsprechung wird u. a. durch den *BayVGh* in seinem *Urteil vom 08.01.1986 (Nr. 4 B 85 A.2700)* zu diesem Themenkomplex Stellung genommen. Im Übrigen darf auf die entsprechenden Ausführungen in Anlage 1 und Anlage 3 verwiesen werden.

Im Ergebnis liegt eine wirksame Fraktionsgründung aufgrund des Fehlens der Voraussetzung im Hinblick auf das Abkehrerfordernis nicht vor.

3. Zu: Fraktionsgründung „CSU – BA“

Da weder ein detailliertes gemeinsames Sachprogramm noch eine Abkehr von bisherigen Positionen und Wählerschaften erkennbar ist, liegt eine wirksame Fraktionsgründung nicht vor.

Die CSU-Fraktion besteht mithin weiter aus 10 Stadtratsmitgliedern. Frau Dr. Redler ist als Einzelstadtratsmitglied zu betrachten.

4. Zu: Fraktionsgründung „Grünes Bamberg – ÖDP – Volt“

Der entsprechende Antrag ist mit Schreiben vom 17.06.2020 zurückgenommen worden.

5. Zu: Ergänzende Anträge der „FW-BuB-FDP“

Die entsprechenden Anträge sind mit Schreiben vom 17.06.2020 zurückgenommen worden.

C) Bildung von Ausschussgemeinschaften:

Auf die in Art. 33 Abs. 1 S. 5 BayGO vorgesehene Möglichkeit zur Bildung Ausschussgemeinschaften wurden die Stadtratsmitglieder bereits mit den Ausführungen in den Anlagen 1 und 4 hingewiesen. Ergänzend hierzu darf das folgende mitgeteilt werden:

1. Voraussetzungen zur Bildung von Ausschussgemeinschaften

Die Bildung von Ausschussgemeinschaften ist auf der Grundlage des Art. 33 Abs. 1 S. 5 BayGO grundsätzlich möglich. Sie können immer dann eingegangen werden, wenn die zusammenschlusswilligen Einzelstadtratsmitglieder oder die Gruppierung, welcher die Stadtratsmitglieder gemäß des jeweils zugrundeliegenden Wahlvorschlags angehören, aufgrund ihrer Größe keinen Sitz in einem Ausschuss nach dem Zuteilungsverfahren erhalten würde. Folglich ist die Möglichkeit zur Bildung einer Ausschussgemeinschaft abhängig von der Ausschussgröße und entsprechend für die einzelnen Ausschüsse zu ermitteln.

Mithin begegnet es grundsätzlich keinen rechtlichen Bedenken in Abhängigkeit zur Größe des jeweiligen Ausschusses und der Anzahl der zu besetzenden Sitze, Ausschussgemeinschaften auch nur für bestimmte Ausschüsse einzugehen. Zwingende Voraussetzung ist aber, dass die Ausschussgemeinschaft ohne ihre Bildung keinen Sitz in dem Gremium hätte. Eine Ausschussgemeinschaft kann daher nicht gebildet werden, um die ohnehin, d. h. ohne Zusammenschluss, zustehende Anzahl an Sitzen im Ausschuss zu erhöhen.

Darüber hinaus müssen auch bei der Bildung von Ausschussgemeinschaften die Grundsätze des Minderheitenschutzes Beachtung finden, was im Ergebnis dazu führt, dass eine Ausschussgemeinschaft von der Zahl ihrer Mitglieder einen möglichst kleinen Umfang aufweisen muss, um nicht durch einen überproportionalen Zusammenschluss wiederum das Stärkeverhältnis im Stadtrat zu Lasten anderer Gruppierungen zu verfälschen. Dies ist nur gewährleistet, sofern sich die Größe der Ausschussgemeinschaft in der Mindestmitgliederzahl zur Erlangung eines Ausschusssitzes erschöpft.

2. Losentscheid bei Pattsituation

Sind nach der Stadtratswahl gegenüber dem ursprünglichen Stärkeverhältnis der Parteien oder Wählergruppen Veränderungen durch Austritt oder Übertritt von Stadtratsmitgliedern eingetreten, so kommt bei der Ausschussbesetzung nur der Losentscheid in Betracht. Dies wurde in der jüngst beschlossenen Geschäftsordnung (vgl. § 11 Abs. 2 S. 3 und 4) entsprechend fixiert.

3. Vergabe von sonstigen Gremiensitzen

Die vorgenannten Ausführungen gelten unmittelbar nur für die Besetzung von Ausschüssen im Sinne des Art. 33 BayGO, welcher das Spiegelbildlichkeitsgebot explizit normiert. Die Norm findet hingegen keine unmittelbare Anwendung im Hinblick auf die Besetzung sonstiger Gremien, wie bspw. Aufsichtsräte einer GmbH (Stadtwerke, Stadtbau, bce GmbH, etc.) oder des Stiftungsrates der Sozialstiftung. Unter Beachtung etwaiger spezialgesetzlicher Vorschriften (z. B. Sparkassengesetz) können gleichwohl Proporzverfahren unter analoger Heranziehung des Art. 33 BayGO ebenso bei der Besetzung dieser Gremien angewendet werden, was in der Vergangenheit auch regelmäßig so praktiziert wurde. Der Stadtrat ist formal jedoch frei, die Sitze auch abweichend von Proporzverfahren zu vergeben. Es wäre anstelle einer analogen Anwendung bspw. des Hare/Niemayer-Verfahrens somit auch eine Verständigung unter den Einzelstadtratsmitgliedern, den Fraktionen und sonstigen Gruppierungen denkbar, die völlig losgelöst von einem bestimmten Berechnungssystem möglich ist, soweit etwaige spezialgesetzliche Regelungen für die Besetzung der Gremien keine einschränkenden Vorgaben festschreiben.

Entscheidend ist in jedem Fall, dass eine förmliche Bestellung bzw. Entsendung der Gremienmitglieder durch den Stadtrat per Beschluss erfolgen muss und die Mehrheit der Stimmen entscheidet.

Die Verwaltung schlägt vor, für die Besetzung der sonstigen Gremien (Aufsichtsräte, Stiftungsräte, Verbandsräte, etc.) das Hare/Niemayer-Verfahren anzuwenden. Deswegen wird dem Stadtrat die Ziffer 5 des Beschlussvorschlags vorgeschlagen.

4. Vorliegende Anzeigen von Ausschussgemeinschaften

a. „FW-BuB-FDP“ und „ÖDP-BM-Volt“:

Mit Schreiben vom 02.06.2020 bzw. 03.06.2020 wurden jeweils die Bildung einer Ausschussgemeinschaft, „FW-BuB-FDP“ bzw. „ÖDP-BM-Volt“, für die städtischen Ausschüsse – mit Ausnahme des Jugendhilfe- und des Rechnungsprüfungsausschusses – angezeigt. Für die Besetzung der sonsti-

gen Gremien aus dem Stadtkonzern bzw. mit Beteiligung der Stadt Bamberg (Aufsichtsräte, Versammlungen, etc.) sollen die Ausschussgemeinschaften ebenfalls berücksichtigt werden, soweit es sich nicht um ein unter c. genanntes Gremium handelt (hierzu s. u.). Die Ausschussgemeinschaften sollen aus folgenden Einzelstadtratsmitgliedern bestehen:

Ausschussgemeinschaft

„FW-BuB-FDP“

- Frau John (FW)
- Frau Reinfelder (BuB)
- Herr Pöhner (FDP)

Ausschussgemeinschaft

„ÖDP-BM-Volt“

- Herr Büchner (ÖDP)
- Herr Weichlein (BM)
- Herr Dr. Brünker (Volt)

b. „FW-BuB-FDP-ÖDP“:

Mit Schreiben vom 02.06.2020 wurde für den Jugendhilfeausschuss die Bildung einer Ausschussgemeinschaft bestehend aus folgenden Einzelstadtratsmitgliedern angezeigt:

- Frau John (FW)
- Frau Reinfelder (BuB)
- Herr Pöhner (FDP)
- Herr Büchner (ÖDP)

c. „FW-BuB-FDP-ÖDP-BM-Volt“:

Mit Schreiben vom 02.06.2020 wurde die Bildung der Ausschussgemeinschaft „FW-BuB-FDP-ÖDP-BM-Volt“ angezeigt, welche für die Besetzung folgender Gremien berücksichtigt werden soll:

- Rechnungsprüfungsausschuss
- Zweckverband Sparkasse
- Aufsichtsräte der Bamberg-Arena-Gesellschaften
- Aufsichtsräte der Stadtwerke Bamberg (Holding)
- Stiftungsräte der Sozialstiftung Bamberg und der Stiftung Weltkulturerbe

Die Ausschussgemeinschaft soll sich aus allen unter a. genannten Einzelstadtratsmitgliedern zusammensetzen.

d. „BaLi/Die PARTEI“:

Mit Schreiben vom 16.06.2020 wurde für die städtischen Ausschüsse und sonstigen Gremien – mit Ausnahme der auf die Stadt Bamberg entfallenden Sitze im Zweckverband Müllheizkraftwerk – die Bildung einer Ausschussgemeinschaft, vorbehaltlich der rechtlichen Unzulässigkeit einer Fraktionsbildung, bestehend aus folgenden Stadtratsmitgliedern angezeigt:

- Herr Schwimmbeck (BaLi)
- Herr Kettner (BaLi)
- Herr Dörner (Die PARTEI)

e. „FW-BuB-FDP-ÖDP-BM-Volt-BaLi-Die PARTEI“:

Mit Schreiben vom 11.06.2020 wurde die Bildung der Ausschussgemeinschaft „FW-BuB-FDP-ÖDP-BM-Volt-BaLi-Die PARTEI“ angezeigt, welche für die Besetzung der auf die Stadt Bamberg entfallenden Sitze im Zweckverband Müllheizkraftwerk berücksichtigt werden soll. Der Zusammenschluss soll aus folgenden Stadtratsmitgliedern bestehen:

- | | | |
|---------------------------|-------------------------|----------------------------|
| • Herr Dr. Brünker (Volt) | • Herr Büchner (ÖDP) | • Herr Weichlein (BM) |
| • Frau John (FW) | • Frau Reinfelder (BuB) | • Herr Pöhner (FDP) |
| • Herr Schwimmbeck (BaLi) | • Herr Kettner (BaLi) | • Herr Dörner (Die PARTEI) |

Da die Einzelstadtratsmitglieder bzw. die Stadtratsmitglieder der BaLi in den unter a. bis d. betroffenen Gremien, insbesondere den städtischen Senaten/Ausschüssen, nicht ohne Gründung einer Ausschussgemeinschaft sicher einen Sitz erlangen könnten, ist die Verwaltung der Auffassung, dass die Bildung der jeweiligen Ausschussgemeinschaft zulässig und entsprechend zu berücksichtigen ist. In Bezug auf die Besetzung „sonstiger“ Gremien sind gleichwohl die Möglichkeiten einer Abweichung von der Anwendung eines Proporzverfahrens sowie eventuelle Spezialgesetzliche Vorschriften zu beachten.

Hinsichtlich der unter e. angeführten Konstellation sei erwähnt, dass sich insoweit keine Unzulässigkeiten erkennen lassen. Zwar erhält die BBB-Fraktion nunmehr nicht mehr die Möglichkeit, durch einen Losentscheid einen Sitz in der Verbandsversammlung zu erhalten. Jedoch müsste selbst im Falle eines schon sicheren Sitzes ein durch die Bildung der „Ausschussgemeinschaft“ eintretender Sitzverlust hingenommen werden, soweit nicht eine überproportionale, über lediglich einen Sitz hinausgehende Zuerkennung von Sitzen an die „Ausschussgemeinschaft“ eintritt. Überdies ist die Anwendung eines Proporzverfahrens im Zweckverband wiederum nicht zwingend.

D) Stärkung der Stellung von Ausschussgemeinschaften:

Die Verwaltung schlägt vor, die Ausschussgemeinschaften zu stärken.

Dies soll mit folgenden Maßnahmen geschehen:

1. Bereits in der konstituierenden Sitzung des Stadtrats wurde die Geschäftsordnung dahingehend geändert, dass die Sprecherinnen und Sprecher der Ausschussgemeinschaften nunmehr im Ältestenrat berücksichtigt werden (§ 15 Ziff. 1 GeschO). Weiterhin wurde die Ortssatzung in § 3 Abs.

2 Buchst. e) angepasst, sodass analog den Fraktionen eine Zuwendung in Form des Sitzungsgeldes i. H. v. 30,00 € an die jeweilige Sprecherinnen/den jeweiligen Sprecher der Ausschussgemeinschaft gezahlt wird.

2. Zur Stärkung der Partizipation der Ausschussgemeinschaften sollen die Fraktionen und die Ausschussgemeinschaften bei der Besetzung der nachfolgenden Gremien gleichgestellt werden:
 - Kuratorium Theater
 - Kuratorium VHS
 - Kuratorium Musikschule
 - Koordinierungskreis Bahnausbau
 - Seniorenbeirat
 - Behindertenbeirat
 - Partnerschaftskomitee
 - Lenkungsgruppe Soziale Stadt Starkenfeldstraße
 - Lenkungsgruppe Soziale Stadt Gereuth / Hochgericht

Wenn der Stadtrat zustimmt, soll die Verwaltung beauftragt werden, die notwendigen Satzungsänderungen vorzubereiten (Ziffer 4 des Beschlussvorschlages).

3. Für eine/n Sprecherin/Sprecher der Ausschussgemeinschaft wird eine erhöhte Aufwandsentschädigung gezahlt. Da sich die Tätigkeit in Ausschussgemeinschaften auf rein organisatorische und informatorische Arbeiten beschränkt, soll die Höhe der Entschädigung in Abweichung zu den Fraktionen lediglich den zweifachen Satz betragen. Die Ortssatzung ist entsprechend zu ändern. Die Verwaltung wird hierzu eine Änderung der Ortssatzung zur Beschlussfassung in der nächsten Vollsitzung vorbereiten, wenn der Stadtrat dem Vorschlag zustimmt (Ziffer 4 des Beschlussvorschlages).
4. Diese Ausschussgemeinschaften sollen bei der Raumvergabe im Fraktionshaus Grüner Markt 7 genauso berücksichtigt werden wie die Fraktionen. Um den Bedarf zu decken und eine gerechte Aufteilung zu organisieren soll, die Verwaltung beauftragt werden, künftig ein Raumkonzept zu erarbeiten (Ziffer 4 der Beschlussvorlage).

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt den Sitzungsvortrag zur Kenntnis.
2. Der Zusammenschluss der „BBB“-Stadtratsfraktion, bestehend aus den Stadtratsmitgliedern Tscherner, Triffo und Eichfelder, begegnet keinen rechtlichen Bedenken.
3. Der Stadtrat nimmt die Bildung folgender Ausschussgemeinschaften zur Kenntnis:
 - FW-BuB-FDP
 - ÖDP-BM-Volt
 - FW-BuB-FDP-ÖDP
 - FW-BuB-FDP-ÖDP-BM-Volt
 - BaLi/Die PARTEI
 - FW-BuB-FDP-ÖDP-BM-Volt-BaLi-Die PARTEI
4. Der Stadtrat stimmt den vorgeschlagenen Änderungen zur Stärkung von Ausschussgemeinschaften zu. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Vollsitzung des Stadtrats am 22.07.2020 die Ortssatzung zu überarbeiten und vorzulegen. Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, not-

wendige Satzungsänderungen vorzubereiten und zeitnah dem jeweils zur Entscheidung berufenen Gremium zur Abstimmung vorzulegen.

Um den entstehenden Raumbedarf zu decken, wird die Verwaltung beauftragt, ein Raumkonzept in Bezug auf das Fraktionshaus am Grünen Markt 7 zu entwickeln, damit Fraktionen und Ausschussgemeinschaften gleichberechtigt berücksichtigt werden.

5. Der Stadtrat beschließt die Anwendung des Verfahrens nach Hare/Niemayer auch für die Besetzung der sonstigen Gremien (Aufsichtsräte, Stiftungsräte, Verbandsräte, etc.).

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

1.	keine Kosten
2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

- Anlage 1 - OB-Schreiben 2020-05-06
- Anlage 2 - OB-Schreiben 2020-05-07
- Anlage 3 - Schreiben Regierung 2020-05-19
- Anlage 4 - OB-Schreiben 2020-05-25
- Anlage 5 - Schreiben BBB
- Anlage 6 - Schreiben StR Eichfelder
- Anlage 7 - Schreiben vom 2020-06-17
- Anlage 8 - Schreiben CSU 2020-05-04
- Anlage 9 - Schreiben FW-BuB-FDP
- Anlage 10 - Schreiben FW-BuB-FDP

Verteiler:

**DER OBERBÜRGERMEISTER
DER STADT BAMBERG**

Bezirkstagsvizepräsident



STADT BAMBERG Postfach 11 03 23 96031 Bamberg

vorab via E-Mail: Armin.Helbig@reg-ofr.bayern.c

Regierung von Oberfranken
SG 12 – Herrn Helbig
Ludwigstraße 20
95444 Bayreuth

**Ihr Ansprechpartner:
Herr Hinterstein**

Rathaus Maximiliansplatz
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

Telefon 0951 87-1004
Telefax 0951 87-1975

christian.hinterstein@stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

06.05.2020

Kommunalrecht

Bitte um rechtsaufsichtliche Stellungnahme

wegen: Fraktionsbildung im Bamberger Stadtrat für die Wahlperiode 2020 - 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Helbig,

wir bitten Sie hiermit um eine rechtsaufsichtliche Beratung und Stellungnahme zu dem nachstehend geschilderten Sachverhalt sowie kommunalrechtlichen Einschätzung:

I. Sachverhalt:

Die Kommunalwahl 2020 hat für die Besetzung des Bamberger Stadtrats in der Wahlperiode 2020 - 2026 ein sehr heterogenes Bild ergeben. Nach den Regelungen der bisherigen Stadtrats-Geschäftsordnung und ausgehend von einer Mindeststärke von drei Mitgliedern bestehen im neuen Stadtrat derzeit drei Fraktionen (12 / 10 / 7 Mitglieder = Grünes Bamberg / CSU / SPD), vier Gruppierungen mit je zwei Stadtratsmitgliedern (gewählt auf jeweils einen Listenvorschlag = Bamberger Bürger Block / Bamberger Allianz / Bamberger Linke / AfD) sowie sieben Einzelmitglieder (ebenfalls jeweils auf einen Listenvorschlag gewählt = FDB / BuB / FW / Bamberg Mitte / Die PARTEI / ÖDP / Volt).

Sparkasse Bamberg | BLZ 770 500 00 | Konto-Nr: 18
BIC-/SWIFT-Code: BYLADEM1SKB | IBAN: DE73 7705 0000 0000 0000 18

- 2 -

Vor diesem Hintergrund sind insbesondere kleine Gruppierungen sowie Einzelmitglieder äußerst bestrebt, sich zu ausschusswirksamen Zusammenschlüssen zu vereinigen und den Status einer Fraktion zu erreichen. Konkret liegen derzeit drei Anzeigen vermeintlicher Fraktionsbildungen vor, welche wir nachfolgend kurz skizzieren möchten. Die uns hierzu überreichten Unterlagen stellen dabei die Erklärungen der jeweils betreffenden Stadtratsmitglieder dar und sind als Anlagen diesem Schreiben beigelegt.

Im Einzelnen:

1. „BaLi/Die PARTEI“

Die Fraktion soll aus den zwei Vertretern der Bamberger Linken (BaLi), Herrn Schwimmbeck und Herrn Kettner, sowie dem Vertreter von Die PARTEI, Herrn Dörner, bestehen und den Namen „BaLi/Die PARTEI“ tragen. Ein gemeinsames Sachprogramm wurde, wenn auch nur in schlagwortartigen Umrissen, zwischen den Mitgliedern der angestrebten Fraktion abgestimmt. Laut der Fraktionsvereinbarung sind die Mitglieder frei, eigene politische Ziele zu verfolgen, die außerhalb der gemeinsamen Agenda liegen oder über sie hinausgehen. Die Vereinbarung ist von den beteiligten Stadträten unter Nennung des jeweiligen Listenvorschlags, über welchen die Erlangung des Mandats bei der vergangenen Stadtratswahl gelang, unterzeichnet. Eine Lösung von bisherigen Positionen und Wählerschaften wurde nicht dargelegt.

- s. Anlage 1 -

2. „BBB/BM“

Die Fraktion soll aus den zwei Vertretern des Bamberger Bürgerblocks (BBB), Herrn Tscherner und Herrn Triffo, dem Vertreter von Bamberg Mitte (BM), Herrn Weichlein, sowie einem früheren Vertreter der Bamberger Allianz (BA), Herrn Eichfelder, bestehen und den Namen „BBB/BM“ tragen. Auch hier wurde in kurzen Stichpunkten ein gemeinsames Sachprogramm zwischen den Mitgliedern der angestrebten Fraktion abgestimmt. Hinsichtlich des Stadtrats Eichfelder wird in der Fraktionserklärung vom 23.04.2020 explizit darauf hingewiesen, dass dieser die Gruppierung der BA nunmehr verlässt und der angestrebten Fraktion als unabhängiger Stadtrat beitrifft. Entsprechende Erklärungen der übrigen Mitglieder finden sich indes nicht. Die Erklärung ist, mit Ausnahme des Herrn Eichfelder, von den beteiligten Stadträten unter Nennung des jeweiligen Listenvorschlags, über welchen die Erlangung des Mandats bei der vergangenen Stadtratswahl gelang, unterzeichnet. Bei den Stadtratsmitgliedern Tscherner und Weichlein findet sich

- 3 -

überdies noch die Funktionsbezeichnung „Vorsitzender“ im Hinblick auf ihren jeweiligen ursprünglichen Listenvorschlag.

- s. Anlage 2 -

3. „FW-BUB-FDP“

Die Fraktion soll aus der Vertreterin der FW, Frau John, der Vertreterin der BuB, Frau Reinfelder, sowie dem Vertreter der FDP, Herrn Pöhner, bestehen und den Namen „FW-BuB-FDP“ tragen.

Zwischen den Mitgliedern der angestrebten Fraktion wurde ein gemeinsames Sachprogramm abgestimmt, welches in Detail und Umfang jedoch über die Programme der unter 1. und 2. genannten Zusammenschlüsse hinausgeht. Mit Schreiben vom 25.03.2020 betonen die Mitglieder ausdrücklich, dass sie sich weiterhin klar zu den Grundsätzen ihrer jeweiligen Listenvorschläge bekennen und die Vertretung der FW, der BuB sowie der FDP im Stadtrat jeweils in Persona durch die an der Fraktionsbildung beteiligten Stadträte auch weiterhin erfolgt. Daran werde „prioritär“ festgehalten.

Das Schreiben ist von den beteiligten Stadträten unter Nennung des jeweiligen Listenvorschlags, über welchen die Erlangung des Mandats bei der vergangenen Stadtratswahl gelang, unterzeichnet.

- s. Anlage 3 -

II. Rechtliche Bewertung durch die Stadtverwaltung:

Nach Auffassung der Verwaltung genügt es für die Bildung einer Fraktion nicht, sich auf ein gemeinsames Sachprogramm zu stützen. Vielmehr ist eine Fraktion nur dann gegeben, wenn der Zusammenschluss von Stadtratsmitgliedern zu einer Änderung des Stärkeverhältnisses im Stadtrat führt und damit ausschusswirksam ist. Maßgeblichen Kriterium ist nach ständiger VGH-Rechtsprechung zum einen ein gemeinsames Sachprogramm. Des Weiteren darf der Zusammenschluss nicht nur zum Schein oder mit Gesetzesumgehungsabsicht eingegangen werden. Eine „Umgehungsabsicht“ kann nur dann verneint werden, wenn der Zusammenschluss anhand der äußerlich erkennbaren Gesamtumstände als Ausdruck eines geänderten politischen Verhaltens zu werten ist. Voraussetzung ist daher regelmäßig eine für Außenstehende erkennbare Abkehr von bisherigen Positionen und Wählerschaften verbunden mit einer Hinwendung zu der neuen Gruppierung (vgl. BayVGH v. 15.07.1992, Az. 4 B 91.3106). Dabei kann die Abkehr von bisherigen Positionen zwar dann nicht gefordert werden, wenn sich die Positionen in

- 4 -

wesentlichen Bereichen decken, in diesem Fall ist aber die Abkehr von der eigenen Wählerschaft umso bedeutsamer (vgl. BayVGH v. 28.09.2009, Az. 4 ZB 09.858).

Schließlich muss der Zusammenschluss zu einer Fraktion von der Bildung einer Ausschussgemeinschaft abgegrenzt werden. Werden die Voraussetzungen für die Bildung einer Fraktion – bspw. wegen fehlender Abkehr von bisherigen Wählerschaften – nicht erfüllt, ist eine Ausschussgemeinschaft für Stadtratsmitglieder möglich, wenn diese sonst keinen Ausschusssitz erlangen. Die alleinige Absicht, durch den Zusammenschluss Ausschusssitze zu gewinnen, ist im Hinblick auf die Bildung einer Ausschussgemeinschaft nicht zu beanstanden; in Bezug auf die Bildung einer Fraktion wäre dies unter Berücksichtigung des Vorgenannten jedoch gerade nicht genügend, um eine ausschusswirksame Änderung des Stärkeverhältnisses im Stadtrat annehmen zu können.

Dies führt im Hinblick auf die o. g. Fälle zu folgender, vorläufiger Bewertung von Seiten der Stadtverwaltung:

1. Zu BaLi/Die Partei:

Ein gemeinsames Sachprogramm liegt vor. Jedoch fehlt es betreffend die beteiligten Stadtratsmitglieder jeweils an der Abkehr von ihrer bisherigen Wählerschaft. Eine solche ist anhand der äußeren Umstände jedenfalls nicht erkennbar. Vielmehr ist die fortgeführte schriftliche Nennung des jeweiligen Listenvorschlags in Ergänzung der Unterschrift und der Namensangabe auf der eingereichten Vereinbarung ein klares Indiz für eine eben nicht erfolgte Abkehr von bisherigen Positionen und Wählerschaften. Gleiches gilt in Anbetracht der Namensgebung des Zusammenschlusses, welche die bisherigen Listenvorschläge der beteiligten Stadtratsmitglieder geradezu hervorhebt. Die postulierte Freiheit der Mitglieder hinsichtlich der Verfolgung eigener politischer Ziele, die außerhalb der gemeinsamen Agenda liegen oder über diese hinausgehen, mag in Bezug auf ein freies Stadtratsmandat keinerlei Anlass zur Beanstandung geben, erscheint jedoch zumindest grenzwertig im Hinblick auf eine Abkehr von bisherigen Positionen und dürfte damit ebenfalls ein Indiz für das Nichtvorliegen einer Fraktion im hier maßgeblichen Sinne darstellen.

Nach Auffassung der Stadtverwaltung bestehen daher im vorliegenden Fall Zweifel an einer wirksamen Fraktionsbildung.

2. Zu BBB/BM:

Hier gilt das zu 1. Gesagte entsprechend (Nennung der bisherigen Listenvorschläge im Fraktionsnamen sowie bei Unterzeichnung). Überdies bestehen mit den Angaben der Funktionsbezeichnungen bei den Stadträten

- 5 -

Tscherner und Weichlein klare Indizien für ein Bekenntnis zur bisherigen Wählerschaft.

Eine Abkehr wird möglicherweise noch bei Herrn Stadtrat Eichfelder anzunehmen sein, auch wenn eine Hinwendung zum BBB, zu BM oder eben eines gänzlich neuen Zusammenschlusses nicht ohne Weiteres erkennbar ist. Nach Auffassung der Stadtverwaltung fand in der Person von Herrn Eichfelder jedoch eine Lösung von der „BA“ statt, sodass eine „Abkehr“ von bisherigen Positionen und Wählerschaften angenommen werden kann. Folge wäre, dass sich mit der Hinwendung des Stadtrats Eichfelder zur BBB eine drei Mitglieder umfassende Fraktion gebildet hat.

Im Falle von Herrn Stadtrat Weichlein (BM) stellt sich die Situation jedoch abweichend dar:

Seine Mitgliedschaft in der bisherigen Gruppierung „BM“ besteht fort. Nach den vorgelegten Erklärungen wurde daher gerade keine Abkehr von bisherigen Positionen und Wählerschaften vollzogen, sodass kein wirksamer Zusammenschluss zu einer Fraktion „BBB/BM“ vorliegt.

3. Zu FW/BuB/FDP:

Die Vertreter/innen der FW-, BuB- und FDP-Partei/Gruppierung erklären ausdrücklich, dass eine inhaltlich gemeinsame Sachpolitik angestrebt wird. Die parteilichen Eigenständigkeiten im Übrigen sollen aber gerade nicht aufgegeben werden. Die Tatsache, auf verschiedenen Listen gewählt zu sein, wird besonders betont. Dies soll im gewählten Namen demonstrativ zum Ausdruck gebracht werden.

Das Beibehalten der Partei- oder Wählergemeinschaftszugehörigkeit kann damit eindeutig nicht das Abkehrerfordernis nach außen manifestieren, das Gegenteil ist der Fall. Allein das detailliertere Sachprogramm kann hierüber nicht hinweghelfen.

Nach Auffassung der Verwaltung liegt daher kein wirksamer Fraktionszusammenschluss vor.

Die Möglichkeit des jeweiligen Zusammenschlusses zu Ausschussgemeinschaften ist bei den genannten Konstellationen hingegen grundsätzlich gegeben; eine Entscheidung des Stadtrats insoweit orientierte sich dabei lediglich an der Frage, ob ein Ausschusssitz auch ohne den Zusammenschluss sicher erlangt werden kann.

- 6 -

Wir gehen davon aus, dass aufgrund der Vielzahl an Gruppen und Einzelstadtratsmitgliedern die Frage nach einem möglichen Fraktionszusammenschluss sich noch in weiteren Konstellationen stellen wird, sodass es sich bei der Entscheidung des Stadtrats über die vorgenannten Fälle um eine Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung handelt.

Wir dürfen Sie deshalb höflichst um eine rechtsaufsichtlich Beratung und Stellungnahme, möglichst bis zum 20.05.2020, zur Vorbereitung der Stadtratssitzung am 27.05.2020, bitten. Dabei bitten wir besonders um eine fachliche Einschätzung der Kommunalaufsicht der Regierung von Oberfranken zu den dargelegten kommunalrechtlichen Bewertungen der dargestellten Zusammenschlüsse. Dabei ist uns bewusst, dass abschließend der Stadtrat der Stadt Bamberg das für eine Entscheidung zuständige Organ ist.

Für Ihre Bemühungen dürfen wir uns vorab herzlich bedanken.

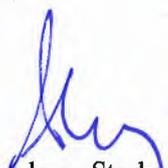
Für Rückfragen oder die weitere Abstimmung, bzw. wenn Sie weitere Informationen benötigen, bitte ich Sie jederzeit auf uns zuzukommen. Als Ansprechpartner stehen Ihnen

- der Leiter des Referats für zentrale Steuerung, Personalwesen und Konversionsmanagement Herr Hinterstein
(Telefon: 0951/87-1004, E-Mail: Christian.Hinterstein@stadt.bamberg.de),
- die Leiterin Sitzungsdienst, Frau Sporer
(Telefon: 0951/87-1013, E-Mail: Susanne.Sporer@stadt.bamberg.de) sowie
- die Rechtsabteilung, Herr Wuttke
(Telefon: 0951/87-1127, E-Mail: Timo.Wuttke@stadt.bamberg.de)

gerne zur Verfügung.

Die betroffenen Stadtratsmitglieder erhalten dieses Schreiben jeweils in Abdruck.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Starke
Oberbürgermeister

**DER OBERBÜRGERMEISTER
DER STADT BAMBERG**

Bezirkstagsvizepräsident



STADT BAMBERG Postfach 11 03 23 96031 Bamberg

vorab via E-Mail: Armin.Helbig@reg-ofr.bayern.de

Regierung von Oberfranken
SG 12 – Herrn Helbig
Ludwigstraße 20
95444 Bayreuth

**Ihr Ansprechpartner:
Herr Hinterstein**

Rathaus Maximiliansplatz
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

Telefon 0951 87-1004
Telefax 0951 87-1975

christian.hinterstein@stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

07.05.2020

Kommunalrecht

**Bitte um rechtsaufsichtliche Stellungnahme - Ergänzung
wegen: Fraktionsbildung im Bamberger Stadtrat für die Wahlperiode 2020 - 2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Helbig,

in Ergänzung zu unserem Schreiben vom 06.05.2020 bitten wir Sie zu zwei weiteren, mittlerweile schriftlich eingereichten Fraktionsbildungen im Bamberger Stadtrat, um eine rechtsaufsichtliche Stellungnahme:

I. Sachverhalt:

Hierzu dürfen wir zunächst auf die Schilderungen in unserem Schreiben vom 06.05.2020 inhaltlich Bezug nehmen. Ergänzend dazu liegen nunmehr auch zwei Schreiben vor, welche einen Zusammenschluss „Groß mit Klein“, einmal der CSU-Stadtratsfraktion mit Frau Dr. Redler, Bamberger Allianz (BA), und dann der Stadtratsfraktion Grünes Bamberg mit Herrn Dr. Brünker (Volt) und Herrn Büchner (ÖDP), beinhalten. Die uns hierzu überreichten Unterlagen stellen dabei die Erklärungen der jeweils betreffenden Stadtratsmitglieder bzw. der bereits bestehenden Fraktionen dar und sind diesem Schreiben als Anlagen beigelegt.

Sparkasse Bamberg | BLZ 770 500 00 | Konto-Nr: 18
BIC-/SWIFT-Code: BYLADEM1SKB | IBAN: DE73 7705 0000 0000 0000 18

- 2 -

Im Einzelnen:

1. „CSU – BA“

Die Fraktion soll aus den Mitgliedern der bisherigen CSU-Fraktion sowie einer Vertreterin der Bamberger Allianz (BA), Frau Dr. Redler, bestehen. Als Name des Zusammenschlusses lässt sich dem Kopfbogen des Schreibens zur Fraktionsbildung vom 04.05.2020 „CSU – BA – Stadtratsfraktion“ entnehmen.

Ein gemeinsames Sachprogramm wurde in Umrissen zwischen den Mitgliedern der angestrebten Fraktion abgestimmt. Laut dem vorgenannten Schreiben gründet der Zusammenschluss auf einer Verständigung zu gemeinsamen Sachzielen. Weiterhin ergebe sich der Wille zur gemeinsamen, gleichgerichteten und einheitlichen Vorgehensweise aus einem sich angeblich aus der Geschäftsordnung des Bamberger Stadtrats ergebenden Fraktionszwangs.

- s. Anlage 1 -

2. „Grünes Bamberg – ÖDP – Volt“

Die Fraktion soll aus den Mitgliedern der bisherigen Grünen-Fraktion, dem Vertreter der ÖDP, Herrn Büchner, sowie dem Vertreter von Volt, Herrn Dr. Brünker, bestehen. Der Name der Vereinigung soll laut Fraktionsvereinbarung den Namen „Grünes Bamberg – ÖDP – Volt“ tragen und damit den ursprünglichen politischen Hintergrund der beteiligten Stadtratsmitglieder widerspiegeln.

Zwischen den Mitgliedern der angestrebten Fraktion wurde ein gemeinsames und umfangreiches Eckpunktepapier abgestimmt, welches die inhaltliche Grundlage für die zukünftige Zusammenarbeit festlegt und Teil der Fraktionsvereinbarung sein soll. In der Vereinbarung wird ausgeführt, dass aufgrund der Corona-Krise eine Abkehr von bisherigen Zielen vorzunehmen ist. Zudem seien sich die Parteien einig, dass alle Mitglieder des Zusammenschlusses von ihren Parteiämtern in den Kreisvorständen zurücktreten werden.

Die eingereichten Unterlagen wurden nicht unterzeichnet und via E-Mail an die Stadt Bamberg übersandt. Dabei wurde mitgeteilt, dass der angestrebte Fraktionsname nicht mehr veränderbar sei und Parteiaustritte der beteiligten Stadtratsmitglieder nicht in Frage kämen.

- s. Anlage 2 -

1. Einleitung

2. Zielsetzung

Das Ziel dieses Projekts ist es, die Effizienz der Produktion zu steigern und die Kosten zu senken. Die Produktion soll in den nächsten drei Monaten um 10% gesteigert werden, während die Kosten um 5% gesenkt werden sollen.

Die Produktion wird durch die Optimierung der Prozesse und die Reduzierung der Ausschussteile erreicht. Die Kosten werden durch die Reduzierung des Energieverbrauchs und die Optimierung der Materialkosten gesenkt.

3. Methodik

3.1. Datenanalyse

Die Datenanalyse umfasst die Erfassung der Produktionsdaten und die Analyse der Kostenstruktur. Die Daten werden über einen Zeitraum von drei Monaten gesammelt und analysiert.

Die Ergebnisse der Datenanalyse zeigen, dass die Produktion in den letzten drei Monaten um 10% gestiegen ist, während die Kosten um 5% gesenkt wurden. Die Analyse zeigt, dass die Optimierung der Prozesse die Hauptursache für die Kostenreduzierung ist.

Die Ergebnisse der Datenanalyse zeigen, dass die Produktion in den letzten drei Monaten um 10% gestiegen ist, während die Kosten um 5% gesenkt wurden. Die Analyse zeigt, dass die Optimierung der Prozesse die Hauptursache für die Kostenreduzierung ist.

4. Ergebnisse

- 3 -

II. Rechtliche Bewertung durch die Stadtverwaltung:

Nach Auffassung der Verwaltung genügt es für die Bildung einer Fraktion nicht, sich auf ein gemeinsames Sachprogramm zu stützen. Vielmehr ist eine Fraktion nur dann gegeben, wenn der Zusammenschluss von Stadtratsmitgliedern zu einer Änderung des Stärkeverhältnisses im Stadtrat führt und damit ausschusswirksam ist. Voraussetzung ist regelmäßig eine für Außenstehende erkennbare Abkehr von bisherigen Positionen und Wählerschaften. Wir dürfen insoweit auf unser Schreiben vom 06.05.2020 verweisen.

Dies führt im Hinblick auf die o. g. Fälle zu folgender, vorläufiger Bewertung von Seiten der Stadtverwaltung:

1. Zu CSU – BA:

Ein gemeinsames Sachprogramm liegt vor. Jedoch fehlt es den beteiligten Stadtratsmitgliedern u.E. jeweils an der Abkehr von ihrer bisherigen Wählerschaft. Eine solche ist anhand der äußeren Umstände jedenfalls nicht erkennbar. Vielmehr ist die Namensgebung des Zusammenschlusses, welche die bisherigen Listenvorschläge der beteiligten Stadtratsmitglieder hervorhebt, ein Indiz für eine nicht erfolgte Abkehr von bisherigen Positionen und Wählerschaften. Gleiches gilt in Anbetracht der expliziten Erklärung, die Vereinigung gründe auf einer Verständigung gemeinsamer Sachziele sowie aufgrund des – indes nicht gegebenen – Fraktionszwangs.

Dies macht deutlich, dass der Zusammenschluss allein auf einer programmatischen Übereinstimmung basiert. Eine partei- und wählergruppenübergreifende Übereinstimmung im Kommunalbereich ist in vielen Sachfragen jedoch als geradezu typisch zu werten und dementsprechend das Kriterium der programmatischen Übereinstimmung daher nicht entscheidend. Dem Kriterium der Abkehr ist deshalb in derartigen Fällen besondere Bedeutung zuzumessen. Eine solche Abkehr von der bisherigen Wählerschaft verbunden mit einer Hinwendung zur neuen Gruppierung ist allerdings insbesondere für das Stadtratsmitglied Frau Dr. Redler nicht erkennbar. Das Schreiben vom 04.05.2020 enthält hierzu keine inhaltliche Erklärung.

Nach der vorläufigen Auffassung der Stadtverwaltung bestehen daher im vorliegenden Fall erhebliche Zweifel an einer wirksamen Fraktionsbildung.

- 4 -

2. Zu Grünes Bamberg – ÖPD – Volt:

Ein gemeinsames Sachprogramm liegt unstreitig vor. Jedoch ist in Bezug auf die beteiligten Stadtratsmitglieder auch hier die erforderliche Abkehr von der bisherigen Wählerschaft fragwürdig. Dabei wird nicht verkannt, dass die Vereinbarung die Namensgebung – und der darin zum Ausdruck kommenden fortgeführten sowie nach außen manifestierten Zugehörigkeit der Stadtratsmitglieder zu den Unterstützern ihrer bisherigen Wahlvorschläge – dahingehend erklärt, es solle lediglich der ursprüngliche politische Hintergrund jeweils wiedergespiegelt werden. Wozu dies dienen sollte, wenn ohnehin eine Abkehr von der bisherigen Wählerschaft vollzogen würde, erschließt sich mithin nicht. Nach unserer Auffassung kann die dahinterstehende Absicht nur darin begründet liegen, es der bisherigen Wählerschaft zu ermöglichen, ihren jeweiligen Kandidaten im neuen Zusammenschluss wiederzufinden, da sich die betroffenen Stadtratsmitglieder ihrer bisherigen Wählerschaft nach wie vor verbunden fühlen, sie es mithin gerade nicht zu einem Bruch kommen lassen wollen und ein entsprechendes Interesse an der Wiedererkennungsmöglichkeit ihrer nach wie vor bestehenden politischen Orientierung haben.

Es bestehen daher begründete Zweifel, ob insofern die Anforderungen an eine Abkehr erfüllt sind. Dabei wird nicht übersehen, dass in der Vereinbarung die Abkehr von bisherigen Zielen aufgrund der anhaltenden Corona-Krise postuliert wurde. Dies bezieht sich nach hiesiger Einschätzung jedoch allein auf das gemeinsame Sachprogramm. Eine Loslösung von bisherigen Positionen mag insoweit zugestanden werden. Für eine nach außen erkennbare Abkehr von der bisherigen Wählerschaft erscheint dies aber nicht genügend. Wir sind der Auffassung, dass dies nach der einschlägigen VGH-Rechtsprechung für die Fraktionsbildung entscheidend ist.

Vor diesem Hintergrund können die ebenfalls in der Vereinbarung angekündigten Rücktritte der involvierten Stadtratsmitglieder von Parteiämtern in den Kreisvorständen nur bedingt von Belang sein bzw. keine abweichende Einschätzung tragen. Abdrucke entsprechender schriftlicher Erklärungen der Stadtratsmitglieder an ihre jeweiligen Parteien sind weder bislang bei der Stadt Bamberg eingereicht worden, noch sind solche bekannt. Die Niederlegung der Mitgliedschaft in der jeweiligen Partei / Gruppierung ist aber ganz offensichtlich nicht angestrebt worden. Im Gegenteil: sie soll beibehalten werden.

Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich aus den vorgenannten Gründen deshalb Zweifel an der Wirksamkeit des Fraktionszusammenschlusses.

Wir dürfen Sie höflichst bitten, die mit heutigem Schreiben vorgetragene Sachverhalte und vorläufigen Bewertungen der Verwaltung in Ihre rechtsaufsichtliche Beratung und Stellungnahme zum Schreiben der Stadt Bamberg vom 06.05.2020 einzubeziehen.

- 5 -

Für Ihre Bemühungen und Antwort, möglichst bis zum 20.05.2020 – zur Vorbereitung der Stadtratssitzung am 27.05.2020 –, dürfen wir uns vorab herzlich bedanken.

Für Rückfragen oder die weitere Abstimmung, bzw. wenn Sie weitere Informationen benötigen, stehen Ihnen weiterhin als Ansprechpartner

- der Leiter des Referats für zentrale Steuerung, Personalwesen und Konversionsmanagement Herr Hinterstein
(Telefon: 0951/87-1004, E-Mail: Christian.Hinterstein@stadt.bamberg.de),
- die Leiterin Sitzungsdienst, Frau Sporer
(Telefon: 0951/87-1013, E-Mail: Susanne.Sporer@stadt.bamberg.de) sowie
- die Rechtsabteilung, Herr Wuttke
(Telefon: 0951/87-1127, E-Mail: Timo.Wuttke@stadt.bamberg.de)

gerne zur Verfügung.

Die Fraktionsvorsitzenden bzw. die betroffenen Stadtratsmitglieder erhalten dieses Schreiben jeweils in Abdruck.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Starke
Oberbürgermeister

- 2 -

Die für die Ermittlung der Abgaben zu leistenden Beiträge für den Zeitraum vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2008 sind im Anhang 1 des Bescheides festgelegt.

Die Abgaben sind für die Abgabenscheinperiode zu leisten. Die Abgabenscheinperiode ist im Bescheid festgelegt.

Die Abgaben sind für die Abgabenscheinperiode zu leisten. Die Abgabenscheinperiode ist im Bescheid festgelegt.

Die Abgaben sind für die Abgabenscheinperiode zu leisten. Die Abgabenscheinperiode ist im Bescheid festgelegt.

Die Abgaben sind für die Abgabenscheinperiode zu leisten. Die Abgabenscheinperiode ist im Bescheid festgelegt.

Die Abgaben sind für die Abgabenscheinperiode zu leisten. Die Abgabenscheinperiode ist im Bescheid festgelegt.

Die Abgaben sind für die Abgabenscheinperiode zu leisten. Die Abgabenscheinperiode ist im Bescheid festgelegt.

Die Abgaben sind für die Abgabenscheinperiode zu leisten. Die Abgabenscheinperiode ist im Bescheid festgelegt.

Die Abgaben sind für die Abgabenscheinperiode zu leisten. Die Abgabenscheinperiode ist im Bescheid festgelegt.

Abgaben
Beiträge



Regierung von Oberfranken, Postfach 110165, 95420 Bayreuth

E-Mail
Per E-Mail an
oberbuergermeister@stadt.bamberg.de

Stadt Bamberg
Herrn Oberbürgermeister Andreas Starke

ROF-SG12-1416-2-132-3

Stefan Lingrön

(0921) 604-1350

(0921) 604-1258

K 104

Stefan.Lingroen@reg-ofr.bayern.de

Ihr Zeichen

Datum Ihrer Nachricht

Unser Zeichen

Ansprechpartner

Telefon

Telefax

Zimmer

E-Mail

19.05.2020

Datum

**Gemeindeordnung, Kommunalaufsicht;
Ihre Bitten um rechtsaufsichtliche Stellungnahme vom 06.05.2020 und
07.05.2020 zu den Fraktionsbildungen im Bamberger Stadtrat für die
Wahlperiode 2020 - 2026**

Dienstgebäude

Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gerne beantworten wir Ihre Anfragen zu den im Bamberger Stadtrat anstehenden Fraktionsbildungen. Anschließend an unsere allgemeinere E-Mail vom 01.04.2020 an Herrn Hinterstein zum selben Thema können wir Ihnen nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen nun Folgendes mitteilen:

Im Ergebnis teilen wir die rechtliche Beurteilung der Stadt Bamberg, wonach in allen vorgelegten Fällen (BaLi/Die Partei, BBB/BM (+ Herr Eichfelder), FW/BuB/FDP, CSU (+ Frau Dr. Redler) und Grünes Bamberg/ ÖDP/ Volt) nach derzeitigem Erkenntnisstand keine wirksamen Vollzusammenschlüsse zu Fraktionen geben sind. Die Zusammenschlüsse sind anderer Art (z.B. in der Art von Arbeitsgemeinschaften oder Hospitationen) und haben u.E. keine Folgen für die Verteilung der Sitze in den Ausschüssen und ebenso nicht in Bezug auf andere an den Fraktionsstatus geknüpfte Vorteile.

Zu diesem Ergebnis führen folgende Überlegungen:

Bei allen fünf Zusammenschlüssen (BaLi/Die Partei, BBB/BM (+ Herr Eichfelder), FW/BuB/FDP, CSU (+ Frau Dr. Redler) und Grünes Bamberg/ ÖDP/ Volt) würde es sich (zumal zu Beginn der neuen Wahlzeit) jeweils um eine

Telefon 0921 604-0

Telefax 0921 604-1258

E-Mail poststelle@reg-ofr.bayern.de

www.regierung.oberfranken.bayern.de

Besuchszeiten

Mo-Do 08:00 – 12:00 Uhr

13:00 – 15:30 Uhr

Fr 08:00 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung

StOK Bayern in Landshut

IBAN: DE04 7500 0000 0074 3015 15

BIC: MARKDEF1750

Deutsche Bundesbank Regensburg



Neubildung einer Fraktion (teilweise eher mit dem Charakter von Fraktionsübertritten bzw. -beitritten) handeln. Für deren Anerkennung muss letztlich in einer Gesamtschau – wie stets in solchen Fällen – der Fraktionsbildungs-Prozess geprüft und die zentrale Frage beantwortet werden, ob eine nicht anzuerkennende Ausübung von Gestaltungsmöglichkeiten anzunehmen ist. Insb. eine Umgehung von Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO und die Anmaßung spezieller an den Fraktionsstatus gekoppelter Rechte (nach Geschäftsordnung etc.) muss ausgeschlossen werden. Erste Zweifel könnten sich hier insbesondere gegen den Zusammenschluss "Grünes Bamberg/ ÖDP/ Volt" ergeben, da dieser Zusammenschluss nach den Modellrechnungen der Stadt Bamberg zu einer Mehrung der Sitze in den 12er und 8er Ausschüssen entgegen den Voraussetzungen des Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO führen könnte. Der Zusammenschluss der CSU-Stadträte mit Frau Dr. Redler würde sich hingegen voraussichtlich nicht auf die Anzahl der Ausschusssitze dieser Fraktion auswirken, was die Anforderungen an die Glaubwürdigkeit eines Vollzusammenschlusses zur Fraktion bzw. eines Fraktionsübertritts etwas senkt (vgl. so ausdrücklich Glaser in Widtmann/Grasser/Glaser, Bayerische Gemeindeordnung, Online-Kommentar, 29. EL Mai 2018, Art. 33 GO, Rdn. 7). Ähnlich verhält es sich auch bei den anderen Zusammenschlüssen (BaLi/Die Partei, BBB/BM (+ Herr Eichfelder), FW/BuB/FDP), weil auch hier voraussichtlich entweder keine Auswirkungen (BaLi/Die Partei, BBB/BM (+ Herr Eichfelder)) auf die Anzahl der Ausschusssitze gegeben wären oder entsprechende Ergebnisse ebenso (FW/BuB/FDP) über eine Ausschussgemeinschaft gem. Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO zu erreichen wären. Von Bedeutung könnten aber auch noch andere – hier nicht näher geprüfte - Vorteile durch den Fraktionsstatus sein.

Für die weitere Prüfung ist sodann festzustellen, dass nach dem in Rechtsprechung und Literatur entwickelten Fraktionsbegriff eine Fraktion ein (politischer) Zusammenschluss von Stadträten ist, die sich mit gemeinsamen kommunalpolitischen Grundanschauungen zusammengeschlossen haben, um ihre Vorstellungen aufeinander abzustimmen und so den Ablauf der Meinungsbildung im Stadtrat oder in den Ausschüssen, denen sie angehören, durch Organisation der Arbeitsteilung unter ihren Mitgliedern, Vorbereitung und Koordination von gemeinsamen Initiativen und umfassende Information der Fraktionsmitglieder zu steuern und zu erleichtern. Vgl. dazu Schulz/ Wachsmuth/ Zwick, Kommunalverfassungsrecht Bayern, Loseblatt-Kommentar, Art. 33 GO, Ziffer 3.1.3.1 und Art. 27 LKrO, Ziffer 2.2, m.w.N. Zu den formalen Voraussetzungen einer Fraktion gehört dabei u.a. auch ein gemeinsamer Name (vgl. Glaser in Widtmann/Grasser/Glaser, Bayerische Gemeindeordnung, Online-Kommentar, 29. EL Mai 2018, Art. 33 GO, Rdn. 4). Fraktionen bilden sich entweder auf der Grundlage eines Wahlvorschlags oder – was ausdrücklich zulässig ist, vgl. BayVGh, Urteil vom 08.01.1986 (Nr. 4 B 85 A.2700) – entstehen durch Zusammenschluss von Stadträten verschiedener Wahlvorschläge (was im vorliegenden Fall von der Ausnahme zur Regel mutiert). Im letzteren Fall ist es von entscheidender Bedeutung, dass die einzelnen Stadträte der so gebildeten Fraktion, wenn sie auch verschiedenen Parteien bzw. Wählergruppen angehören, auf der kommunalen Ebene (Stadt) gemeinsame Grundanschauungen und Ziele zur Erfüllung der ihnen obliegenden kommunalen Aufgaben haben. Vgl. dazu Schulz/ Wachsmuth/ Zwick, Kommunalverfassungsrecht Bayern, Loseblatt-Kommentar, Art. 33 GO, Ziffer 3.1.3.1 und Art. 27 GO, Ziffer 2.2, m.w.N. Für einen Vollzusammenschluss von Stadträten, die auf verschiedenen Wahlvorschlägen gewählt worden sind, ist zudem im Allgemeinen zu fordern, dass diese neue Fraktion ein eigenes, neues

Sachprogramm formuliert, das auf gemeinsamen Grundanschauungen beruht und gegenüber den bisherigen Programmen ein anderes, einheitliches, umfassendes kommunalpolitisches Arbeitsprogramm darstellt (Abkehr von bisherigen Positionen und Wählerschaft), und dass der Zusammenschluss nicht nur zum Schein oder zur Gesetzesumgehung eingegangen wurde, insb. in der (alleinigen) Absicht, zusätzliche Ausschusssitze zu erlangen. Vgl. dazu Schulz/Wachsmuth/Zwick, Kommunalverfassungsrecht Bayern, Loseblatt-Kommentar, Art. 33 GO, Ziffer 7.2 und Art. 27 LKrO, Ziffer 3.1, m.w.N. (Zum Sonderfall eines Vollzusammenschlusses ohne Abkehr von bisherigen Positionen und Wählerschaft vgl. ebenfalls BayVGh, Urteil vom 08.01.1986 - Nr. 4 B 85 A.2700). Analog wird ein Fraktionsbeitritt von Stadträten ohne Austritt oder Wechsel der Partei bzw. Wählergruppe (wie im vorliegenden Fall offenbar bei allen Vertretern aller geplanten Zusammenschlüsse - mit Ausnahme von Herrn Eichfelder), der zu einer ausschusswirksamen Änderung der Stärkeverhältnisse im Stadtrat führen soll, im Allgemeinen nur dann anerkannt, wenn nach den Gesamtumständen erkennbar ist, dass der Übertritt Ausdruck einer geänderten politischen Position ist. Vgl. dazu Schulz/Wachsmuth/Zwick, Kommunalverfassungsrecht Bayern, Loseblatt-Kommentar, Art. 33 GO, Ziffer 3.3 und Art. 27 LKrO, Ziffer 3.1, m.w.N. Soweit zwar nicht die bisherigen Positionen geändert werden (weil diese schon vorher im Wesentlichen übereinstimmten), wird die Abkehr von der Wählerschaft betont - vgl. BayVGh, Beschluss vom 28.09.2009 (Az.: 4 ZB 09.858). Gemeinsam ist diesen Ansätzen, dass der neu gebildeten bzw. in ihrer Zusammensetzung geänderten Fraktion im Allgemeinen eine neue bzw. geänderte gemeinsame kommunalpolitische Grundanschauung zugrunde liegen muss. Richtig erscheint angesichts des Urteils des BayVGh vom 08.01.1986 (Vollzusammenschluss von CSU und JU ohne Abkehr von bisherigen Positionen und Wählerschaft) allerdings auch, dass (gerade im kommunalen Bereich) keine überzogenen Hürden für die "Abkehr von bisherigen Positionen und Wählerschaft" gefordert werden dürfen. Hierzu muss im vorliegenden Fall aber festgestellt werden, dass an den genannten Fraktionsbildungen zumeist auch Vertreter von Volt, Die Partei, FW, FDP, ÖDP, CSU und den Grünen beteiligt sind, also gerade keine (kommunalen) Wählergruppen oder Parteien mit von vornherein weitgehend übereinstimmender Programmatik. Die Vertreter von Volt, Die Partei, FW, FDP, ÖDP, CSU und den Grünen sind vielmehr Vertreter bundesweit tätiger politischer Parteien mit gefestigtem Programm und organisierter Anhängerschaft. Daraus folgt u.E., dass sich insb. die Vertreter von Volt, Die Partei, FW, FDP, ÖDP, CSU und den Grünen (jeder für sich) auf einen gesteigerten Begründungsaufwand hinsichtlich der "Abkehr" bzw. des "Wandels" der (zumindest) kommunalpolitischen (evtl. auch parteipolitischen) Positionen und hinsichtlich des gemeinsamen Programms der neuen Fraktion einstellen müssen, insb. wenn der Fraktionsbildungsprozess im Stadtrat von den anderen Fraktionen und Gruppierungen kritisch hinterfragt werden sollte.

Derzeit ist für uns nicht ersichtlich, dass die so umrissenen Anforderungen von den genannten Zusammenschlüssen (BaLi/Die Partei, BBB/BM (+ Herr Eichfelder), FW/BuB/FDP, CSU (+ Frau Dr. Redler) und Grünes Bamberg/ ÖDP/ Volt) erfüllt werden. Im Einzelnen ergibt sich vielmehr folgendes Bild:

Bei dem Zusammenschluss "Grünes Bamberg/ ÖDP/ Volt" spricht schon die Namensgebung gegen einen Vollzusammenschluss zur Fraktion. Laut der "Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Stadtratsfraktion Grünes Bamberg/ ÖDP / Volt" vom 30.04.2020 soll

der Name zwar (nur) den "ursprünglichen" politischen Hintergrund der Stadtratsmitglieder widerspiegeln. Dies erscheint aber wenig überzeugend, da ausdrücklich (E-Mail vom 07.05.2020) kein beteiligtes Stadtratsmitglied seine Parteimitgliedschaft tatsächlich aufgeben will und der so bezeichnete "politische Hintergrund" daher gar nicht als "ursprünglich" im Sinne von "in der Vergangenheit liegend" verstanden werden kann. Die politischen Zugehörigkeiten bleiben vielmehr weiterhin aktuell (auch wenn Parteiämter in Kreisvorständen aufgegeben werden sollen) und werden als solche auch nach außen benannt. Bei keinem Beteiligten erfolgt irgendeine Abkehr von der bisherigen Wählerschaft. In V3 Abs. 3 der "Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Stadtratsfraktion Grünes Bamberg/ ÖDP / Volt" vom 30.04.2020 werden die "Aktiven der Parteien" im Zusammenhang mit der Öffnung von Arbeitskreisen der Fraktion vielmehr direkt angesprochen und damit weiterhin umworben. Das vorgelegte "Eckpunktepapier 2020 – 2026" der angestrebten Fraktion beeindruckt zwar (gerade im Vergleich mit den übrigen geplanten Zusammenschlüssen) durch seinen Umfang. Bei einem Vergleich mit dem "WAHLPROGRAMM für die Stadtratswahl am 15. März 2020" von Bündnis 90/ Die Grünen, Kreisverband Bamberg-Stadt fallen aber die weitgehenden Übereinstimmungen zwischen beiden Dokumenten (vgl. z.B. die Schlagworten "Bürger*innenbeteiligungssatzung", verwaiste / leere Baumscheiben, Sozialklausel auf 40%, 365-Euro-Jahresticket) auf. Die in Absatz 1 der Präambel der "Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Stadtratsfraktion Grünes Bamberg/ ÖDP / Volt" postulierte Abkehr von bisherigen Zielen ist daher zumindest für die Vertreter von Bündnis 90/ Die Grünen wohl nicht hinreichend verwirklicht. In der Zusammenschau mit der hauptberuflichen Fraktionsgeschäftsführung durch die Partei Bündnis 90/ Die Grünen (vgl. V2 der "Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Stadtratsfraktion Grünes Bamberg/ ÖDP / Volt") erscheint der Zusammenschluss "Grünes Bamberg/ ÖDP/ Volt" daher u.E. nicht als Neubildung einer Fraktion und (vor allem mangels Abkehr von der Wählerschaft) auch nicht als Fraktionsübertritt der Vertreter von ÖDP und Volt. Erschwerend kommt noch der oben genannte Konflikt mit Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO hinzu.

Bei dem Zusammenschluss von "FW/BuB/FDP" fällt auf, dass auch hier schon die Namensgebung keine Abkehr von bisherigen Positionen und/ oder Wählerschaft zum Ausdruck bringt. Die beteiligten Stadträte stellen ganz in diesem Sinne im Schreiben vom 25.03.2020 sogar ausdrücklich fest, dass sie sich weiterhin klar zu den Grundsätzen der Freien Wähler (FW), zu den Grundsätzen von Bambergs unabhängigen Bürgern (BuB) und zu den Grundsätzen der Freien Demokratischen Partei (FDP) bekennen. Sie wollen dies auch in Bezug auf Art. 24 GLKrWG (Stichwort "alte Wahlvorschlagsträger") "mit Priorität" festschreiben, um sich auch noch diesen Vorteil für die Zukunft zu sichern. Angesichts dieser Umstände kann auch das vorgelegte "gemeinsame Programm", welches sich weitgehend in der stichwortartigen Aufzählung von politischen Allgemeinplätzen wie z.B. "Unterstützung des Mittelstandes" oder "solide Finanzpolitik" erschöpft, zu keiner anderen Einschätzung führen. Die Gesamtschau des Fraktionsbildungs-Prozesses rechtfertigt u.E. nicht den Befund einer Neubildung einer Fraktion bzw. die Anerkennung von echten Fraktionsübertritten aufgrund gewandelter politischer Anschauungen. Dem Zusammenschluss von "FW/BuB/FDP" wäre zu raten, den sachgerechteren Weg über Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO (Ausschussgemeinschaft) zu gehen.

Bei dem geplanten Zusammenschluss "BaLi/Die Partei" fällt abermals auf, dass auch hier schon die Namensgebung keine Abkehr von bisherigen Positionen und/ oder Wählerschaft zum Ausdruck bringt. Auch hier beabsichtigt offenbar kein beteiligtes Stadtratsmitglied, seine bisherige Parteimitgliedschaft aufzugeben. Gemeinsame politische Ziele erschöpfen sich auch hier in der stichwortartigen Aufzählung von politischen Allgemeinplätzen wie z.B. "soziale Belange", "Schutz von Umwelt und Klima" und "gute Arbeit in Stadt und Stadtverwaltung". Eine gemeinsame politische Agenda soll – ebenso wie gemeinsame Leitlinien – erst noch zu Beginn der Zusammenarbeit erarbeitet werden, existiert derzeit also nicht. Einigkeit besteht hingegen schon jetzt, dass die beteiligten Stadträte frei sind, eigene politische Ziele zu verfolgen, die außerhalb der gemeinsamen Agenda liegen oder über sie hinausgehen (vgl. Fraktionsvereinbarung vom 30.04.2020). Damit fehlen u.E. (derzeit) deutlich die Voraussetzungen, die für eine Fraktionsbildung auf der Basis verschiedener Wahlvorschläge notwendig wären. Hinsichtlich der Bamberger Linken Liste ist noch zu beachten, dass diese nach den Berechnungen der Stadt Bamberg in den 12er- Ausschüssen auch ohne Verstärkung von außen vertreten wäre (beachte Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO!).

Die Namenswahl des Zusammenschlusses "BBB/BM (+ Herr Eichfelder)" gibt einen ersten Hinweis darauf, dass zumindest bei den Vertretern des BBB und der BM keine Abkehr von bisherigen Positionen und/ oder Wählerschaft stattfinden soll. Dieser Eindruck bestätigt sich durch das ausdrückliche Festhalten an den Parteiämtern der Herren Tscherner und Weichlein (vgl. Erklärung über Zusammenschluss zu einer gemeinsamen Fraktion im Bamberger Stadtrat für die Legislaturperiode 2020-2026 - Fraktion BBB/BM vom 23.04.2020 und die dortigen Unterschriften). Über die Motivation des Herrn Eichfelder, über seine Abkehr von bisherigen Positionen und/ oder Wählerschaft wird im vorgelegten Schriftverkehr nur bekannt, dass er die Gruppierung "Bamberger Allianz" verlassen wird. Das vorgelegte gemeinsame Programm ist thematisch einigermaßen breit und führt die einzelnen Punkte wenigstens knapp weiter aus. Wenn man bei von vornherein programmatisch ähnlichen kommunalen Wählergruppen keine überzogenen Anforderungen stellen will, so wäre dieses Programm trotz seiner Übersichtlichkeit u.E. wohl als (die Mindestanforderungen erfüllende) Grundlage für eine neue Fraktionsbildung geeignet. Angesichts des überdeutlichen Festhaltens an der bisherigen Wählerschaft bei BBB und BM ist dies u.E. aber dennoch zu wenig, um einen Vollzusammenschluss zur Fraktion anzunehmen.

Der Zusammenschluss "CSU + Frau Dr. Redler" hat u.E. kein Problem mit der Namensgebung, da die CSU-Fraktion das bleibt, was sie ist, und ihren Namen behalten wird. Der eher als Fraktionsübertritt bzw. -beitritt (wenn man vor der konstituierenden Sitzung diese Worte verwenden will) zu prüfende Anschluss von Frau Dr. Redler lässt aber – wegen der Darstellung einer offenbar schon vorher übereinstimmenden Programmatik – die hier zu betonnende Abkehr von der eigenen Wählerschaft (oder irgendeine andere Art des politischen Wandels) vermissen. Angesichts der offenbar aktuell und in Zukunft bestehenden Mitgliedschaft von Frau Dr.-Redler in der Bamberger Allianz ist deren Hinzugehen zur CSU-Fraktion u.E. nicht als Fraktionsbeitritt, sondern als Gastverhältnis/ Hospitation zu qualifizieren. Damit ist keine Veränderung der Stärkeverhältnisse im Sinne des Art. 33 GO verbunden.

Zusammenfassend raten wir Ihnen daher, zur Vorbereitung der Entscheidung des Stadtrates und in der Sitzungsvorlage der Verwaltung an Ihrer ablehnenden Rechtsmeinung zu

den Fraktionsbildungen (BaLi/Die Partei, BBB/BM (+ Herr Eichfelder), FW/BuB/FDP, CSU (+ Frau Dr. Redler) und Grünes Bamberg/ ÖDP/ Volt) festzuhalten. Wir geben aber zu bedenken, dass frühere Beispiele aus dem näheren und weiteren Umfeld belegen, dass die Entscheidungsfindung der Stadträte und Kreistage in solchen Fragen oft eigenen (politischen) Gesetzmäßigkeiten folgt. Meist ist dies auch insofern berechtigt, da die politischen Akteure vor Ort die Situation häufig am besten kennen und beurteilen können. Wenn z.B. sogar politisch konkurrierende Gruppen beim politischen "Gegner" eine "Abkehr von bisherigen Positionen und Wählerschaften" erkennen oder eine "gemeinsame kommunalpolitische Programmatik" anerkennen und in der Folge daher dem politischen Konkurrenten den Fraktionsstatus mit Mehrheitsentscheid zubilligen, wer könnte dem widersprechen. Aus diesem Grund bitten wir auch um Verständnis, dass die hier dargelegte kommunalaufsichtliche Einschätzung ausdrücklich unter dem Vorbehalt weiterer Erkenntnisse steht. Für Streitige Fälle gelten natürlich die allgemeinen Regeln der Überprüfung durch Kommunalaufsicht und Verwaltungsgericht.

Für weitere Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Helbig
Leitender Regierungsdirektor

**DER OBERBÜRGERMEISTER
DER STADT BAMBERG**

Bezirkstagsvizepräsident



STADT BAMBERG Postfach 11 03 23 96031 Bamberg

Stadträtinnen und Stadträte
des Bamberger Stadtrates

**Ihr Ansprechpartner:
Herr Hinterstein**

Rathaus Maximiliansplatz
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

Telefon 0951 87-1004
Telefax 0951 87-1975

christian.hinterstein@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

25.05.2020

**Vollzug der Bayerischen Gemeindeordnung – BayGO –
Bildung von Fraktionen im Bamberger Stadtrat**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Schreiben vom 06.05.2020 und 07.05.2020 wurde die Regierung von Oberfranken eingeschaltet. Die entsprechenden Schreiben wurden Ihnen jeweils in Abdruck übermittelt.

Mit Schreiben vom 19.05.2020, eingegangen bei der Stadt Bamberg per Email am 22.05.2020, hat die Regierung von Oberfranken die erbetene Beurteilung vorgenommen. Diese Stellungnahme wurde allen ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern mit Schreiben der Verwaltung vom 22.05.2020 zugestellt. Die Regierung von Oberfranken bestätigte in ihrer Stellungnahme die vorläufige Auffassung der Verwaltung.

Nach dem Ergebnis dieser Stellungnahme stellt sich die Situation wie folgt dar:

1. Fraktionsbildungen:

- CSU (ohne Frau Dr. Redler): 10
- Grünes Bamberg: 12 (ohne Herrn Dr. Brünker und Herrn Büchner)
- SPD: 7
- BBB (ohne Herrn Weichlein): 3

Sparkasse Bamberg | BLZ 770 500 00 | Konto-Nr: 18
BIC-/SWIFT-Code: BYLADEM1SKB | IBAN: DE73 7705 0000 0000 0000 18

- 2 -

2. Ohne Fraktionsstatus bestehen daneben die Gruppierungen BaLi und AfD mit jeweils zwei Mitgliedern, da die notwendige Mindestanzahl von drei Stadtratsmitgliedern nicht erreicht wird.
Die übrigen Stadtratsmitglieder (der Wahlvorschläge BA, BM, BuB, Die PARTEI, FDP, FW, ÖDP und Volt) wären jeweils als Einzelstadtratsmitglieder zu behandeln.
3. Damit ergäbe sich für die Besetzung der Ausschüsse (12er-Senate) die in Anlage beigefügte Sitzverteilung nach dem Verfahren Hare/Niemayer. Danach müsste der letzte Sitz der 12er-Senate per Los vergeben werden.
4. Darin sind mögliche Ausschussgemeinschaften noch nicht berücksichtigt. Eine solche ist auf Grundlage des Art. 33 Abs. 1 Satz 5 BayGO möglich, jedoch nur dann, wenn die zusammenschlusswilligen Stadtratsmitglieder/Gruppierungen nicht bereits ohnehin gesichert (d. h. insbesondere nicht nur über den Weg eines Los-Entscheidendes) einen Anspruch auf einen Sitz im jeweiligen Ausschuss haben.
Vor diesem Hintergrund hätten sämtliche Einzelstadtratsmitglieder die Möglichkeit des Zusammenschlusses zu Ausschussgemeinschaften. Dies setzt jedoch eine entsprechende Willenserklärung in jedem Einzelfall voraus. Bisher liegen der Verwaltung noch keine Erklärungen zur Bildung von Ausschussgemeinschaften vor.
5. Im Hinblick auf die Behandlung des Tagesordnungspunktes in der Stadtratssitzung am 27.05.2020 sollten die Gruppierungen im Stadtrat ausreichend Gelegenheit erhalten, die Stellungnahme der Regierung von Oberfranken inhaltlich zu würdigen und weitere Erklärungen zu möglichen Zusammenschlüssen abgeben zu können. Ich werde daher die TOP 5, 6, 7, 8 und 9 der Vollsitzung am 27.05.2020 absetzen und am 24.06.2020 behandeln lassen. Zur Vorbereitung bitte ich Sie, etwaige Erklärungen bis zum 10.06.2020 abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Starke
Oberbürgermeister

BBB – Bamberger Bürger-Block e.v.

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OB

25. Mai 2020

Best.
A. A. Q.

Ø AIR-H. W. H. K.

z. K. u. zu
Verbandung SFR
am 24.6.20

Beitrittserklärung

Hans-Jürgen Eichfelder, Stadtrat, geb. 15.06.1976,

Gundelsheimer Str. 78. 96052 Bamberg, Tel. 0160 9060 6647

tritt dem Bamberger Bürger-Block e.V. bei.

Bamberg, 01.05.2020

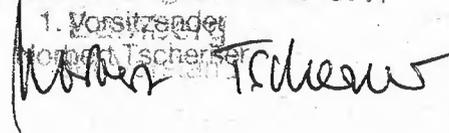

.....
Unterschrift

Bescheid vom 12. Mai 2020
Mitgliedschaft -

BAMBERGER BÜRGERBLOCK e.V.

1. Vorsitzender

Norbert Tscherner



Hans-Jürgen Eichfelder
Gundelsheimer Str. 78
96052 Bamberg

Bamberg, 05.05.2020

Bamberger Allianz

Sehr geehrter Herr Bosch, sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit kündige ich meine Mitgliedschaft bei der BA (Bamberger Allianz). Die Kündigung soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen. Gründe für die Kündigung dürften bekannt sein.

Bitte um Zusendung einer Kündigungsbestätigung.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Eichfelder

Engert, Heike

Von: Gut, Anita im Auftrag von Starke, Andreas
Gesendet: Mittwoch, 17. Juni 2020 08:33
An: Hinterstein, Christian; Engert, Heike; Wuttke, Timo; Siebenhaar, Ulrike
Betreff: WG: Sitzungsvorlage Vorsitz in den Senaten

Von: Glüsenkamp, Jonas
Gesendet: Mittwoch, 17. Juni 2020 08:20
An: Sporer, Susanne; Starke, Andreas
Cc: Wagner, Birthe
Betreff: AW: Sitzungsvorlage Vorsitz in den Senaten

Guten Morgen,

für den Vorsitz schlägt die Grüne Fraktion SR Grader vor.

Die Grüne Fraktion zieht ihren Antrag auf Fraktionsbildung zurück.

Wenn Sie diese Dinge für die Akten noch einmal schriftlich aus der Fraktion brauchen, wenden Sie sich einfach an Frau Schaible, fraktion@gruenes-bamberg.de

Mit freundlichen Grüßen
Jonas Glüsenkamp
Zweiter Bürgermeister
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg
Tel.: +49 (0)951 871401
Fax: +49 (0)951 871910
E-Mail: jonas.gluesenkamp@stadt.bamberg.de
Internet: www.stadt.bamberg.de

Von: Sporer, Susanne
Gesendet: Mittwoch, 17. Juni 2020 08:08
An: Starke, Andreas; Glüsenkamp, Jonas
Cc: Wagner, Birthe
Betreff: Sitzungsvorlage Vorsitz in den Senaten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Glüsenkamp,

in der Anlage übersende ich Ihnen einen Entwurf der Sitzungsvorlage zum Vorsitz in den Senaten und Ausschüssen.

Bis heute Mittag wäre es hilfreich, wenn geklärt werden könnte, wer Vorsitzender/Stellvertreter im Rechnungsprüfungsausschuss wird.

Auch für den Umlegungsausschuss bedarf es noch des Vorschlags eines Vertreters.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Sporer

Stadt Bamberg
Bürgermeisteramt
-Sitzungsdienst-

Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg
Tel.: 0951/87-1013
Fax: 0951/87-1950



STÄDTEPARTNERSCHAFT
BAMBERG - RODEZ
1970 - 2020

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Empfänger sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte unverzüglich den Absender und löschen Sie diese E-Mail. Die unbefugte Nutzung, das unerlaubte Kopieren, sowie die unbefugte Weiterleitung dieser E-Mail sind verboten.

**Christlich-Soziale Union – Bamberger Allianz
Fraktion des Bamberger Stadtrats**

CSU-BA-Stadtratsfraktion, Grüner Markt 7 96047 Bamberg

Herrn
Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

96047 Bamberg

Geschäftsstelle
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Telefon
0951 / 203311

Telefax
0951 / 204713

E-Mail
csu@bnv-bamberg.de

04.05.2020

Per Fax 0951 871975 *wab*

Fraktionsbildung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
lieber Andy,

aus dem Umstand, dass nach dem Wahlergebnis vom 15.03.2020, eine relativ große Zahl von Stadträtinnen und Stadträten ohne Fraktionsstatus waren, ergab sich für uns – in der besonderen Verantwortung aufgrund der Corona-Pandemie einerseits sowie der Konversion und dem Bahnausbau andererseits – das dringende Bedürfnis, einen Beitrag zu stabilen Mehrheiten im Bamberger Stadtrat zu leisten.

Bereits aus der Amtszeit von Oberbürgermeister Herbert Lauer, der von 2000 bis 2006 gemeinsamer Oberbürgermeister von der Rechtsvorgängerin der Bamberger Allianz und der CSU war, bestand mit der BA eine besondere Übereinstimmung in den Sachzielen auf allen Ebenen. Deshalb lag es geradezu auf der Hand, mit der Vertreterin der BA, Frau Dr. Redler, eine gemeinsame Fraktion zu bilden.

Unser Fraktionszusammenschluss gründet auf einer Verständigung gemeinsamer Sachziele für unser gemeinsames politisches Wirken, wie beispielsweise:

- Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen für die Stadt Bamberg aus der Corona-Pandemie, unter Beachtung von Haushaltsstabilität, wobei eine Nettoneuverschuldung der Stadt nur im unabwendbaren Maß angestrebt und auf Erhöhungen der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer verzichtet werden soll.

- Im Zuge des ICE-Ausbaus sollen die städtischen Unterführungen, insbesondere im Bereich Memmelsdorfer-, Zollner- und Moosstraße für alle Verkehrsteilnehmer zeitgemäß entwickelt werden, um so die Durchlässigkeit der Ost-West-Verkehrsachsen zu gewährleisten.
- Das Areal des jetzigen Ankerzentrums soll nach Freiwerden im Jahr 2025 von der Stadt erworben und einer Wohnnutzung zugeführt werden.
- Bei einer eventuellen Nutzung des Muna-Geländes sind die Erkenntnisse aus dem Bürgerentscheid zu berücksichtigen und ein Ausgleich von Ökonomie und Ökologie anzustreben.
- Die Schaffung der fehlenden erforderlichen Kita- und Hortplätze nach prognostiziertem Bedarf in den Stadtteilen soll mit Nachdruck weiterverfolgt werden. Ebenso die Schulhaussanierungen und Bereitstellung von Ganztagesangeboten an den Bamberger Schulen.
- Der Schaffung zusätzlicher Pflegekapazitäten in Bamberg kommt gesteigerte Priorität zu. Die Stadt soll hierfür im Rahmen ihrer Möglichkeiten Anreize schaffen, wobei auf eine Wohnsitz nahe Versorgung in den einzelnen Stadtteilen Wert zu legen ist.
- Ein gleichberechtigtes Nebeneinander der Verkehrsteilnehmer wird angestrebt. Bushaltestellen sind barrierefrei auszubauen, neue ÖPNV-Konzepte zu favorisieren.
- Die Schaffung von zusätzlichem erschwinglichem Wohnraum ist mit Nachdruck zu verfolgen. Mehrgenerationenprojekte, seniorengerechtes und studentisches Wohnen sind zu fördern.

Unser besonderer Wille zur gemeinsamen, gleichgerichteten, einheitlichen Vorgehensweise ergibt sich auch daraus, dass unsere Geschäftsordnung Fraktionszwang vorsieht. Eine Relevanz für die Besetzung von Senaten besteht bei unserer gemeinsamen Fraktion nicht und war auch nicht angestrebt.

Wir dürfen Dir die Fraktionsbildung vom 20.04.2020 hiermit anzeigen und gleichzeitig mitteilen, dass ich am 27.04.2020 einstimmig zum Fraktionsvorsitzenden gewählt wurde.

Mit besten Grüßen



Peter Neller
Fraktionsvorsitzender



Dr. Ursula Redler
Stadträtin



**Stadträtin
Claudia John (FW)**

Mail:
Claudia.Marion.John@web.de



**Stadträtin
Daniela Reinfelder (BuB)**

Mail:
architekturbueroreinfelder
@t-online.de



**Stadtrat
Martin Pöhner (FDP)**

Mail:
martin.poehner@t-online.de

Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Stadt Bamberg
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

Antrag: *Zustimmung zu den Fraktionsbildungen*

Bamberg, den 22.05.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu TOP 6 der Vollsitzung des Stadtrates am 27.05.2020 stellen wir folgenden Antrag:

Ziffer 1:

Der Stadtrat stimmt der ausschusswirksamen Fraktionsbildung folgender Fraktionen – entsprechend deren Anträgen - zu:

- a) BBB-BM-Fraktion (Stadträte Norbert Tscherner, Andreas Triffo, Hans-Jürgen Eichfelder und Jürgen Weichlein)
- b) FW-BuB-FDP-Fraktion (Stadträte Claudia John, Daniela Reinfelder, Martin Pöhner)
- c) BaLi-Die Partei-Fraktion (Stadträte Heinrich Schwimbeck, Stefan Kettner, Fabian Dörner)

Ziffer 2:

Der Stadtrat stimmt der beantragten Fraktionsbildung folgender Fraktionen mit der Maßgabe zu, dass diese nicht ausschusswirksam erfolgt, beide Fraktionen also nur mit der ursprünglichen Mandatszahl der Partei bei der Ausschusssitzvergabe gerechnet werden, die selbst auch alleine Fraktionsstatus hätte:

- a) CSU-BA-Fraktion (CSU-Fraktion + Stadträtin Dr. Ursula Redler); gerechnet mit 10 Mandaten der CSU bei der Ausschusssitzvergabe
- b) Grünes Bamberg- ÖDP-Volt-Fraktion (Fraktion Grünes Bamberg + Lucas Büchner + Dr. Hans-Günter Brünker); gerechnet mit den 12 Mandaten von Grünes Bamberg bei der Ausschusssitzvergabe

Begründung:

Die Bildung von Fraktionen in einem stark zersplitterten Stadtrat ist notwendig für die Handlungsfähigkeit des Gremiums und damit die einzelnen Parteien durch Zusammenarbeit ihrem Wählerauftrag gerecht werden können.

Der Rechtsprechung zufolge muss unterschieden werden zwischen der Fraktionsbildung von Gruppierungen/Parteien, die selbst alleine keinen Fraktionsstatus hätten und Gruppierungen / Parteien, von denen mind. eine auch alleine Fraktionsstatus hätte und selbst alleine zu Sitzen in den Ausschüssen kommen würde. In letzterem Fall kann ein Zusammenschluss nicht ausschusswirksam erfolgen.

Der Antrag folgt der Argumentation des Urteils des Verwaltungsgerichts Regensburg, Aktenzeichen RN 3 K 08.01408, vom 18.2.2009 und berücksichtigt damit die entscheidenden Punkte aus der Rechtsprechung.

Bereits im Voraus vielen Dank für Ihre Bemühungen und die Bemühungen der Stadtverwaltung!

Mit freundlichen Grüßen



Claudia John
FW-Stadträtin



Daniela Reinfelder
BuB-Stadträtin



Martin Pöhner
FDP-Stadtrat

Stadträte von FW, BuB und FDP

Gimpf Junger: 17/06/20
↓

Herrn Oberbürgermeister

Andreas Starke

Antrag der FW-, BuB- und FDP-Stadträte auf Bildung einer Fraktion

17.06.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Sie haben in Aussicht gestellt, dass die für die 12er Senate gebildeten Ausschussgemeinschaften aufgewertet werden können hinsichtlich der Beteiligung an den verschiedenen städtischen Kuratorien und Beiräten, die bisher den Fraktionen vorbehalten sind, hinsichtlich einer zweifachen Aufwandsentschädigung für die Ausschussgemeinschaftssprecher und hinsichtlich der Nutzung eines Raumes im Fraktionshaus.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zu diesen genannten Punkten ziehen die Stadträte von FW, BuB und FDP angesichts dieses Kompromisses ihren Antrag auf Bildung einer Fraktion hiermit zurück.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Martin Pöhner

Martin Pöhner
Stadtrat der FDP



Sitzungsvorlage Federführend: 10 Bürgermeisteramt Beteiligt:	Vorlage- Nr: VO/2020/3149-10 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 13.05.2020 Referent: Andreas Starke
Vorsitz in den Senaten und Ausschüssen	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
27.05.2020	Stadtrat der Stadt Bamberg
24.06.2020	Stadtrat der Stadt Bamberg
	Zuständigkeit
	Entscheidung
	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Gemäß Art 33 Abs. 2 der Gemeindeordnung führt der Oberbürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom Stadtrat bestimmtes Stadtratsmitglied den Vorsitz in den Ausschüssen.

In den folgenden Senaten wird Oberbürgermeister Starke den Vorsitz führen:

Personalsenat
 Bau- und Werksenat
 Finanzsenat
 Konversions- und Sicherheitssenat
 Feriensenat

In den folgenden Senaten ist Zweiter Bürgermeister Glüsenkamp Vorsitzender:

Mobilitätssenat
 Familien- und Integrationssenat

Den Vorsitz im Kultursenat übernimmt Dritter Bürgermeister Metzner.

Der Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss richtet sich nach Art. 103 Abs. 2 GO und soll von Herrn Grader wahrgenommen werden. Geübte Praxis ist es, dass die Stellvertretung von der zweitstärksten Fraktion im Stadtrat übernommen wird. Die CSU-Stadtratsfraktion wurde gebeten, die personelle Besetzung der Stellvertretung zu benennen. Da zum Zeitpunkt des Versands der Sitzungsunterlagen noch keine namentliche Nennung vorlag, wird der Beschluss in der Sitzung entsprechend angepasst.

Der Vorsitz im Jugendhilfeausschuss erfolgt gem. Art. 17 Abs. 3 AGSG. Diesen wird Zweiter Bürgermeister Glüsenkamp übernehmen.

Für den Vorsitz im Umlegungsausschuss wird Zweiter Bürgermeister Glüsenkamp vorgeschlagen. Hinsichtlich der Stellvertretung wurde die CSU-Stadtratsfraktion als zweitstärkste Fraktion um namentlichen Vorschlag einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters gebeten. Gemäß § 2 der Verordnung über die Umlegungsausschüsse ist ein Beschluss des Stadtrates erforderlich.

II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt folgender Besetzung zu:
 - a. Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschusses: Herr Wolfgang Grader
Stellvertretende Vorsitzende/stellvertretender Vorsitzender:
 - b. Vorsitzender Jugendhilfeausschuss: Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp
 - c. Vorsitzender Umlegungsausschusses: Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp
Stellvertretende Vorsitzende/stellvertretender Vorsitzender:

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Verteiler:



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2020/3193-R1
Federführend: 1 Referat für zentrale Steuerung, Personalwesen und Konversionsmanagement		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	05.06.2020
		Referent:	Andreas Starke
Umbenennung der Frauenkommission in Gleichstellungskommission			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
24.06.2020	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist durch Art. 3 des Grundgesetzes Ziel des politischen Handelns. Der Institutionalisierung dieser Belange geht ein langer Prozess voraus, so forderten seit etwa Mitte der 70er Jahre Frauen mit der Unterstützung von Verbänden, Parteien und Gewerkschaften die Einrichtung von sogenannten Gleichstellungsstellen in den öffentlichen Verwaltungen. In der Stadt Bamberg gibt es deshalb seit 01.07.1990 eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte. Diese ist mittlerweile gem. § 20 Bay. Gleichstellungsgesetz gleichsam zwingend zu bestellen. Die Gleichstellungsbeauftragte Gabriele Kepic und Ihre Stellvertreterin Nina Eichelsdörfer sind bis 30.11.2020 durch den Stadtrat bestellt. Daneben existiert seit Mitte der 90iger Jahre die Frauenkommission, die die Einbindung von Stadträtinnen in frauenpolitische Themen gewährleistet. Die Arbeit der Kommission dient als frauenpolitisches Instrument, um gezielt die Interessen und Belange von Bürgerinnen gegenüber dem Stadtrat, der Stadtverwaltung und der Öffentlichkeit zu bündeln und zu vertreten. Ebenso soll sie die die Vernetzung mit Frauengruppen in der Stadt gewährleisten und fördern.

In den vergangenen Jahren ist die gesellschaftliche Aufgabenstellung an Gleichstellung im Sinne des Art. 3 GG allerdings weitaus komplexer geworden: Vielfalt in Familienmodellen, neue Arbeitsverteilung in Familien und die damit verbundenen Herausforderungen, Vielfalt in sexueller Orientierung und die Anerkennung einer dritten Geschlechtsoption erhöhen die Anforderungen an moderne Gleichstellungspolitik. Um diesen neuen Anforderungen in einem ersten Schritt Rechnung zu tragen, schlägt die Verwaltung die Umbenennung der Frauenkommission in eine Gleichstellungskommission und eine damit verbundene Erweiterung der Aufgaben des Gremiums vor.

Die Gleichstellungsbeauftragte übernimmt weiterhin die Geschäftsführung sowie die operative Durchführung der Sitzungen. Neue Ideen zum Umgang mit den neuen gesellschaftlich relevanten Fragen der Gleichstellung sollen in den ersten Sitzungen der neuen Periode gemeinsam entwickelt werden. Die Gleichstellungsstelle unterstützt die Gleichstellungskommission im Rahmen ihrer verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Sitzungsvortrag hat zur Kenntnis gedient.
2. Der Stadtrat stimmt der Umbenennung der Frauenkommission in Gleichstellungskommission zu.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Verteiler:

Ref. 1 **z.K.**

Ref 1/C **z. K.**

Sitzungsdienst **z. K. und weiteren Veranlassung**



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2020/3185-51
Federführend: 51 Stadtjugendamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	03.06.2020
		Referent:	Ralf Haupt
Wahl und Bestellung der beschließenden und beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und ihre Stellvertretungen			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
24.06.2020	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Nach der Satzung für das Jugendamt der Stadt Bamberg in der Fassung vom 16. Mai 2020 sind für den Jugendhilfeausschuss durch den Stadtrat

1. sechs Frauen und Männer als beschließende Mitglieder (neben der/dem Vorsitzenden und den schon bestimmten 8 Mitgliedern des Stadtrates) auf Vorschlag der im Stadtgebiet wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe sowie ihre sechs Stellvertretungen zu wählen und
2. die beratenden Mitglieder und ihre Stellvertretungen mittels Beschluss zu bestellen.

1. Wahl der beschließenden Mitglieder und deren Stellvertretungen

Nach der Satzung (§ 4 Abs. 1) ist die Wahl in offener Abstimmung zulässig.

Bei den Wahlvorschlägen und dem Wahlgang soll auf eine ausgewogene Berücksichtigung von Frauen und Männern hingewirkt werden. Außerdem soll der Stadtrat bei seiner Wahl der Mitglieder die Jugend- und Wohlfahrtsverbände entsprechend dem Umfang und der Bedeutung ihres Wirkens im Jugendamtsbezirk berücksichtigen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die sechs stimmberechtigten Mitglieder mit vier Sitzen auf die Wohlfahrtsverbände/Jugendhilfeträger und mit zwei Sitzen auf die Jugendverbände/den Stadtjugendring zu verteilen.

- 1.1 Von den mit Aufforderung vom 16.03.2020 (Frist für Rückmeldung 20.04.2020) 17 angeschriebenen anerkannten und in Bamberg wirkenden Wohlfahrtsverbänden/freien Jugendhilfeträgern (vgl. Anlage 1) gingen 11 schriftliche Vorschläge fristgerecht (incl. Stadtjugendring) ein und zwar in alphabetischer Reihenfolge von:

*)= waren als ordentliches bzw. stellvertretendes Mitglied im letzten JHA vertreten

Beschließende Mitglieder**Stellvertretungen****Caritas gGmbH St. Heinrich und St. Kunigunde**

Frau Friederike Müller*
Geschäftsführerin
Obere Königstr. 4b
96052 Bamberg

Chapeau Claque e.V.

Frau Stefanie Buld
Geschäftsführung Chapeau Claque
Lichtenhaidestr. 15
96052 Bamberg

Herr Wolfgang Mayer
Geschäftsführer gfi
Lichtenhaidestr. 15
96052 Bamberg

Diakonisches Werk Bamberg-Forchheim e.V.

Herr Fred Schäfer*
Leitung Soziale Dienste
Heinrichsdamm 46
96047 Bamberg

Herr Dr. Norbert Kern*
Vorstandsvorsitzender
Heinrichsdamm 46
96047 Bamberg

gfi – Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration gGmbH

Herr Maik Panzert
Lichtenhaidestr. 15
96052 Bamberg

Christel Bastian
Lichtenhaidestr. 15
96052 Bamberg

iSo e.V. – Verein für innovative Sozialarbeit

Herr Matthias Gensner*
Geschäftsführer
Geisfelder Str. 14
96050 Bamberg

Kolping Schulwerk gGmbH

Herr Achim Dietl
Leiter Kolping-Bildungszentren Bamberg, Coburg, Forchheim
Willy-Lessing-Str. 1
96047 Bamberg

Provinzial d. Süddeutschen Salesianer Don Boscos

Herr Emil Hartmann*
Don Bosco Jugendwerk Bamberg
Hornthalstr. 35
96047 Bamberg

Rummelsberger Dienste für junge Menschen gGmbH

Frau Tina Scheller
Bereichsleitung AED Nordwestbayern
Hellerstr. 15
96047 Bamberg

Herr Diakon Günter Schubert
Regionalleitung RDJ Nordwestbayern
Hellerstr. 15
96047 Bamberg

Frau Jennifer Zörner
Pädagogische Fachkraft AED
Hellerstr. 15
96047 Bamberg

Sozialdienst Katholischer Frauen Bamberg e.V.

Frau Simone Stoppel
Geschäftsführerin
Schwarzenbergstr. 8
96050 Bamberg

Frau Martina Auer
Bereichsleitung Jugendhilfe
Schwarzenbergstr. 8
96050 Bamberg

Die nachträglichen Meldungen des Caritasverbandes für die Stadt Bamberg und den Landkreis Forchheim e.V. sowie des Kinderschutzbundes Kreisverband Bamberg e.V. gingen verspätet am 30.04.2020 bzw. 06.05.2020 nach Ablauf der Rückmeldefrist ein:

Caritasverband für die Stadt Bamberg und den Landkreis Forchheim e.V.

Herr Peter Ehmann*
Vorstandsmitglied
Geyerswörthstr. 2
96047 Bamberg

Frau Martina Nowak
Leitung Kath. Schwangerschaftsberatungsstelle
Geyerswörthstr. 2
96047 Bamberg

Kinderschutzbund Kreisverband Bamberg e.V.

Frau Annerose Ackermann*
Vorsitzende
Lange Str. 36
96047 Bamberg

Frau Yvonne Berberich
Lange Str. 36
96047 Bamberg

- 1.2 Die Vorstandschaft des **Stadtjugendrings** benennt als anerkannter und in der Stadt Bamberg wirkender Träger aus seiner Mitte Vertreterinnen und Vertreter der Jugendverbände:

Beschließende Mitglieder**Stellvertretung**

1. Frau Michaela Rügheimer*
Vorsitzende
Lange Str. 2
96047 Bamberg

Frau Maria Burgis
Beisitzerin
Lange Str. 2
96047 Bamberg

2. Herr Claas Meyer*
Beisitzer
Lange Str. 2
96047 Bamberg

Frau Julia Mari*
Beisitzerin
Lange Str. 2
96047 Bamberg

2. Bestellung der beratenden Mitglieder

Die **beratenden Mitglieder** des Jugendhilfeausschusses sind durch das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze zahlenmäßig und auf Grund ihrer Funktion vorgegeben und werden durch ihre jeweiligen Institutionen benannt.

Eine Aufnahme von Vertretern von muslimischen Religionsgemeinschaften nach Art 19. Abs. 1 Nr. 9 AGSG ist nicht zulässig, da diese nicht über notwendige Voraussetzung der Eigenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts verfügen.

Vom Stadtrat sind durch Beschluss die benannten Personen zu beratenden Mitgliedern bzw. zu ihren Stellvertretungen zu bestellen.

Es sind dies nach § 3 Abs. 3 der Satzung:

Beratende Mitglieder:

Stellvertretungen

- | | |
|--|--|
| <p>1. der Leiter oder die Leiterin der Verwaltung des Jugendamtes
Herr Tobias Kobold*
Jugendamtsleiter
Promenadestr. 2a
96047 Bamberg</p> | <p>Herr Günter Diller*
stv. Jugendamtsleiter
Promenadestr. 2a
96047 Bamberg</p> |
| <p>2. ein Mitglied, das als Jugend- oder Familien- oder Vormundschaftsrichter bzw. –richterin tätig ist
Herr Matthias Schmolke *
Richter am Amtsgericht
Synagogenplatz 1
96045 Bamberg</p> | <p>Herr Martin Waschner*
Richter am Amtsgericht
Synagogenplatz 1
96045 Bamberg</p> |
| <p>3. ein Mitglied aus dem Bereich der Schulen oder Schulverwaltung
Herr Thomas Kohl*
Schulamtsdirektor
Staatliche Schulämter
Theuerstadt 1
96050 Bamberg</p> | <p>Herr Wolfgang Zeis*
Schulamtsdirektor
Staatliche Schulämter
Theuerstadt 1
96050 Bamberg</p> |
| <p>4. ein Bediensteter der Agentur für Arbeit
Frau Alexandra Grosch*
Teamleitung U25
Agentur für Arbeit
Mannlehenweg 27
96050 Bamberg</p> | <p>Herr Matthias Geißler*
Teamleiter Markt u. Integration
Jobcenter Stadt Bamberg
Mannlehenweg 27
96050 Bamberg</p> |
| <p>5. eine Fachkraft, die in der Beratung im Sinne des § 28 SGB VIII tätig ist
Frau Stephanie Roth*
Leitung Beratungsstelle für Kinder,
Jugendliche und Eltern
Geyerswörthstr. 2
96047 Bamberg</p> | <p>Frau Damaris Schaller*
Beratungsstelle für Kinder,
Jugendliche und Eltern
Geyerswörthstr. 2
96047 Bamberg</p> |
| <p>6. die für den Jugendamtsbezirk zuständige kommunale Gleichstellungsbeauftragte
Frau Gabriele Kepic*
Gleichstellungsbeauftragte
Gleichstellungsstelle
Promenadestr. 2a
96047 Bamberg</p> | <p>Frau Nina Eichelsdörfer*
stv. Gleichstellungsbeauftragte
Gleichstellungsstelle
Promenadestr. 2a
96047 Bamberg</p> |
| <p>7. ein Polizeibeamter oder eine Polizeibeamtin
Herr LPD Thomas Schreiber*
Polizeiinspektion Bamberg-Stadt
Schildstr. 81
96050 Bamberg</p> | <p>Frau POK'in Sabine Hoffmann*
Polizeiinspektion Bamberg-Stadt
Schildstr. 81
96050 Bamberg</p> |
| <p>8. der bzw. die Vorsitzende des Stadtjugendrings (sofern nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied)
Frau Michaela Rügheimer*
Vorsitzende
Lange Str. 2
96047 Bamberg</p> | <p>Frau Maria Burgis
Beisitzerin
Lange Str. 2
96047 Bamberg</p> |

9. **Katholische Kirche**
 Herr Jürgen Reinisch*
 Jugendkulturtreff ImmerHin
 Dr.v.Schmitt-Str. 20
 96050 Bamberg
 Herr Werner Stein*
 Dynamos Infoladen
 Egelseestr. 2
 96050 Bamberg
10. **Evangelisch-lutherische Kirche**
 Herr Diakon Benjamin Lulla
 Dekanatsjugendreferent
 Eisgrube 18
 96049 Bamberg
 Frau Sabine Strelov
 Dekanatsjugendreferentin
 Eisgrube 18
 96049 Bamberg
11. **Israelitische Kultusgemeinde Bamberg**
 Frau Tatiana Manastyrskaja*
 Israelitische Kultusgemeinde
 Willy-Lessing-Str. 7a
 96047 Bamberg

II. Beschlussvorschlag:

1. Als **beschließende Mitglieder** des Jugendhilfeausschusses und als ihre Stellvertretung werden aus den vorliegen Vorschlägen freier Träger/Wohlfahrtsverbände jeweils 4 Personen und Stellvertretungen gewählt und zwar als

beschließendes Mitglied

Frau Simone Stroppel
 Sozialdienst Kath. Frauen e.V.
 Schwarzenbergstr. 8
 96050 Bamberg

Herr Emil Hartmann
 Don Bosco Jugendwerk Bamberg
 Hornthalstr. 35
 96047 Bamberg

Herr Fred Schäfer
 Diakonisches Werk Bamberg-Forchheim
 Heinrichsdamm 46
 96047 Bamberg

Herr Matthias Gensner
 iSo e.V.
 Geisfelder Str. 14
 96050 Bamberg

Stellvertretung

Herr Maik Panzert
 Gfi
 Lichtenhaidestr. 15
 96052 Bamberg

Frau Friederike Müller
 Caritas gGmbH St. Heinrich und
 St. Kunigunde
 Obere Königstr. 4b
 96052 Bamberg

Herr Achim Dietl
 Kolping Schulwerk gGmbH
 Willy-Lessing-Str. 1
 96047 Bamberg

Frau Stefanie Buld
 Chapeau Claque e.V.
 Lichtenhaidestr. 15
 96052 Bamberg

Aus dem Vorschlag des Stadtjugendrings werden jeweils 2 Personen und Stellvertretung gewählt und zwar:

Frau Michaela Rügheimer
 Stadtjugendring
 Vorsitzende
 Lange Str. 2
 96047 Bamberg

Frau Maria Burgis
 Stadtjugendring
 Beisitzerin
 Lange Str. 2
 96047 Bamberg

Herr Claas Meyer
Beisitzer
Lange Str. 2
96047 Bamberg

Frau Julia Mari
Beisitzerin
Lange Str. 2
96047 Bamberg

2. Als **beratende Mitglieder** des Jugendhilfeausschusses werden bestellt:

beratendes Mitglied

Herr Tobias Kobold
Jugendamtsleiter
Promenadestr. 2a
96047 Bamberg

Herr Matthias Schmolke
Richter am Amtsgericht
Synagogenplatz 1
96045 Bamberg

Herr Thomas Kohl
Schulamtsdirektor
Staatliche Schulämter
Theuerstadt 1
96050 Bamberg

Frau Alexandra Grosch
Teamleitung U25
Agentur für Arbeit
Mannlehenweg 27
96050 Bamberg

Frau Stephanie Roth
Leitung Beratungsstelle für Kinder,
Jugendliche und Eltern
Geyerswörthstr. 2
96047 Bamberg

Frau Gabriele Kepic
Gleichstellungsbeauftragte
Gleichstellungsstelle
Promenadestr. 2a
96047 Bamberg

Herr LPD Thomas Schreiber
Polizeiinspektion Bamberg-Stadt
Schildstr. 81
96050 Bamberg

Herr Jürgen Reinisch
Jugendkulturtreff ImmerHin
Dr.v.Schmitt-Str. 20
96050 Bamberg

Herr Diakon Benjamin Lulla
Dekanatsjugendreferent
Eisgrube 18
96049 Bamberg

Stellvertretung

Herr Günter Diller
stv. Jugendamtsleiter
Promenadestr. 2a
96047 Bamberg

Herr Martin Waschner
Richter am Amtsgericht
Synagogenplatz 1
96045 Bamberg

Herr Wolfgang Zeis
Schulamtsdirektor
Staatliche Schulämter
Theuerstadt 1
96050 Bamberg

Herr Matthias Geißler
Teamleiter Markt u. Integration
Jobcenter Stadt Bamberg
Mannlehenweg 27
96050 Bamberg

Frau Damaris Schaller
Beratungsstelle für Kinder,
Jugendliche und Eltern
Geyerswörthstr. 2
96047 Bamberg

Frau Nina Eichelsdörfer
stv. Gleichstellungsbeauftragte
Gleichstellungsstelle
Promenadestr. 2a
96047 Bamberg

Frau POK'in Sabine Hoffmann
Polizeiinspektion Bamberg-Stadt
Schildstr. 81
96050 Bamberg

Herr Werner Stein
Dynamos Infoladen
Egelseestr. 2
96050 Bamberg

Frau Sabine Strelov
Dekanatsjugendreferentin
Eisgrube 18
96049 Bamberg

Frau Tatiana Manastyrskaia
 Israelitische Kultusgemeinde
 Willy-Lessing-Str. 7a
 96047 Bamberg

N.N.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Liste der angeschriebenen freien Träger

Verteiler:

Träger	Anschrift	
AWO Kreisverband Bamberg Stadt und Land e.v.	Hauptsmoorstr. 26a	95052 Bamberg
bfz/gfi Bamberg - Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration gGmbH	Lichtenhaidestr. 15	96052 Bamberg
Caritas gGmbH St. Heinrich und St. Kunigunde	Obere Königstr. 4b	96052 Bamberg
Caritasverband für die Stadt Bamberg und den Landkreis Forchheim e.V.	Geyerswörthstr. 2	96047 Bamberg
Chapeau Claque e.V.	Lichtenhaidestr. 15	96052 Bamberg
Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Bamberg e.V.	Lange Str. 36	96047 Bamberg
Diakonisches Werk Bamberg-Forchheim e.V.	Heinrichsdamm 46	96047 Bamberg
iSo e.V. - Verein für innovative Sozialarbeit	Geisfelder Str. 14	96050 Bamberg
Kobis - Netzwerk Soziale Dienste	Bahnhofstr. 13	96114 Hirschaid
Kolping Schulwerk-gGmbH	Willy-Lessing.Str. 1	96047 Bamberg
MoBam - Mobile Betreuung Bamberg	Bamberger Str. 8	96049 Bamberg
Pfad für Kinder e.V.	Rosenstr. 5	96132 Reichmannsdorf
Provinzial der Süddeutschen Salesiander Don Boscos	Hornthalstr. 35	96047 Bamberg
Rummelsberger Dienste für junge Menschen gGmbH	Rummelsberg 2	90592 Schwarzenbruck
Sozialdienst Katholischer Frauen Bamberg e.V.	Schwarzenbergstr. 8	96050 Bamberg
Stadtjugendring Bamberg	Lange Str. 2	96047 Bamberg
Verein für Jugendhilfe e.V.	Magazinstr. 2d	96052 Bamberg



Sitzungsvorlage Federführend: 80 Wirtschaftsförderung Beteiligt:	Vorlage- Nr: VO/2020/3191-80 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 04.06.2020 Referent: Dr. Stefan Goller
Maßnahmen zur Stärkung von Handel und Gastronomie in der Stadt Bamberg angesichts der Folgen der Corona-Pandemie Sachstandsbericht	
Beratungsfolge:	
Datum Gremium 24.06.2020 Stadtrat der Stadt Bamberg	Zuständigkeit Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

I. Einleitung

Der Einzelhandel und die Gastronomie gehören zu den Branchen, die von den Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Krise am Stärksten betroffen sind. Die Wirtschaftsförderung der Stadt Bamberg als auch der Stadtmarketing Bamberg e.V. waren und sind zusammen mit ihren Netzwerken bestrebt, Maßnahmen zu entwickeln, die den Handel und die Gastronomie insbesondere in der Innenstadt darin unterstützen sollen, diese Ausnahmesituation zu überstehen.

II. Folgen der Coronakrise und Ziel städtischer Unterstützungsmaßnahmen

Die Coronakrise hatte zur Folge, dass insbesondere der Handel und die Gastronomie in den Zeiten des Lockdowns meistens keinen Umsatz hatten und sich dieser seit den Lockerungsmaßnahmen erst langsam erholt. Viele Unternehmen sind dadurch in eine finanzielle Schieflage geraten, bei deren Überwindung sie Unterstützung benötigen. Diese muss an folgenden Punkten ansetzen:

- 1) Sicherung der Liquidität / Senkung der Kosten durch Kosteneinsparung, Inanspruchnahme von Förderprogrammen und Darlehen.
- 2) Steigerung des Umsatzes durch Maßnahmen zur Förderung der Innenstadtfrequenz in Kombination mit Marketingaktivitäten (verkaufsfördernden Maßnahmen wie Werbe- und Sonderaktionen, Kommunikationskampagne).

Das Ziel aller Maßnahmen der Stadtverwaltung war und ist es daher, die Unternehmen bei diesen Punkten im Rahmen ihrer finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten bestmöglich zu unterstützen, um den Schaden für die lokale Wirtschaft aus der Corona-Krise möglichst gering zu halten.

III. Bisherige Einzelmaßnahmen

Die Verwaltung hat bereits frühzeitig zu Beginn der Corona-Krise unterschiedliche Maßnahmen zur Unterstützung der Bamberger Wirtschaft auf den Weg gebracht. Bereits mit Beginn des Lockdowns im März wurde der Bamberger Rettungsschirm eingerichtet, im Rahmen dessen zinslose Darlehen bis zu 20.000 Euro an über hundert kleinere Unternehmen, Freiberufler und Selbstständige gewährt werden konnten. Darüber hinaus hat die Stadtverwaltung umgehend – neben einer allgemeinen Hotline – auch eine weitere Hotline in der Wirtschaftsförderung gezielt für Fragen und Belange aus der Bamberger Unternehmerschaft eingerichtet und ein umfassendes, ständig aktualisiertes Informationsangebot auf den Internetseiten der Stadt Bamberg zur Verfügung gestellt. Auch im Konzern Stadt Bamberg inklusive seiner Tochterunternehmen wurden gezielt weitere Maßnahmen zur Unterstützung der lokalen Wirtschaft getroffen, wie z.B. Mietstundungen bei Gewerbeimmobilien, Tilgungsaussetzungen, Spendenaktionen und ähnliches.

All diese Maßnahmen und Angebote wurden von den betroffenen Unternehmen, Selbständigen und Freiberuflern dankbar aufgegriffen und trugen in vielen Fällen dazu bei, während der Zeit des Lockdowns eine existenzbedrohende Situation zu vermeiden.

Auch als eine Lockerung der Beschränkungen angekündigt wurde, hat die Verwaltung sofort weitere Maßnahmen in die Wege geleitet, um den Einzelhandel und die Gastronomie in der Stadt Bamberg beim Neustart bestmöglich zu unterstützen. So wird überall dort, wo es rechtlich und tatsächlich möglich ist, den Gastronomiebetrieben eine kostenfreie Vergrößerung der Freischankfläche ermöglicht. Mit einer erweiterten Freischankfläche können Cafés und Restaurants in Bamberg trotz der weiterhin bestehenden Abstandsregeln eine größere Zahl an Gästen bewirten als dies auf der aktuellen Fläche möglich wäre, und so zumindest einen Teil der Umsatzeinbußen kompensieren.

Um für die unterschiedlichen Wirtschaftsbereiche zielgerichtet jeweils bedarfsgerechte Maßnahmen zur Stärkung der lokalen Wirtschaft zu ergreifen, befindet sich die Verwaltung bereits seit Beginn der Krise in einem intensiven und fortlaufenden Dialog mit den jeweiligen Wirtschaftsvertretern, u.a. aus den Bereichen Einzelhandel, Gaststättengewerbe und Hotellerie, Reisegewerbe, Dienstleistungen, den Banken sowie den Wirtschaftsverbänden und -vereinigungen sowie dem Stadtmarketing.

Im Rahmen dieses Dialogs wurden neben den o.g. Maßnahmen auch weitere Möglichkeiten und Maßnahmen zur Stärkung des innerstädtischen Handels, der Gastronomie und der lokalen Wirtschaft insgesamt diskutiert, abgestimmt und auf den Weg gebracht.

IV. Zusammenstellung aller Maßnahmen im Rahmen eines Maßnahmenpakets

Wichtige Basis für alle Unterstützungsmaßnahmen der Stadt Bamberg ist eine zentrale Anlaufstelle in der Stadtverwaltung für die Unternehmen, welche die Maßnahmen koordiniert, Fragen beantwortet und aktuelle Informationen bereitstellt. Diese Anlaufstelle ist die Wirtschaftsförderung, die im Referat für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung angesiedelt ist.

Um alle bisherigen und die geplanten künftigen Einzelmaßnahmen im Sinne eines „Maßnahmenpakets“ zusammenzuführen, sollen diese im Folgenden systematisch aufgelistet und kategorisiert werden. Im Rahmen der Auflistung wird jeweils die Zielgruppe der Maßnahme, eine konkrete Maßnahmenbeschreibung, die verantwortliche Organisation, der Durchführungszeitraum, etwaige Partner und die voraussichtlichen Kosten für den städtischen Haushalt aufgeführt. Hierdurch soll ein transparentes, abgestimmtes und nachvollziehbares Vorgehen ermöglicht werden. Das dargelegte Maßnahmenpaket ist dabei nicht als abschließender Katalog zu verstehen, vielmehr sollen die Maßnahmen nach Bedarf auch zukünftig ergänzt bzw. an geänderte Rahmenbedingungen angepasst werden. Alle Maßnahmen sind zunächst als temporäre Maßnahmen für 2020 vorgesehen. Je nach aktueller Corona-Lage wird die Verwaltung gegebenenfalls auch eine Verlängerung einzelner Maßnahmen überdenken.

Das Maßnahmenpaket stellt sich im Einzelnen wie folgt dar (innerhalb der Kategorien wurden die Einzelmaßnahmen alphabetisch sortiert):

1. Basisinformation der Unternehmen

<i>Titel der Maßnahme</i>	Hotline der Wirtschaftsförderung
<i>Zielgruppe</i>	Unternehmen Stadt Bamberg
<i>Organisation</i>	Wirtschaftsförderung Stadt Bamberg
<i>Zeitraum</i>	Seit Mitte März
<i>Partner</i>	-
<i>Inhalt</i>	Informationen zu allem Wissenswerten rund um die Coronakrise
<i>Kosten für die Stadt</i>	keine
<i>Anmerkung</i>	

<i>Titel der Maßnahme</i>	Infobrief Corona der Wirtschaftsförderung
<i>Zielgruppe</i>	Unternehmen Stadt Bamberg
<i>Organisation</i>	Wirtschaftsförderung Stadt Bamberg
<i>Zeitraum</i>	Seit Mitte März
<i>Partner</i>	-
<i>Inhalt</i>	Informationen zu allem Wissenswerten rund um die Coronakrise – AUCH zu finanziellen Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Land
<i>Kosten für die Stadt</i>	keine
<i>Anmerkung</i>	

2. Sicherung der Liquidität

<i>Titel der Maßnahme</i>	Bamberger Rettungsschirm - Darlehensprogramm
<i>Zielgruppe</i>	Unternehmen Stadt Bamberg
<i>Organisation</i>	Wirtschaftsförderung Stadt Bamberg
<i>Zeitraum</i>	Seit Mitte März
<i>Partner</i>	-
<i>Inhalt</i>	Stadt Bamberg gibt Darlehen bis max. 20.000 Euro pro Unternehmen.
<i>Kosten für die Stadt</i>	Darlehensbetrag wurde bereits haushaltsrechtlich zur Verfügung gestellt. Insgesamt standen 1,5 Mio zur Verfügung.
<i>Anmerkung</i>	

<i>Titel der Maßnahme</i>	Fördermittelsprechtag
<i>Zielgruppe</i>	Unternehmen Stadt & Lkrs Bamberg
<i>Organisation</i>	Wirtschaftsförderung Stadt & Lkrs Bamberg
<i>Zeitraum</i>	Juli
<i>Partner</i>	LfA, IHK, Regierung
<i>Inhalt</i>	Experten informieren Unternehmen über Fördermöglichkeiten
<i>Kosten für die Stadt</i>	keine
<i>Anmerkung</i>	Findet im Herbst nochmal statt → bei großer Resonanz frühere Wiederholung möglich

<i>Titel der Maßnahme</i>	Die Corona-Krise bewältigen – Sprechstunden zu verschiedenen Themen
<i>Zielgruppe</i>	Unternehmen in der Stadt Bamberg
<i>Organisation</i>	Wirtschaftsförderung Stadt Bamberg
<i>Zeitraum</i>	seit Anfang Juni
<i>Partner</i>	Sparkasse Bamberg, IHK, HWK, DEHOGA, Wirtschaftsclub
<i>Inhalt</i>	Experten geben Unternehmen, die aufgrund der Coronakrise in eine Schieflage geraten sind, erste Informationen und Tipps zu deren Bewältigung zu verschiedenen Themenschwerpunkte (z. B. Informationen zu Darlehensprogrammen von KfW und LfA zum Thema Finanzierung). Weitere Themenschwerpunkte: Gastronomie, Handel, ...
<i>Kosten für die Stadt</i>	keine
<i>Anmerkung</i>	

<i>Titel der Maßnahme</i>	Telefonsprechstage Existenzsicherung / LfA Fördermöglichkeiten
<i>Zielgruppe</i>	Unternehmen Stadt & Lkrs Bamberg
<i>Organisation</i>	Wirtschaftsförderung Stadt & Lkrs Bamberg
<i>Zeitraum</i>	Seit April mit speziellem Blick auf die Corona-Lage
<i>Partner</i>	IHK, AktiviSenioren, LfA
<i>Inhalt</i>	Experten geben Unternehmen, die aufgrund der Coronakrise in eine finanzielle Schieflage geraten sind, Rat zur Existenzsicherung, Programmen der LfA, etc.
<i>Kosten für die Stadt</i>	keine
<i>Anmerkung</i>	Sprechstage finden regelmäßig statt.

3. Umsatzsteigerung

3.1 Kommunikationskampagnen

<i>Titel der Maßnahme</i>	Auflistung „Wir sind wieder für Sie da“
<i>Zielgruppe</i>	Bamberger Unternehmen und Gewerbetreibende sowie Kunden*innen der Stadt Bamberg
<i>Organisation</i>	Stadtmarketing gemeinsam mit Wirtschaftsförderung Stadt Bamberg
<i>Zeitraum</i>	Mitte/Ende April
<i>Partner</i>	Bamberger Unternehmen, die ihr Geschäft ab 27. April wieder öffnen werden und sich beim Stadtmarketing und der Wirtschaftsförderung der Stadt Bamberg zurückgemeldet haben. Weitere Unterstützer: WOBLA Bamberg, Mediengruppe Oberfranken
<i>Inhalt</i>	(kostenfreie) Auflistung/Bewerbung aller Unternehmen mit Adresse und Öffnungszeiten, die ab 27. April ihr Ladengeschäft wieder öffnen werden. Sonderseiten im WOBLA und im Fränkischen Tag sowie Auflistung aller Unternehmen auf der Homepage des Stadtmarketing Bambergs www.mybamberg.de und über die Stadtmarketing Facebook-Seite.
<i>Kosten für die Stadt</i>	keine
<i>Anmerkung</i>	Kosten für das Stadtmarketing sind noch zu benennen.

<i>Titel der Maßnahme</i>	Digital.help.bamberg - Förderung von digitalen Initiativprojekten
<i>Zielgruppe</i>	Bürgerinnen und Bürger sowie Bamberger Unternehmen
<i>Organisation</i>	IGZ Bamberg GmbH gemeinsam mit Wirtschaftsförderung Stadt Bamberg
<i>Zeitraum</i>	Seit Anfang April
<i>Partner</i>	Digitale Unternehmen und Initiativen die ihre Dienste anbieten wollen
<i>Inhalt</i>	Förderung Digitaler Projekte in der Region Bamberg, die in besonderer Weise zur Bewältigung der Corona-Krise beitragen können; von der IGZ GmbH wurde hierfür ein Budget von 20.000 € bereitgestellt.
<i>Kosten für die Stadt</i>	keine (die Kosten werden durch die IGZ Bamberg GmbH getragen)
<i>Anmerkung</i>	Sechs der innovativsten Projekte wurden bereits ausgewählt: Zusammenrücken, Wer liefert jetzt, gemeinsambamberg.de, www.liefert.jetzt, Helping Hands, nuspace.io

<i>Titel der Maßnahme</i>	Facebook-Gruppe „Corona Hilfe Bamberg“
<i>Zielgruppe</i>	Bamberger Unternehmen und Gewerbetreibende sowie Kunden*innen der Stadt Bamberg
<i>Organisation</i>	Stadtmarketing Bamberg
<i>Zeitraum</i>	Seit Ende März
<i>Partner</i>	Unternehmen, die ihre Dienste, Angebote etc. anbieten
<i>Inhalt</i>	Stadtmarketing betreut die Einträge der Facebook-Gruppe „Corona Hilfe Bamberg“ und wirbt auf der hauseigenen Facebook-Seite des Stadtmarketings und über den monatlichen Newsletter sowie über PR-Meldungen für entsprechende Einträge.
<i>Kosten für die Stadt</i>	keine
<i>Anmerkung</i>	

<i>Titel der Maßnahme</i>	Unternehmen helfen Unternehmen
<i>Zielgruppe</i>	Bamberger Unternehmen
<i>Organisation</i>	Wirtschaftsförderung Stadt Bamberg, Lagarde1 und Stadtmarketing
<i>Zeitraum</i>	Seit Ende März
<i>Partner</i>	Unternehmen, die ihre Dienste anbieten
<i>Inhalt</i>	Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing informieren über Internetseiten, Sozialen Medien, Rathaus Journal über Unternehmen, die Dienstleistungen für andere Unternehmen zur Bewältigung der Krise anbieten z. B. www.liefert.jetzt , www.gemeinsambamberg.de
<i>Kosten für die Stadt</i>	keine
<i>Anmerkung</i>	

<i>Titel der Maßnahme</i>	zentrale Werbekampagne „lokal einkaufen“
<i>Zielgruppe</i>	Bürgerinnen und Bürger
<i>Organisation</i>	Stadtmarketing gemeinsam mit Wirtschaftsförderung der Stadt Bamberg und Landkreis Bamberg (befindet sich in Abstimmung)
<i>Zeitraum</i>	Seit Anfang Mai
<i>Partner</i>	Wobla, Aktive Mitte
<i>Inhalt</i>	Über verschiedene Medien wird dafür geworben, regional zu denken und entsprechend einzukaufen. Medien: Rathaus Journal, Wobla, Social Media, Plakataufsteller, Newsletter Stadtmarketing
<i>Kosten für die Stadt</i>	kostenneutral aus Haushaltsmitteln der Wirtschaftsförderung
<i>Anmerkung</i>	Kosten für das Stadtmarketing sind noch zu benennen. Werbung auf Plakataufsteller siehe Anlage 1

3.2 Anpassung gesetzlicher Regelungen

<i>Titel der Maßnahme</i>	Erweiterung Außenverkaufsfläche
<i>Zielgruppe</i>	Händler in der Innenstadt
<i>Organisation</i>	Wirtschaftsförderung Stadt Bamberg zusammen mit Straßenverkehrsamt
<i>Zeitraum</i>	Ab Juni bis Ende November 2020
<i>Partner</i>	Stadtmarketing
<i>Inhalt</i>	Analog Freischankflächen werden Sondernutzungsflächen des EH auf Erweiterungsmöglichkeiten hin überprüft.
<i>Kosten für die Stadt</i>	keine
<i>Anmerkung</i>	

<i>Titel der Maßnahme</i>	Erweiterung Freischankflächen
<i>Zielgruppe</i>	Gastronomische Betriebe in Stadt Bamberg
<i>Organisation</i>	Wirtschaftsförderung Stadt Bamberg zusammen mit Straßenverkehrsamt
<i>Zeitraum</i>	Seit Ende April bis Ende der Freischanksaison 2020
<i>Partner</i>	Stadtmarketing
<i>Inhalt</i>	Unternehmen wird ohne Kosten eine Erweiterung der Freischankfläche ermöglicht
<i>Kosten für die Stadt</i>	keine
<i>Anmerkung</i>	

3.3 Verkaufsfördernde Sondermaßnahme Bamberger Einkaufsgutschein – CITY SCHEXS

<i>Titel der Maßnahme</i>	CITY SCHEXS als Geschenk der Stadt Bamberg für Gäste / Jubiläen etc.
<i>Zielgruppe</i>	Alle beteiligten Akzeptanzstellen für CITY SCHEXS (über 430 Unternehmen)
<i>Organisation</i>	Stadt Bamberg
<i>Zeitraum</i>	Ab Juni
<i>Partner</i>	Stadtmarketing, alle städtischen Töchter
<i>Inhalt</i>	Der Konzern Stadt inklusive ihrer Tochterunternehmen verschenkt an Gäste und bei Jubiläen bevorzugt CITY SCHEXS; Wirtschaftsförderung lässt passende Geschenkkarten drucken
<i>Kosten für die Stadt</i>	kostenneutral aus vorhandenen Haushaltsmitteln
<i>Anmerkung</i>	

<i>Titel der Maßnahme</i>	CITY SCHEXS als Teil von Zahlungen der Stadt Bamberg an ihre Mitarbeiter*innen
<i>Zielgruppe</i>	Alle beteiligten Akzeptanzstellen für CITY SCHEXS
<i>Organisation</i>	Stadt Bamberg
<i>Zeitraum</i>	geplant ab Juli
<i>Partner</i>	Stadtmarketing
<i>Inhalt</i>	Die Mitarbeiter*innen der Stadt Bamberg erhalten auf freiwillige Basis CITY SCHEXS als geldwerte Leistungen.
<i>Kosten für die Stadt</i>	kostenneutral aus vorhandenen Haushaltsmitteln
<i>Anmerkung</i>	Maßnahme derzeit noch rechtlich in der Prüfung und in Abstimmung mit der Personalvertretung.

<i>Titel der Maßnahme</i>	Gewinnspiel CITY SCHEXS
<i>Zielgruppe</i>	Alle beteiligten Akzeptanzstellen für CITY SCHEXS
<i>Organisation</i>	Stadtmarketing
<i>Zeitraum</i>	Ab Juni
<i>Partner</i>	
<i>Inhalt</i>	Wöchentlich werden Nummern der verkauften bzw. noch nicht zurück gegebenen CITY SCHEXS gelöst. Hier soll ein Anreiz geschaffen werden, die CITY SCHEXS auch einzulösen und damit zusätzlichen Umsatz bei den beteiligten Unternehmen zu generieren. Gewinne müssen von beteiligten Unternehmen eingebracht werden (z.B. Produkt, 20 % Rabatt etc.) oder Gewinne in Form von CITY SCHEXS durch das Stadtmarketing
<i>Kosten für die Stadt</i>	keine (Die beteiligten Unternehmen übernehmen die Kosten für die zu verlosenden Gewinne selbst bzw. es müssten die CITY SCHEXS als Gewinne bezahlt werden.)
<i>Anmerkung</i>	Kosten für das Stadtmarketing sind noch zu benennen.

<i>Titel der Maßnahme</i>	Kommunikationskampagne CITY SCHEXS
<i>Zielgruppe</i>	Alle Unternehmen
<i>Organisation</i>	Wirtschaftsförderung Stadt Bamberg gemeinsam mit Stadtmarketing
<i>Zeitraum</i>	Ab Juni
<i>Partner</i>	IHK, HWK
<i>Inhalt</i>	Die Vorteile von CITY SCHEXS als Kaufkraftbindungsinstrument werden über Rathausjournal, Internetseiten Wirtschaftsförderung + Stadtmarketing, Soziale Medien noch bekannter gemacht - insbesondere bei den unterrepräsentierten Branchen wie Dienstleistung und Handwerk. Schreiben an alle Unternehmen mit den Vorteilen der CITY SCHEXS als Gratifikation für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
<i>Kosten für die Stadt</i>	keine
<i>Anmerkung</i>	Kosten für das Stadtmarketing sind noch zu benennen.

<i>Titel der Maßnahme</i>	Bonuswochen der CITY SCHEXS
<i>Zielgruppe</i>	Alle beteiligten Akzeptanzstellen der CITY SCHEXS, Bürger*innen und Unternehmen
<i>Organisation</i>	Stadtmarketing
<i>Zeitraum</i>	Ab Juni/Juli 2020 (2 Wochen Aktionsdauer)
<i>Partner</i>	Sponsoren
<i>Inhalt</i>	Stadtmarketing verkauft die CITY SCHEXS zum halben Preis. (Höchstabgabe pro Unternehmen/Privatperson: 10 CITY SCHEXS á 10,- Euro bzw. 3 CITY SCHEXS á 44,- Euro) Zusätzlich bieten die CITY SCHEXS-Akzeptanzstellen im zweiwöchigen Aktionszeitraum Zusatzvorteile/Rabatte bei der Einlösung von CITY SCHEXS an.
<i>Kosten</i>	keine
<i>Anmerkung</i>	Kosten für das Stadtmarketing sind noch zu benennen.

3.4 Weitere verkaufsfördernde Maßnahmen

<i>Titel der Maßnahme</i>	Auftritt lokaler Künstler*innen am Maxplatz und weiteren ausgewählten Plätzen in der Innenstadt
<i>Zielgruppe</i>	Künstler*innen in Bamberg
<i>Organisation</i>	Wirtschaftsförderung und Straßenverkehrsamt Stadt Bamberg
<i>Zeitraum</i>	Ab Juli - Beginn Weihnachtsmarkt 2020
<i>Partner</i>	Stadtmarketing
<i>Inhalt</i>	Künstler*innen der Stadt Bamberg sollen durch Auftritte an acht ausgewählten Orten der Stadt Einnahmen ermöglicht werden (stadtinterne Abstimmung zusammen mit Stadtmarketing noch notwendig, bisher max. drei Künstler im Innenstadtbereich gestattet). Auf eine Gebührenerhebung wird seitens der Stadt zwischen Juli - Oktober 2020 verzichtet.
<i>Kosten für die Stadt</i>	keine
<i>Anmerkung</i>	

<i>Titel der Maßnahme</i>	Bamberger Einkaufsnacht
<i>Zielgruppe</i>	Bamberger Einzelhändler in der Innenstadt, Kunden*innen der Bamberger Innenstadt
<i>Organisation</i>	Stadtmarketing mit Stadt Bamberg
<i>Zeitraum</i>	12. Dezember 2020 (verlängerte Öffnungszeiten bis maximal 23 Uhr)
<i>Partner</i>	Stadt Bamberg, Regierung von Oberfranken als Genehmigungsbehörde, Bamberger Einzelhändler in der Innenstadt, die ihr Geschäft länger als 20 Uhr (maximal bis 23 Uhr) öffnen möchten.
<i>Inhalt</i>	Bamberger Einkaufsnacht im Dezember wird bei der Regierung von Oberfranken beantragt; längere Öffnungszeiten in der Innenstadt.
<i>Kosten für die Stadt</i>	keine
<i>Anmerkung</i>	Anlassbezug: Bamberger Weihnachtsmarkt 2020 in der Innenstadt + weitere adventliche Ereignisse; Kosten für das Stadtmarketing sind noch zu benennen.

<i>Titel der Maßnahme</i>	Regionales Einkaufsportale Baloca - kostenfreie Einstellung
<i>Zielgruppe</i>	Alle Bamberger Unternehmen
<i>Organisation</i>	Stadtmarketing mit der Baloca Beteiligungs UG
<i>Zeitraum</i>	Seit April 2020
<i>Partner</i>	2mcon märthesheimer consulting, VR-Bank Bamberg - Forchheim, Sparkasse Bamberg und paydirekt.
<i>Inhalt</i>	Unternehmen können bis auf weiteres kostenfrei Produkte auf die Einkaufsplattform Baloca stellen.
<i>Kosten für die Stadt</i>	keine
<i>Anmerkung</i>	Kosten für das Stadtmarketing sind noch zu benennen.

<i>Titel der Maßnahme</i>	Kostenfreies Parken P + R
<i>Zielgruppe</i>	Alle Personen, die in die Innenstadt wollen
<i>Organisation</i>	Stadtwerke
<i>Zeitraum</i>	Seit 1.3.2020
<i>Partner</i>	
<i>Inhalt</i>	Alle Personen, die in die Innenstadt wollen, können kostenfrei die P + R Plätzen der Stadtwerke nutzen und ebenfalls kostenfrei den Bus in die Innenstadt nehmen.
<i>Kosten für die Stadt</i>	keine (Kosten werden von den Stadtwerken getragen)
<i>Anmerkung</i>	

<i>Titel der Maßnahme</i>	Verkaufsoffener Sonntag
<i>Zielgruppe</i>	Alle Bamberger Einzelhändler in der Innenstadt
<i>Organisation</i>	Stadtmarketing gemeinsam mit Stadt Bamberg
<i>Zeitraum</i>	29. November 2020 (Öffnungszeiten: 13 – 18 Uhr)
<i>Partner</i>	Bamberger Einzelhändler in der Innenstadt, die ihr Geschäft am VOS von 13 – 18 Uhr öffnen möchten.
<i>Inhalt</i>	Aufgrund der aktuellen Corona-Beschränkungen soll der verkaufsoffene Sonntag an den Bamberger Weihnachtsmarkt gebunden werden und am letzten Sonntag im November stattfinden.
<i>Kosten für die Stadt</i>	keine
<i>Anmerkung</i>	Kosten für das Stadtmarketing sind noch zu benennen.

<i>Titel der Maßnahme</i>	Bamberger Genussgarten auf den Maxplatz
<i>Zielgruppe</i>	Bürgerinnen und Bürger
<i>Organisation</i>	Stadtmarketing mit Wirtschaftsförderung
<i>Zeitraum</i>	Juli - Oktober 2020
<i>Partner</i>	Zahmetzer & Krohn GbR
<i>Inhalt</i>	Ein fester Genussgarten am Maxplatz für max. 100 Personen (Personal + Gäste), soll zur Attraktivität der Bamberger Innenstadt beitragen mit fränkischen Weinen, Bamberger Bieren und lokalen Spezialitäten.
<i>Kosten für die Stadt</i>	keine
<i>Anmerkung</i>	Öffnungszeiten: Sonntag – Donnerstag bis max. 20 Uhr geöffnet. Freitag/Samstag bis max. 22 Uhr, Kosten für das Stadtmarketing sind noch zu benennen.

V. Weitere vorgeschlagene Maßnahmen

Im Zuge der Diskussionen mit Wirtschaftsvertretern u.a. aus den Bereichen Einzelhandel, Gaststättengewerbe und Hotellerie, Reisegewerbe, Dienstleistungen, den Banken sowie den Wirtschaftsverbänden und -vereinigungen wurden weitere Maßnahmen aufgeworfen, die teilweise aus inhaltlichen und finanziellen Gründen nicht umgesetzt werden können, bzw. in den oben dargestellten Maßnahmenpaket bereits enthalten sind. Dies betrifft insbesondere folgende Themenbereiche:

Parken und Parkraumbewirtschaftung

Nicht umsetzbar sind insbesondere alle Maßnahmen zu einer veränderten Parkraumbewirtschaftung, wie eine Verlängerung der kostenfreien Parkzeit in den Tiefgaragen der Stadtwerke oder eine Verlängerung der Parkzeit von Kurzparkplätzen. Dies ist nicht nur mit hohen Einnahmeverlusten für die Stadtwerke bzw. Kosten für die technische Umrüstung der Parkscheinautomaten verbunden, sondern es erscheint auch fraglich, wie zielführend diese Maßnahmen sind. Menschen, die in die Bamberger Innenstadt zum Einkaufen kommen, suchen vor allem das Erlebnis (Kombination Einkauf mit Cafébesuch) und planen hier von Vorneherein mehr Zeit ein.

Städtische Gebühren und Steuern

Ein vollständiger oder auch nur teilweiser Erlass von Gebühren, wie z.B. von Sondernutzungsgebühren, zum Zwecke der Wirtschaftsförderung ist aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich. Hierzu sei nochmals auf die Hinweise zur Anwendung des kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie (IMS vom 07.04.2020) verwiesen. Danach ist eine über- und außerplanmäßige Ausweitung freiwilliger Leistungen in der gegenwärtigen Situation unter keinen Umständen vertretbar.

Ein Erlass oder eine Stundung von Steuern ist auf Antrag grds. möglich, jedoch nur unter den in der Abgabenordnung genannten Voraussetzungen.

Sperrzeiten

Eine Verkürzung der Sperrzeiten wäre wegen der aktuell geltenden Beschränkungen durch die Corona-Pandemie derzeit nicht umsetzbar. Sobald eine Lockerung absehbar ist, wird die Verwaltung jedoch das Gespräch mit den Bürgervereinen suchen, um das Anliegen mit den Betroffenen zu diskutieren.

Baumaßnahmen

Bei der Genehmigung und Einrichtung von Baumaßnahmen werden die Belange der umliegenden Gewerbetreibende immer berücksichtigt. Dies gilt in der aktuellen Situation natürlich in besonderem Maße. Mit Hilfe der neu eingeführten interaktiven Baustellenkarte auf den Internetseiten der Stadt können zukünftig alle Bamberger Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbetreibende die aktuell laufenden und anstehenden größeren Baumaßnahmen im Stadtgebiet online bequem von zu Hause abrufen.

Koordination und Ansprechpartner

Die Koordination der dargestellten Maßnahmen erfolgt in regelmäßigen Treffen von Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung sowie in Abstimmungsgesprächen mit weiteren Wirtschaftsvertretern und den Kammern. Die Ansprechpartner sind klar festgelegt und etabliert (Stadtmarketing: Klaus Stieringer, Stadt Bamberg: Hotline der Wirtschaftsförderung). Mit den Online- und Social-Media-Auftritten von Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung werden die Maßnahmen viral angekündigt und begleitet.

Auch über die dargelegten Maßnahmen hinaus ist die Verwaltung jederzeit offen für weitere konstruktive Vorschläge zur Stärkung des Einzelhandels und der Gastronomie in Bamberg. Solche Vorschläge werden – wie bisher schon – zeitnah und wohlwollend geprüft und, soweit rechtlich, finanziell und tatsächlich möglich, auch umgesetzt. Dem Stadtrat wird hierzu regelmäßig berichtet.

VI. Antrag der CSU mit BA vom 28.05.2020 und Antrag der SPD mit Grünes Bamberg, öpd und Volt vom 09.06.2020

In Bezug auf die Maßnahmen zur Stärkung von Handel und Gastronomie in der Stadt Bamberg angesichts der Folgen der Corona-Pandemie liegt ein Antrag der CSU mit BA (siehe **Anlage 2**) und ein Antrag der SPD mit Grünes Bamberg, öpd und Volt (siehe **Anlage 3**) vor. Für die Behandlung der Anträge sowie die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen und Vorschläge wird auf die obigen Ausführungen im Sitzungsvortrag verwiesen

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Bamberg nimmt den Sitzungsvortrag zur Kenntnis.
2. Die Anträge der CSU mit BA vom 28.05.2020 sowie der SPD mit Grünes Bamberg, ödp und Volt vom 09.06.2020 sind geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

- **Anlage 1:** WERBEKAMPANGE LOKAL HANDELN
- **Anlage 2:** 200528_Antrag_CSU-BA_Handel_Gastro.pdf
- **Anlage 3:** 200609_Antrag_SPD mit GrünesBamberg ÖDP Volt

Verteiler:

Herrn Oberbürgermeister zur Kenntnis;
Ref. 1 zur Kenntnis;
Ref. 2 zur Kenntnis;
Ref. 4 zur Kenntnis;
Ref. 5 zur Kenntnis;
Ref. 6 zur Kenntnis;
Amt 80 zur Kenntnis u. weiteren Veranlassung.

Präsentation der Werbekampagne
“Denk lokal - Handel lokal“

IDEE

WER GEHT IN DIE STADT UND WOZU?

- Shoppen (Einzelhandel)
- Bummeln
- Bekannte treffen
- Essen / Trinken (Gastronomie)
- Verweilen / schönes Wetter genießen
- Attraktionen

UMSETZUNG ANZEIGEN / PLAKATE:

- einfache Slogans sollen den Betrachter direkt ansprechen
- modern und plakativ
- verschiedene Farben aber gleiche Gestaltung zeigen die Zusammengehörigkeit
- Umsetzung in verschiedenen Hoch-/Querformaten möglich
- Verhaltens- & Hygienehinweis für ein sicheres Miteinander
- Platz für mögliche Sponsoren
- Facebook / Qr-Code

LOGO

DENK !
HANDEL LOKAL

DENK !
HANDEL LOKAL
www.denklokal-handellokal.de

DENK !
HANDEL
LOKAL

DENK !LOKAL
www.denklokal-handellokal.de

SEI EINE LOKAL-SHOPPERIN

UNTERSTÜTZE DEN REGIONALEN HANDEL!



**MIT ABSTAND
DIE BESTE STADT!**

Mit freundlicher Unterstützung von:



 **ABSTAND HALTEN**
 **MASKE TRAGEN**
 **HÄNDE WASCHEN**
 **VORBILD SEIN**

DENK !LOKAL
www.denklokal-handellokal.de

SEI EIN LOKAL-GENIESSER

**BESUCHE DEIN LIEBLINGS-LOKAL
IN DER STADT!**



**MIT ABSTAND
DIE BESTE STADT!**

Mit freundlicher Unterstützung von:



 **ABSTAND HALTEN**
 **MASKE TRAGEN**
 **HÄNDE WASCHEN**
 **VORBILD SEIN**

DENK !LOKAL
www.denklokal-handellokal.de

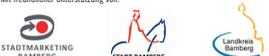
SEI EINE LOKAL-BUMMLERIN

DU BIST BAMBERG!



**MIT ABSTAND
DIE BESTE STADT!**

Mit freundlicher Unterstützung von:



 **ABSTAND HALTEN**
 **MASKE TRAGEN**
 **HÄNDE WASCHEN**
 **VORBILD SEIN**

DENK !LOKAL
www.denklokal-handellokal.de

SEI EIN LOKAL-FREUND

**TEFFE MAL WIEDER EINEN FREUND ODER
BEKANNTEN IN DER STADT!**



**MIT ABSTAND
DIE BESTE STADT!**

Mit freundlicher Unterstützung von:



 **ABSTAND HALTEN**
 **MASKE TRAGEN**
 **HÄNDE WASCHEN**
 **VORBILD SEIN**

DENK !LOKAL
HANDEL !LOKAL
www.denklokal-handellokal.de

SEI EIN LOKAL-ERLEBER

ERLEBE DIE INNENSTADT MIT
KLEINKÜNSTLERN UND AUSSTELLERN

**MIT ABSTAND
DIE BESTE STADT!**

Mit freundlicher Unterstützung von:

 **STADTMARKETING
BAMBERG**

 **STADT BAMBERG**

 **Landkreis
Bamberg**

 **ABSTAND HALTEN**

 **MASKE TRAGEN**

 **HÄNDE WASCHEN**

 **VORBILD SEIN**

UMSETZUNG PRINT & WEB

ANZEIGEN PRINT

- Wobla
- FT
- Stadt & Land
- Rathausjournal
- Gemeindeblätter?

ANZEIGEN WEB

- Facebook
- Stadtmarketing
- Stadt Bamberg
- Händler und Gastronomen auf priv. Seite

PLAKATE

- Großplakate der Stadt
- Ströer?
- A3-Plakate Aushang in Geschäften

DIVERSES

- Radiowerbung
- Luftballons mit Logo für Events
- Bierdeckel für Biergarten
- Aufkleber



**Christlich-Soziale Union
Bamberger Allianz**
Fraktion des Bamberger Stadtrats



[CSU-BA-Fraktion Grüner Markt 7 96047 Bamberg](#)

Herrn
Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maximiliansplatz

96047 Bamberg

Geschäftsstelle
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Telefon
0951 / 203311

Telefax
0951 / 204713

E-Mail
csu@bnv-bamberg.de

Internet
<http://www.csu.bamberg.de>

Vorsitzender
Peter Neller
Greiffenbergstraße 15a
96052 Bamberg

28.05.2020

Förderung innerstädtischer Handel und Gastronomie - Antrag auf Konzeption

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir kommen zurück auf unseren Antrag vom 20.05.2020, von dem ja auch zwei Ideen (dezentrale Ersatzstandorte im Stadtgebiet für Schausteller, Fahrgeschäfte, Imbisse u. ä. zur Kompensation ausfallender Kirchweihen, Volksfeste etc. nach dem Vorbild der Landeshauptstadt München sowie dezentrale Freilicht-Kultur-Veranstaltungen auf Flächen und mit Unterstützung, Marketing und Anleitung der Stadt) von der Verwaltung übernommen und zeitnah umgesetzt werden sollen, und dürfen ein Treffen der innerstädtischen Einzelhändler beim Stadtmarketingverein vom 27.05.2020 mit den dort gemachten Anregungen und Wünschen zum Anlass nehmen, auszuführen wie folgt:

Die innerstädtischen Einzelhändler und Gastronomen stufen ihre aktuelle wirtschaftliche Situation infolge der Corona-Pandemie als prekär, sogar teilweise als existenzbedrohlich ein.

Von den an uns herangetragenen Wünschen der Händler und Gastronomen dürfen wir exemplarisch ein paar weitergeben wie folgt:

- weitere Außenverkaufsflächen ohne oder mit nur geringerer Sondernutzungsgebühr
- befristete Erleichterungen beim innerstädtischen Parken
- Erleichterungen bei der Erhebung städtischer Gebühren und Steuern
- weitere ÖPNV-Anreize für Fahrten in die Innenstadt
- Einkaufsnächte
- Verkürzung von Sperrzeiten

- keine Sperrung der Langen Straße und keine sonstigen Erschwernisse bezüglich der verkehrlichen Erreichbarkeit der Innenstadt
- Rücksichtnahme bei der Einrichtung von Baustellen
- Koordination von Aktionen und Marketing über Online-Plattformen
- Unterstützung bei Online- und Social-Media-Auftritten
- Etablierung fester Ansprechpartner bei Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

Private Initiativen wie Liefert.jetzt oder GemeinsamBamberg.de waren schnell am Start. Die Unternehmer stellen sich kreativ den Herausforderungen. Was aktuell unseres Erachtens jedoch fehlt, ist ein einheitliches Unterstützungskonzept von Seiten der Stadt und des Stadtmarketings. Es ist ja gerade zentrale Aufgabe des Stadtmarketings und fällt in die Kernkompetenz des Citymanagers, hier tätig zu werden.

Der bloße Verweis auf City Schexs (wie in der Vollsitzung des Stadtrats vom 27.05.2020) bezüglich der Nachfrageoptimierung ist hier nicht zielführend, denn nicht alle Einzelhändler und Gastronomen sind an diesem System beteiligt. Im Übrigen wird hierdurch keine ausschließliche und intensive Unterstützung der innerstädtischen Betriebe erreicht. Gerade aber eine weiterhin lebendige Innenstadt muss unser besonderes Anliegen sein.

Um in dieser schwierigen Zeit schnell, unbürokratisch und effizient zu helfen, bedarf es einer einheitlichen umfassenden Konzeption.

Wir stellen demgemäß folgenden

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend den vorbezeichneten Anregungen, Bedürfnissen und Vorschlägen ein Konzept für ein Maßnahmenpaket zur Förderung des innerstädtischen Einzelhandels und der Gastronomie zum Zwecke der Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie zu erstellen und dem Stadtrat in der nächsten Vollsitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neller
Fraktionsvorsitzender

gez.
Anne Rudel
Stv. Fraktionsvorsitzende

gez.
Dr. Ursula Redler
Stv. Fraktionsvorsitzende

gez.
Stefan Kuhn
Stadtrat

gez.
Anna Niedermaier
Stadträtin



SPD Stadtratsfraktion · Grüner Markt 7 · 96047 Bamberg

Herrn Oberbürgermeister

Andreas Starke

Rathaus Maxplatz

96047 Bamberg

**Stadtratsfraktion
SPD Bamberg**

Grüner Markt 7

96047 Bamberg

Tel.: +49 (172) 8143124

fraktion@spd-bamberg.de

Bamberg, 09. Juni 2020

Antrag: Vorstellung Maßnahmenpaket für den Wirtschaftsraum Bamberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

die Corona-Krise belastet Bamberg in noch nie dagewesener Weise insbesondere das Sozialsystem, das Bildungssystem aber auch unseren Wirtschaftsraum und dabei insbesondere unsere Akteure aus Handel und Gastronomie. So führt die Corona-Krise bei Konsument*innen zu Kaufzurückhaltung und verstärkt den anhaltenden Trend zum Frequenzrückgang in der Innenstadt sowie die zunehmende Konditionierung der Konsument*innen auf den Onlinekanal. Viele Unternehmen sind dadurch in eine finanzielle Schieflage geraten, bei dessen Überwindung sie Unterstützung benötigen. Entsprechend wichtig ist es jetzt die lokale Wirtschaft zu unterstützen sowie die Bildungseinrichtungen zu stärken und soziale Härten die durch die Krise entstehen abzufedern.

So muss zum Beispiel die Liquidität der Unternehmen gesichert werden, durch gezielte Marketingmaßnahmen, die Frequenz in der Innenstadt gesteigert und durch entsprechende Beratungsangebote während der Corona-Krise unterstützt werde.

Bereits jetzt wurden im Stadtgebiet Bamberg, von den unterschiedlichsten Akteuren eine Vielzahl von geeigneten Maßnahmen ergriffen, um den Schaden für das Bildungssystem und die regionale Wirtschaft abzuwenden, sowie die negativen Auswirkungen bezüglich sozialer Belange möglichst gering zu halten. Die bereits ergriffenen und geplanten Maßnahmen bittet die Antragstellerin im Stadtrat vorzustellen.

Wir stellen demgemäß folgenden

Antrag:

Die Verwaltung wird, vor dem Hintergrund der Corona-Krise, beauftragt, die Maßnahmen vorzustellen, die bereits ergriffen bzw. kurzfristig geplant werden, um den Schaden für die lokale Wirtschaft, Bildung und soziale Fragen möglichst gering zu halten.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Stieringer



Dr. Hans-Günter Brünker



Tamara Pruchnow



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2020/3224-R1
Federführend: 1 Referat für zentrale Steuerung, Personalwesen und Konversionsmanagement		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	16.06.2020
		Referent:	Christian Hinterstein
Resolution der Stadt Bamberg zum ICAN-Städteappell			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
24.06.2020	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

In der Sitzung des Ältestenrates am 26.05.2020 wurde die Beteiligung der Stadt Bamberg an dem sog. ICAN - Städteappell zum Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Vertrag zum Verbot von Atomwaffen vorberaten. Der Ältestenrat empfahl eine Behandlung in der Stadtratssitzung am 24.06.2020.

Der Städteappell lautet wie folgt (entnommen der Homepage www.ican.de/ican-staedteappell):

“Unsere Stadt/unsere Gemeinde ist zutiefst besorgt über die immense Bedrohung, die Atomwaffen für Städte und Gemeinden auf der ganzen Welt darstellen. Wir sind fest überzeugt, dass unsere Einwohner und Einwohnerinnen das Recht auf ein Leben frei von dieser Bedrohung haben. Jeder Einsatz von Atomwaffen, ob vorsätzlich oder versehentlich, würde katastrophale, weitreichende und lang anhaltende Folgen für Mensch und Umwelt nach sich ziehen. Daher begrüßen wir den von den Vereinten Nationen verabschiedeten Vertrag zum Verbot von Atomwaffen 2017 und fordern die Bundesregierung zu deren Beitritt auf.“

Ein Auszug aus der Internetpräsenz von ICAN Deutschland e.V. zum sog. ICAN-Städteappell liegt als Anlage bei. ICAN Deutschland e.V. ist der deutsche Zweig der International Campaign to Abolish Nuclear weapons (kurz: ICAN) und damit Mitglied eines globalen Bündnisses von über 450 Organisationen in 100 Ländern. Dieses internationale Bündnis wurde 2017 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet. Die deutsche Sektion ist seit 2014 ein eingetragener, gemeinnütziger Verein und satzungsgemäß Völkerverständigung und dem Einsatz für die Ächtung von Atomwaffen, für Abrüstung und Frieden verpflichtet.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Bamberg nimmt den Sitzungsvortrag zur Kenntnis.

2. Der Stadtrat der Stadt Bamberg beschließt folgenden Appell:

Die Stadt Bamberg ist zutiefst besorgt über die immense Bedrohung, die Atomwaffen für Städte und Gemeinden auf der ganzen Welt darstellen. Der Stadtrat der Stadt Bamberg ist fest überzeugt, dass die Einwohnerinnen und Einwohner Bambergs das Recht auf ein Leben frei von dieser Bedrohung haben. Jeder Einsatz von Atomwaffen, ob vorsätzlich oder versehentlich, würde katastrophale, weitreichende und lang anhaltende Folgen für Mensch und Umwelt nach sich ziehen. Daher begrüßt der Stadtrat der Stadt Bamberg den von den Vereinten Nationen verabschiedeten Vertrag zum Verbot von Atomwaffen 2017 und fordert die Bundesregierung zu deren Beitritt auf.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

ICAN-Städteappell und Bundesländerbeschlüsse

Verteiler:



Foto: Curnen/ CC BY-SA 3.0 / Verändert

ICAN-Städteappell und Bundesländerbeschlüsse

Beschlüsse der Bundesländer

Vier Bundesländer haben bereits beschlossen, den Vertrag zum Verbot von Atomwaffen zu unterstützen bzw. die Bundesregierung aufzufordern, ihn beizutreten:

1. **Bremen**, Bremische Bürgerschaft, 5. Dezember 2017
2. **Berlin**, Berliner Abgeordnetenhaus, 10. Mai 2019
3. **Rheinland-Pfalz**, Landtag, 22. August 2019
4. **Hamburg**, Hamburgische Bürgerschaft, 12. Februar 2020

#ICANSave – der Städteappell

Zahlreiche Städte, Gemeinde und Landkreise in Deutschland und aller Welt haben sich bereits dem ICAN-Städteappell angeschlossen. Ist Ihre Stadt die nächste?

International ruft ICAN Städte dazu auf, den Vertrag zum Verbot von Atomwaffen zu unterstützen. Große Städte in Asien, Europa, Nordamerika und Australien haben den Appell schon unterzeichnet, der wie folgt lautet:

„Unsere Stadt/unsere Gemeinde ist zutiefst besorgt über die immense Bedrohung, die Atomwaffen für Städte und Gemeinden auf der ganzen Welt darstellen. Wir sind fest überzeugt, dass unsere Einwohner und Einwohnerinnen das Recht auf ein Leben frei von dieser Bedrohung haben. Jeder Einsatz von

Atomwaffen, ob vorsätzlich oder versehentlich, würde katastrophale, weitreichende und lang anhaltende Folgen für Mensch und Umwelt nach sich ziehen. Daher begrüßen wir den von den Vereinten Nationen verabschiedeten Vertrag zum Verbot von Atomwaffen 2017 und fordern die Bundesregierung zu deren Beitritt auf.“

Warum sollten sich Städte dem Appell anschließen?

Atomwaffen stellen eine besondere Bedrohung für Städte dar. Sie sind im Ernstfall die primären Ziele eines atomaren Angriffs. Damit sind Städte direkt betroffen und sollten sich deshalb in die Diskussion zu dieser Frage einmischen. Atomwaffen sind konzipiert, um Menschen und Infrastruktur gigantischen Schaden zuzufügen. Die sogenannte nukleare Abschreckung basiert auf der Drohung, die wichtigsten Orte eines Landes anzugreifen.

Alle Atomwaffenstaaten und ihre Bündnispartner nehmen diese Bedrohung im Kauf und sehen den Einsatz mit Atomwaffen als legitime Verteidigungsstrategie. Damit setzen diese Staaten ihre Bürger*innen der Vernichtungsgefahr aus. Immer wieder sind wir in der Vergangenheit an einem Atomkrieg vorbeigeschrammt. Städte tragen eine besondere Verantwortung für den Schutz ihrer Bewohner*innen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass sie sich gegen Atomwaffen aussprechen.

Das Engagement von Städten ist wichtig, um Druck auf die Bundesregierung auszuüben, damit diese auf den Willen der Bevölkerung achtet. Wenn Städte die Regierung dazu auffordern, dem Vertrag zum Verbot von Atomwaffen beizutreten, ist dies eine spürbare Mahnung, dass die hier in Deutschland lebende Menschen Massenvernichtungswaffen ablehnen. Die Bundesregierung ignoriert diese Sicht bisher.

Ein neues Bündnis von Städten weltweit stärkt die Stimmen der Menschen überall und setzt alle Regierungen dieser Welt unter Druck, jegliche Beteiligung an der atomaren Abschreckung und jegliche Verstrickung in Atombombengeschäften zu unterlassen.

Was kann ich tun?

Sie können die Mitglieder des Stadtrates oder des Senats Ihrer Stadt auffordern, sich dem Appell anzuschließen. In jeder Stadt sieht der Weg anders aus, also muss man sich zunächst fragen, wie das genau geht, beispielsweise durch eine Fraktion oder einen Ausschuss.

Wenn Sie nicht so viel Zeit haben, können Sie uns auch bei dieser Aktion helfen, indem Sie einfach auf Facebook, Twitter oder Instagram ein Foto eines Ortes in Ihrer Stadt, den Sie lieben, posten. Schreiben Sie dazu #ICANSave und dahinter den Namen Ihrer Stadt.

Wenn sich Ihre Stadt dem Appell anschließen will, **schicken Sie eine Mail an uns** mit dem Beschluss des Stadtrats oder Senats und wir nehmen sie in unserer Liste auf.

Die Aktion #ICANSave wird in Deutschland in Kooperation mit der IPPNW und der Kampagne „Büchel ist überall| atomwaffenfrei.jetzt“ ausgeführt.

Städte und Gemeinden in Deutschland, die den Appell unterzeichnet haben:

(Landeshauptstädte sind groß geschrieben)

1. **MAINZ**, unterzeichnet durch den Oberbürgermeister Michael Ebling, 2. Februar 2019
2. **WIESBADEN**, Beschlossen vom Magistrat, 20. Februar 2019
3. **Marburg**, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, 22. Februar 2019

4. **Köln**, unterzeichnet durch die Oberbürgermeisterin Henriette Reker, 5. März 2019
5. **POTSDAM**, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, unterzeichnet durch den Oberbürgermeister Mike Schubert, 6. März 2019
6. **MÜNCHEN**, unterzeichnet durch Oberbürgermeister Dieter Reiter, 12. März 2019
7. **Göttingen**, Ratsbeschluss, 15. März 2019; vom OB Rolf-Georg Köhler unterzeichnet, 23. Juli 2019
8. **Reinheim**, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, 22. März 2019
9. **Dortmund**, Stadtratsbeschluss vom 28. März 2019
10. **BREMEN**, Senatsbeschluss, unterzeichnet durch den Bürgermeister Carsten Sieling, 2. April 2019
11. **SCHWERIN**, Beschluss der Stadtvertretung (einstimmig), 08. April 2019
12. **Herne**, Ratsbeschluss, 9. April 2019
13. **Mörfelden-Walldorf**, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, 9. April 2019
14. **DÜSSELDORF**, Ratsbeschluss, 11. April 2019
15. **Kaiserslautern**, Ratsbeschluss, 15. April 2019
16. **Naumburg**, Gemeinderatsbeschluss (einstimmig), 17. April 2019
17. **HANNOVER**, Ratsbeschluss am 25. April, Unterzeichnung durch Bürgermeister Hermann am 9. Mai 2019
18. **Ilmenau**, Stadtratsbeschluss, 25. April 2019
19. **Schwalbach**, Magistratsbeschluss, 29. April 2019
20. **Freiburg**, unterzeichnet durch Oberbürgermeister Horn, 30. April 2019
21. **Tübingen**, Gemeinderatsbeschluss, 2. Mai 2019
22. **BERLIN**, Beschluss des Abgeordnetenhauses am 9. Mai 2019
23. **KIEL**, Stadtratsbeschluss vom 16. Mai 2019
24. **Essen**, unterschrieben vom Oberbürgermeister Thomas Kufen am 16. Mai 2019
25. **Flensburg**, Ratsbeschluss am 16. Mai 2019
26. **Kassel**, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 20. Mai 2019
27. **Nürnberg**, Ratsbeschluss, 22. Mai 2019
28. **Fürth**, Stadtratsbeschluss, 22. Mai 2019
29. **Erlangen**, Stadtratsbeschluss, 29. Mai 2019
30. **Maintal**, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 11. Juni 2019
31. **Hanau**, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 17. Juni 2019
32. **Siegen**, Ratsbeschluss, 19. Juni 2019
33. **Aschaffenburg**, Stadtratsbeschluss, 24. Juni 2019
34. **Braunschweig**, Stadtratsbeschluss, 25. Juni 2019
35. **Hilchenbach**, Stadtratsbeschluss, 26. Juni 2019
36. **Marbach**, vom Bürgermeister Trost unterzeichnet, 02. Juli 2019
37. **Düren**, Stadtratsbeschluss, 03. Juli 2019
38. **Kreisstadt Groß Gerau**, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 03. Juli 2019
39. **Krefeld**, Stadtratsbeschluss, 04. Juli 2019
40. **Solingen**, Stadtratsbeschluss, 04. Juli 2019
41. **Neustadt/Aisch**, Stadtratsbeschluss, 05. Juli 2019
42. **Wuppertal**, Stadtratsbeschluss, 08. Juli 2019
43. **Trier**, unterschrieben vom Oberbürgermeister Wolfram Leibe, 09. Juli 2019
44. **Bochum**, Stadtratsbeschluss, 11. Juli 2019
45. **St. Ingbert**, Stadtratsbeschluss (einstimmig), 11. Juli 2019
46. **Lindau**, Stadtratsbeschluss, 16. Juli 2019
47. **Altena**, vom Bürgermeister Dr. Andreas Hollstein unterschrieben, 09. August 2019
48. **Darmstadt**, von Bürgermeister Jochen Partsch unterschrieben am, 9. August 2019
49. **Frankenthal**, Stadtratsbeschluss am 28. August 2019
50. **SAARBRÜCKEN**, Stadtratsbeschluss, 03. September 2019
51. **Bad Kreuznach**, Stadtratsbeschluss, 09. September 2019
52. **Mutlangen**, Beschluss des Gemeinderats, 17. September 2019
53. **Karlsruhe**, Gemeinderat, 24. September 2019
54. **Gau-Algesheim**, Stadtratsbeschluss, 25. September 2019

55. Halle, Stadtratsbeschluss, 25. September 2019
56. Münster, Stadtratsbeschluss (22. Mai 2019) und Unterzeichnung durch OB Markus Lewe, 27. September 2019
57. Freital, Stadtratsbeschluss, 1. Oktober 2019
58. Neukirchen-Vluyn, Ratsbesschluss (einstimmig mit einer Enthaltung), 9. Oktober 2019
59. **MAGDEBURG**, Stadtratsbeschluss (einstimmig), 21. Oktober 2019
60. Kirchheim/Neckar, Gemeinderatsbeschluss (einstimmig), 24. Oktober 2019
61. Schmöln, Stadtratsbeschluss (einstimmig), 24. Oktober 2019
62. Konstanz, Stadtratsbeschluss 24. Oktober 2019
63. Leipzig, Ratsversammlung, 30. Oktober 2019
64. Bretten, 5. November 2019
65. Emden, Stadtratsbeschluss (einstimmig) 7. November 2019
66. Offenbach, Stadtverordnetenversammlung, 14. November 2019
67. Würzburg, Stadtratsbeschluss, 14. November 2019
68. Moers, Stadtratsbeschluss (einstimmig), 27. November 2019
69. Nierstein, Stadtratsbeschluss, 10. Dezember 2019
70. Aachen, Stadtratsbeschluss am 11. Dezember 2019
71. Röthenbach an der Pegnitz, Stadtratsbeschluss, 11. Dezember 2019
72. Leverkusen, Stadtratsbeschluss am 16. Dezember 2019
73. Neustadt an der Weinstraße, Stadtratsbeschluss am 17. Dezember 2019
74. Chemnitz, Stadtratsbeschluss, 18. Dezember 2019
75. Neuwied, Stadtratsbeschluss am 19. Dezember 2019
76. Zwickau, Stadtratsbeschluss (einstimmig) am 19. Dezember 2019
77. **ERFURT**, Stadtratsbeschluss, 19. Dezember 2019
78. Neuburg an der Kammel, Ratsbeschluss, Januar 2020
79. Lahr, Gemeinderatsbeschluss, 27. Januar 2020
80. Täferrot, Gemeinderatsbeschluss (einstimmig), 29. Januar 2020
81. Fürstenfeldbrück, Kreisstadtratsbeschluss, 05. Februar 2020
82. **HAMBURG**, Bürgerschaftsbeschluss, 12. Februar 2020
83. Auerbach, Stadtratsbeschluss, 14.02.2020
84. **STUTTGART**, Unterzeichnung des Oberbürgermeisters Fritz Kuhn, 19. Februar 2020
85. Heilbronn, Gemeinderatsbeschluss, 20. Februar 2020
86. Frankfurt, unterzeichnet durch Oberbürgermeister Peter Feldmann, 27. Februar 2020
87. Überlingen, Gemeinderatsbeschluss, 3. März 2020
88. Schwäbisch Gmünd, Unterzeichnung des Oberbürgermeisters Richard Arnold, 13.März 2020

Landkreise und Regionen

1. Werra-Meißner-Kreis, Kreistagsbeschluss, 20. Mai 2019
2. Kreis Groß-Gerau, unterschrieben vom Landrat Thomas Will, 08. Juli 2019
3. Darmstadt-Dieburg, Kreistagsbeschluss am 9. September 2019
4. Ostalbkreis, Kreistagsbeschluss (einstimmig) am 15. Oktober 2019
5. Städteregion Aachen, Städteregionstagsbeschluss (einstimmig) am 12. Dezember 2019

Die durch Stadtverordnete, Oberbürgermeister*innen, Magistrate, Stadt- und Gemeinderäte, Kreistage und Abgeordneten Häuser vertretene Bevölkerung repräsentiert derzeit **24%** der Gesamtbevölkerung Deutschlands.

Eine Aktion von:



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2020/3201-R1
Federführend: 1 Referat für zentrale Steuerung, Personalwesen und Konversionsmanagement		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	10.06.2020
		Referent:	Christian Hinterstein
Resolution der Stadt Bamberg für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
24.06.2020	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Mit Schreiben (E-Mail) vom 19.05.2020 (Anlage 1) beantragten Grünes Bamberg / ÖDP / Volt die Beratung einer „Resolution für Demokratie“ im Stadtrat der Stadt Bamberg. Der vorgesehene Resolutionstext liegt als Anlage 2 bei.

Das Anliegen wurde in der Sitzung des Ältestenrates am 13.05.2020 vorberaten und eine Behandlung in der Stadtratssitzung am 24.06.2020 empfohlen.

Die Stadt Bamberg hat auch in der Vergangenheit entsprechendes zivilgesellschaftliches Engagement unterstützt. Um ein deutliches Signal für Demokratie und die damit verbundenen Werte zu setzen, beschloss der Stadtrat bereits im Jahr 2019 eine Resolution für Demokratie und Toleranz (Sitzungsvortrag vom 29.05.2019 - Anlage 3).

Der nun vorgelegte Resolutionstext basiert auf einem Muster des Deutschen Städtetages und macht deutlich, dass Rassismus, Hass, Gewalt und Extremismus in unserer Stadt nicht toleriert werden. Mit dem Beschluss der Resolution gibt auch der aktuelle Stadtrat ein positives Signal für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit als wesentliche Leitlinien für das gemeinschaftlich aktive Zusammenleben in der Stadt Bamberg.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Sitzungsvortrag wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt die in Anlage 2 enthaltene „Resolution für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“.
3. Der Antrag von Grünes Bamberg/ÖDP/Volt vom 19.05.2020 ist geschäftsordnungsgemäß behan-

delt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Anlage 1: E-Mail vom 19.05.2020

Anlage 2: Resolutionstext

Anlage 3: Stadtratsbeschluss vom 29.05.2019

Verteiler:

Hinterstein, Christian

Von: Gut, Anita im Auftrag von Starke, Andreas
Gesendet: Dienstag, 19. Mai 2020 10:57
An: Hinterstein, Christian; Engert, Heike; 1021-PF-Sitzungsdienst
Betreff: WG: Resolution für Demokratie
Anlagen: Resolution für Demokratie.doc

Vorab z. K.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Stadtratsfraktion GRÜNES BAMBERG [<mailto:fraktion@gruenes-bamberg.de>]
Gesendet: Dienstag, 19. Mai 2020 10:47
An: Starke, Andreas
Cc: Peter Neller StR; Klaus Stieringer; Stephan Kettner; Norbert Tscherner StR; Claudia John
Betreff: Resolution für Demokratie

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Fraktionsvertreter*innen,

anbei der Vorschlag von Grünes Bamberg/ÖDP/Volt für eine "Resolution für Demokratie", wie bei der Sitzung des Ältestenrats besprochen.

Er basiert auf einer aktuellen Muster-Resolution des Deutschen Städtetags, bambergspezifisch angepasst mit Unterstützung der Projektstelle gegen Rechtsextremismus (Bad Alexandersbad, Esther Gratz).

Wir gehen davon aus, dass die Resolution wie geplant bei der Vollsitzung in der nächsten Woche verabschiedet werden kann und die demokratischen Kräfte in diesem Stadtrat ein deutliches Zeichen setzen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

S.Schaible (Fraktionsgeschäftsführerin)

--
Stadtratsfraktion GRUENES BAMBERG
Grüner Markt 7, 96047 Bamberg
Tel./Fax 0951/23777
<http://www.gruenes-bamberg.de>

Resolution für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit

Demokratie, Toleranz und Menschlichkeit sind unsere Werte

Bamberg ist eine weltoffene und tolerante Stadt. Menschen vieler Nationalitäten, Kulturen und Religionen sind hier zu Hause. Gemeinsam treten wir ein für eine offene Stadtgesellschaft, die von Humanität, Toleranz, Demokratie, kultureller Vielfalt und Solidarität getragen ist.

Unsere Demokratie und die damit verbundenen Werte des Grundgesetzes sind die bedeutendsten Errungenschaften der Bundesrepublik Deutschland. Wir treten ein für ein Bamberg, das Chancen und Perspektiven für alle Menschen bietet, die friedlich hier leben, im Einklang mit dem Grundgesetz.

Das Miteinander von Menschen verschiedener Herkunft, Religionen und Kulturen prägt das Gesicht unserer Stadt. Es macht unsere Stadt lebendig. Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Homophobie und Antisemitismus lehnen wir entschieden ab. Für sie gibt es kein Verständnis und keine Rechtfertigung. Menschenfeindlichen Haltungen und Handlungen wollen wir entschlossen entgegentreten. Demokratische Werte zu leben und immer wieder zu beleben, ist ein ständiger Prozess, der uns alle gemeinsam fordert.

Wir treten ein für einen respektvollen Umgang

In unserer Stadt treffen vielfältige Interessen, Ansichten und Meinungen aufeinander. Deshalb braucht es Debatte und Streit der Meinungen. Meinungsverschiedenheiten dürfen aber nicht in Feindschaft und Hass münden. Wir stehen ein für die Grundregeln der demokratischen Kultur und einen respektvollen Umgang. Verunglimpfung, Beleidigungen und Gewalt in der Sprache, auch und vor allem im Internet, tolerieren wir nicht. Wir treten entschieden dafür ein, dass menschenverachtende Ideologien nicht salonfähig werden, sondern dass die Würde der Menschen respektiert und geschützt wird.

Kommunalpolitik braucht Bürgernähe, Empathie und offene Ohren. Wir kämpfen für ein menschliches Miteinander. Wir stärken und schützen diejenigen, die sich ehrenamtlich in der Stadtpolitik und für die Stadtgesellschaft engagieren.

Wir stärken Allianzen und Bündnisse

Als Mitglied in der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg übernehmen wir das Handlungsprogramm der Allianz für unsere kommunalen Maßnahmen gegen menschenfeindliche Einstellungen und Aktivitäten. Hierfür braucht es gemeinsame Strategien und Anstrengungen. Wir schaffen Anlaufstellen, informieren, beraten, bündeln und vernetzen kommunale Aktivitäten. Wir initiieren und fördern Präventionsarbeit. Mit unserer Partnerschaft für Demokratie in der Stadt Bamberg nehmen wir teil am Bundesprogramm „Demokratie leben!“, unterstützen und fördern Projekte aus der Zivilgesellschaft, die Demokratie fördern, Vielfalt gestalten und Menschenfeindlichkeit vorbeugen. Wir unterstützen Bündnisse und Initiativen, wie das Bamberger Bündnis gegen Rechtsextremismus und Rassismus, das Menschenhass, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus bekämpft und Radikalisierung zu verhindern sucht. Wir stellen uns der Debatte über die Verantwortung eines jeden Einzelnen für die Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt.



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr: VO/2019/2408-R1
Federführend: 1 Referat für zentrale Steuerung, Personalwesen und Konversionsmanagement		Status: öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen: Datum: 13.05.2019 Referent: Hinterstein Christian
Demokratieförderung - Maßnahmen der Stadt Bamberg		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.05.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat (Art. 20 Abs. 1 GG). Trotz dieses Demokratiebekenntnisses ist leider vielerorts in Deutschland zu beobachten, dass zumindest in Teilen der Bevölkerung die Zustimmung zu ausländerfeindlichen und rechtsextremen Aussagen ebenso wächst, wie die Unzufriedenheit und die Kritik an unserem demokratischen System. Dieses Stimmungsbild wird dabei gezielt von extremen Gruppierungen ausgenutzt und versucht, mit verschiedenen Strategien gesellschaftspolitische Akzeptanz und politische Stärke zu gewinnen und die Perspektiv- und Orientierungslosigkeit Einzelner für eigene, demokratiefeindliche, Zwecke zu nutzen.

Die Kommunen haben, gemeinsam mit allen staatlichen Stellen, die Aufgabe, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu schützen. Es gilt daher, sich gemeinsam mit der Zivilgesellschaft gegen jede Form von Extremismus zu engagieren.

Auch in Bamberg sind vermehrt Aktivitäten extremistischer Gruppierungen zu verzeichnen, weshalb die Stadtverwaltung Kontakt mit der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE / Einrichtung des Innenministeriums) aufgenommen hat. Im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung am 29.01.2019 wurden der Stadt Bamberg seitens der BIGE diverse Handlungsempfehlungen zum Themenkomplex „Extremismusprävention und Demokratieförderung“ gegeben, die zwischenzeitlich umgesetzt wurden bzw. noch umgesetzt werden sollen:

- **Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**

Die Stadt Bamberg arbeitet bereits eng mit dem Bamberger Bündnis gegen Rechtsextremismus sowie der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg zusammen. Darüber hinaus besteht ein regelmäßiger Austausch mit dem Landkreis Bamberg und weiteren Behörden, insbesondere der Polizei.

- **Beteiligung am Bundesprogramm „Demokratie leben!“**

Die Stadt Bamberg beteiligt sich seit 1.1.2019 am Bundesförderprogramm „Demokratie leben!“. Aus den Fördermitteln von insgesamt 80.000,00 € konnten bereits einige lokale Projekte zur Demokratiestärkung (u. a. Vorträge, Theaterstücke, Kulturfestival) gefördert werden. Darüber hinaus wur-

den eine Koordinierungs- und Fachstelle sowie ein Begleitausschuss eingerichtet, die als Ansprechpartner für Projektträger und Forum für weitere Maßnahmen in diesem Bereich dienen. Für das 2. Halbjahr 2019 wird die Einrichtung eines Jugendforums im Rahmen des Förderprogrammes angestrebt.

Das aktuelle Förderprogramm läuft zum Ende des Jahres aus, wird jedoch ab dem 1.1.2020 unter geänderten Voraussetzungen neu aufgesetzt. Derzeit wird geprüft, inwieweit die Beteiligung der Stadt Bamberg an „Demokratie leben!“ fortgesetzt werden kann.

- **Einrichtung eines Fachbereichs Demokratie**
Zentrale Empfehlung der BIGE ist die Institutionalisierung einer/s Demokratiebeauftragten innerhalb der Stadtverwaltung. Dieser Stelle kommt die Aufgabe zu, das städtische Verwaltungshandeln für Demokratie und gegen jede Form von Extremismus zu koordinieren und eine effektive Vernetzung zwischen Zivilgesellschaft, Kommunalverwaltung und Sicherheitsbehörden zu gewährleisten. Seitens der Verwaltung wird angestrebt, diese Tätigkeit künftig in einem „Fachbereich Demokratie“, der im Referat für zentrale Steuerung, Personalwesen und Konversionsmanagement angesiedelt ist, zu verankern. Das weitere Vorgehen hierzu soll in einer der nächsten Sitzungen des Personalsenates behandelt werden.
- **Runder Tisch für Demokratie / Demokratiekonferenz**
Zur besseren Vernetzung der einzelnen Akteure, die im Bereich „Demokratieförderung“ aktiv sind, soll ein Runder Tisch für Demokratie bzw. eine Demokratiekonferenz organisiert werden. Diese Veranstaltung soll mindestens zwei Mal jährlich stattfinden. Das erste Treffen ist für Herbst 2019 geplant.
- **Resolution der Stadt Bamberg für Demokratie und Toleranz**
Um ein deutliches Bekenntnis gegen Extremismus und für Demokratie und Toleranz in der Stadt Bamberg zu setzen, wurde empfohlen, eine Resolution der Stadt Bamberg für Demokratie und Toleranz zu verabschieden. Gemeinsam mit der BIGE und in Abstimmung mit dem Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferat wurde ein entsprechender Entwurf erarbeitet (siehe Anlage), dessen Beschluss dem Stadtrat empfohlen wird.
Mit dem Beschluss der Resolution wäre eine weitere Empfehlung der BIGE in Bamberg umgesetzt.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Sitzungsvortrag wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt die „Resolution für Demokratie und Toleranz“ gemäß Anlage.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das Finanzreferat zur Stellungnahme.

Stellungnahme des Finanzreferates:

Anlage/n:

Resolution der Stadt Bamberg für Demokratie und Toleranz

Verteiler:

Herrn Oberbürgermeister
Amt 10 – Sitzungsdienst
Referat 5 – Hr. Haupt
Referat 1 – Hr. Köster

Resolution der Stadt Bamberg für Demokratie und Toleranz

Die Stadt Bamberg ist eine weltoffene und gastfreundliche Stadt – sie steht für Vielfalt, Toleranz und Achtung der Menschenrechte.

Jede und jeder Einzelne ist aufgefordert, für die verfassungsrechtlich geschützten Grundwerte und die Demokratie einzutreten. Alle demokratischen Kräfte sollen gemeinsam gegen sämtliche Arten von Extremismus in Wort, Schrift und Tat vorgehen. Das Eintreten für ein gleichberechtigtes Zusammenleben ist und bleibt für Bamberg eine Chance und eine Verpflichtung gleichermaßen.

Der Stadtrat verurteilt deshalb Extremismus in jeglicher Form, unabhängig davon, ob er politisch oder religiös motiviert ist. Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Diffamierung und Gewalt gegen ethnische, religiöse, kulturelle, soziale und andere Minderheiten werden in unserer Stadt nicht toleriert.

Gemeinsam mit allen Bürgerinnen und Bürgern möchten die Mitglieder des Bamberger Stadtrates

- aktiv gegen Ausgrenzung und für ein friedliches Zusammenleben eintreten,
- sich gegen diskriminierende und rassistische Äußerungen wehren,
- eine tolerante und humanitäre Gesinnung sowie Zivilcourage stärken,
- bei Aktivitäten und Extremisten nicht wegsehen und die Ursachen gewalttätigen Handelns bekämpfen und
- sich für einen breiten Konsens gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit einsetzen.

Gleichzeitig bekennt sich der Stadtrat zu seiner Verpflichtung

- jeder Art von extremistischen Aktivitäten im Rahmen seiner Möglichkeiten entgegenzuwirken,
- besonders die demokratische Entwicklung junger Menschen zu fördern und diese in der Auseinandersetzung mit extremistischen Aktivitäten zu stärken und
- ein breites gesellschaftliches Bündnis gegen Rassismus und Gewalt zu fördern und zu unterstützen.

Bürgerfreundlich, weltoffen, demokratisch, tolerant, wertorientiert, lebendig und bunt! So ist Bamberg und so soll es bleiben.

Bamberg, 29. Mai 2019

AMT SINFORMATIONSSYSTEM

Sitzungsvorlage VO/2019/2408-R1 - Beschlüsse

Betreff: Demokratieförderung - Maßnahmen der Stadt Bamberg
Status: öffentlich (Vorlage freigegeben) **Sitzungsvorlage-Art:** Beschlussvorlage
Referent: Hinterstein Christian
Federführend: 1 Referat für zentrale Steuerung, Personalwesen und Konversionsmanagement **Bearbeiter/-in:** Köster, David

Beratungsfolge:

Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
29.05.2019 Sitzung des Stadtrates der Stadt Bamberg	ungeändert beschlossen
<hr/>	
29.05.2019 Stadtrat der Stadt Bamberg	ungeändert beschlossen
Vortrag: Berufsmäßiger Stadtrat Hinterstein	
<hr/>	

1. Der Sitzungsvortrag wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt die „Resolution für Demokratie und Toleranz“ gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Online-Version dieser Seite: <http://vmallris1/ai/vo021.asp?VOLFDNR=7216>



Sitzungsvorlage Federführend: 5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat Beteiligt: 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz	Vorlage- Nr: VO/2020/3186-R5 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 03.06.2020 Referent: Ralf Haupt	
Klimaschutzpreis 2020 der Klima- und Energieagentur Bamberg Besetzung der Jury zum Klimaschutzpreis mit einem Mitglied des Mobilitätssenates		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.06.2020	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Wie aus dem in Anlage 1 beigefügten Sitzungsvortrag hervorgeht wurde in der Stadtratssitzung am 11.12.2019 festgelegt, dass als Mitglied der Jury zum Klimaschutzpreis der Klima- und Energieagentur Bamberg aus dem Klimarat der Stadt Bamberg der Fraktionssprecher der CSU-Stadtratsfraktion, als sein Stellvertreter der Fraktionssprecher der SPD-Fraktion, entsandt wird.

Der Klimaschutzpreis 2020 wurde bisher noch nicht vergeben – die Auslobung ist Anfang Juni erfolgt und die Bewerbungsfrist endet am 31.07.2020.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, als Mitglied der Jury zum Klimaschutzpreis der Klima- und Energieagentur Bamberg den Fraktionssprecher/die Fraktionssprecherin der Stadtratsfraktion GRÜNES BAMBERG im Mobilitätssenat, als seinen Stellvertreter/seine Stellvertreterin den Fraktionssprecher/die Fraktionssprecherin der CSU-Fraktion zu entsenden.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Vortrag der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Als Mitglied der Jury zum Klimaschutzpreis der Klima- und Energieagentur Bamberg wird der Fraktionssprecher/die Fraktionssprecherin der Fraktion GRÜNES BAMBERG im Mobilitätssenat, als sein Stellvertreter/seine Stellvertreterin der Fraktionssprecher/die Fraktionssprecherin der CSU-Fraktion im Mobilitätssenat entsandt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Sitzungsvortrag vom 11.12.2019

Verteiler:

Referat 5
Amt 38



Sitzungsvorlage Federführend: 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz Beteiligt:	Vorlage- Nr: VO/2019/2978-38 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 02.12.2019 Referent: Ralf Haupt
Klimaschutzpreis 2020 der Klima- und Energieagentur Bamberg Besetzung der Jury zum Klimaschutzpreis mit einem Mitglied des Umweltsektors	
Beratungsfolge:	
Datum Gremium 11.12.2019 Stadtrat der Stadt Bamberg	Zuständigkeit Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

In der Sitzung des Klimarates vom 26.11.2019 wurde der einstimmige Beschluss zur Auslobung eines Klimapreises gefasst.

Der Klimaschutzpreis soll in vier Bereichen vergeben werden:

1. Privatpersonen
2. Organisationen, Schulen oder sonstige Einrichtungen
3. Wirtschaft, Dienstleistung und Gewerbe
4. Sonderkategorie
Nachwuchs- und Förderpreis für junge Tüftler und Erfinder.

Über die eingegangenen Bewerbungen berät ein Fachbeirat. Dieser gibt seine Empfehlung an den Klimarat der Klima- und Energieagentur Bamberg weiter, der abschließend über die Preisvergabe entscheidet.

Jurymitglieder:

- Landrat des Landkreises Bamberg
- Oberbürgermeister der Stadt Bamberg
- Geschäftsführer der Klima- und Energieagentur Bamberg.
- Mitglied aus dem Klimarat des Landkreises Bamberg
- Mitglied aus dem Klimarat der Stadt Bamberg

Als Mitglied aus dem Klimarat der Stadt Bamberg wird der Fraktionssprecher der CSU-Stadtratsfraktion vorgeschlagen. Als dessen Stellvertretung wird der Fraktionssprecher der SPD-Stadtratsfraktion entsandt.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Vortrag der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Als Mitglied der Jury zum Klimapreis der Klima- und Energieagentur Bamberg wird aus dem Klimarat der Stadt Bamberg der Fraktionssprecher der CSU-Stadtratsfraktion, als sein Stellvertreter der Fraktionssprecher der SPD-Fraktion entsandt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren; Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Verteiler:

Referat 5
Amt 38

Klimaschutzpreis 2020 der Klima- und Energieagentur Bamberg

Was ist der Klimaschutzpreis?

Die Klima- und Energieagentur Bamberg stiftet den Klimaschutzpreis, mit welchem herausragende Leistungen zum Schutz der natürlichen Umwelt und des Klimaschutzes ausgezeichnet werden.

Mit dem Klimaschutzpreis werden Privatpersonen, Organisationen, Unternehmen, Vereine, Schulen, Kindergärten und andere Gruppierungen der Stadt und des Landkreises Bamberg ausgezeichnet, die mit ihren Ideen und Projekten einen Impuls für den Umweltschutz und die Energiezukunft in der Region setzen.

Der Klimaschutzpreis wird in vier Bereichen vergeben:

1. Privatpersonen
2. Organisationen, Schulen oder sonstige Einrichtungen
3. Wirtschaft und Gewerbe
4. Sonderkategorie
Nachwuchs- und Förderpreis für junge Tüftler und Erfinder

Der Klimaschutzpreis ist für die Bereiche 1 - 3 mit 2.000 € und für den Bereich 4 mit 1.000 € dotiert und wird alle zwei Jahre vergeben.

Mit dem Klimaschutzpreis ehrt die Klima- und Energieagentur Bamberg herausragende Leistungen, die mit innovativen Konzepten, wirksamen Maßnahmen oder neuen strategischen Initiativen zum Schutz der Umwelt und des Klimas beitragen und zur Nachahmung ermutigen.

Anforderungen

Ausgezeichnet werden Projekte, Initiativen, Aktionen oder Technologien, die mit herausragenden Leistungen zum Schutz der natürlichen Umwelt sowie zum nachhaltigen wirtschaften beigetragen haben.

Projekte sowie Initiativen, die

- vorbildlich und zukunftsorientiert zur Energieeinsparung
- zur Steigerung der Energieeffizienz
- zum Schutz der Umwelt
- zum Erhalt der Biodiversität

beitragen, sind hiermit aufgerufen, sich zu bewerben.

Die eingereichten Projekte sollen

- in den Alltag übertragbar
- außergewöhnlich oder besonders innovativ
- Vorbildfunktion haben
- bereits erfolgreich realisiert worden sein.

Bewerbungen

Erstmals lobt die Klima- und Energieagentur Bamberg einen Klimaschutzpreis aus. Bewerbungsschluss ist der xx.xx. 20xx.

Bewerben kann sich jeder, der mit Projekten in den Bereichen erneuerbare Energien, energieeffiziente Sanierung und intelligente Gebäude- und Regelungstechnik den Energieverbrauch auffallend senkt und zur Minderung der Treibhausgasemissionen beiträgt. Ebenso werden Projekte, die zum Erhalt der Umwelt und die Biodiversitätsstrategie unterstützen ausgezeichnet.

In der Bewerbung soll durch eine umfassende Projektbeschreibung, z.B. mit Energiebilanzen, Messergebnissen, Fotos, Zeitungsberichten usw. nachvollziehbar dargelegt werden, dass die Anforderungen erfüllt sind.

Preisgeld

Der Klimaschutzpreis 2020 der Klima- und Energieagentur Bamberg ist mit attraktiven Preisgeldern dotiert. Der/die Sieger/in in jedem Bereich 1 - 3 erhält ein Preisgeld in Höhe von 2.000 € und der/die Sieger/in in Bereich 4 erhält ein Preisgeld von 1.000 €.

Preisverleihung

Die Preisverleihung des Klimaschutzpreises 2020 findet in Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt. Die Auszeichnung der Klimaschutzpreisträger erfolgt durch den Landrat des Landkreises Bamberg und durch den Oberbürgermeister der Stadt Bamberg.

Damit sollen die ausgezeichneten vorbildlichen Beispiele der breiten Öffentlichkeit vorgestellt und als gute Beispiele zur Nachahmung anregen.

Der Termin wird rechtzeitig in den Medien angekündigt.

Die interessierte Öffentlichkeit ist herzlichst eingeladen an der Preisverleihung teilzunehmen.

Wer kann sich bewerben?

Für den Klimaschutzpreis der Klima- und Energieagentur Bamberg können sich bewerben:

- Privatpersonen
- Unternehmen
- Kommunen und öffentliche Einrichtungen

- Vereine und Schulen
- Organisationen und Initiativen
- Kinder- und Jugendprojekte etc.

aus der Stadt und dem Landkreis Bamberg.

Jury

Über die eingegangenen Bewerbungen berät ein Fachbeirat. Dieser gibt seine Empfehlung an den Klimarat der Klima- und Energieagentur Bamberg, der abschließend über die Preisvergabe entscheidet.

Jurymitglieder:

Landrat des Landkreises Bamberg
Oberbürgermeister der Stadt Bamberg
Geschäftsführer der Klima- und Energieagentur Bamberg.
Mitglied aus dem Klimarat Landkreis Bamberg
Mitglied aus dem Klimarat Stadt Bamberg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bewerbung um den Klimaschutzpreis 2020 der Klima- und Energieagentur Bamberg

Einsendeschluss: xx.xx. 20xx

Projektbezeichnung

Einreicher / Bewerber / Firma

Verantwortlicher Ansprechpartner

Name

Funktion

Anschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

Hiermit erkenne ich die umseitigen Teilnahmebedingungen an.

Datum

Unterschrift

Bitte legen Sie eine separate Projektbeschreibung bei, die Auskunft zu folgenden Punkten gibt:

1. Allgemeine Angaben: Ort / Lage / Objektgröße/ allgemeine Projekt- / Objektbeschreibung mit Darstellung charakteristischer Kenngrößen
2. Was sind die wesentlichen Merkmale der Innovation / Initiative / Maßnahme / Projekt?
3. Wo kann sie eingesetzt werden (Übertragbarkeit, Vorbildfunktion)?
4. Welche Umweltentlastungen wurden/werden dadurch erzielt? (Energieeinsparung, CO₂ -Reduktion, Verringerung anderer klimaschädlicher Emissionen, Beitrag zur Klimaverbesserung, Grünflächen etc.)
5. Geeignete Nachweise in Form von Energiebilanzen, Messergebnissen, sonstigen Belegen oder Berechnungen etc.
6. Gegebenenfalls Angaben zu Investitionskosten

Teilnahmebedingungen Klimaschutzpreis 2020 der Klima- und Energieagentur Bamberg

1. Mit dem Klimaschutzpreis der Klima- und Energieagentur Bamberg werden vorbildliche und zukunftsorientierte Projekte oder Initiativen zur Energieeinsparung oder Steigerung der Energieeffizienz sowie zum Einsatz regenerativer Energien oder innovative Technologien ausgezeichnet.
Ebenso wie Projekte zum Erhalt der Umwelt und Projekte, die die Biodiversitätsstrategie unterstützen, prämiert.
2. Bewerben können sich Privatpersonen, Unternehmen, Kommunen und öffentliche Einrichtungen, Vereine und Schulen, Organisationen und Initiativen, Kinder- und Jugendprojekte etc. aus dem Gebiet der Stadt und des Landkreis Bamberg. Geeignete Initiativen können auch vorgeschlagen werden.
3. Die eingereichten Bewerbungen sollen Innovationscharakter und Vorbildfunktion haben, d. h. übertragbar sein und weit über die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen hinausgehen.
4. Berücksichtigt werden können nur bereits realisierte Projekte aus der Stadt und dem Landkreis Bamberg. Die Projektergebnisse müssen überprüfbar sein und sollten für mindestens ein Jahr vorliegen.
Ausgenommen der Bereich 4, hier können auch Ideenskizzen eingereicht werden, die die Vorgaben hinsichtlich Vorbildcharakter, Nachhaltigkeit und Zukunft Orientiertheit erfüllen. Voraussetzung ist allerdings, dass eine Umsetzung der Projekte möglich ist.
5. Mit der Teilnahme an der Ausschreibung werden die hier festgelegten Bestimmungen anerkannt. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
6. Mit der Anmeldung bestätigt der Bewerber, dass er der alleinige und ausschließlich verwertungsberechtigte Urheber ist. Andernfalls ist die schriftliche Zustimmung des verwertungsberechtigten Urhebers (gegebenenfalls auch Miturhebers) beizufügen. Der Bewerber haftet für unrichtige Angaben.
7. Alle Unterlagen sind zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular einzureichen.
8. Der Auslober behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern und die Anlagen zu besichtigen bzw. besichtigen zu lassen.
9. Der Auslober hat das Recht, die Objekte mit allen eingereichten und weiteren für die Publikation notwendigen Unterlagen (Fotos, Pläne usw.) im Rahmen einer Dokumentation sowie in öffentlichen Publikationen und Darstellungen honorarfrei zu veröffentlichen. Die Wettbewerbsteilnehmer stellen die hierfür notwendigen Unterlagen kostenfrei zur Verfügung.

10. Sämtliche Unterlagen werden den Bewerbern nach Abschluss des Wettbewerbes zurückgegeben. Sollten trotz sorgfältiger Behandlung Beschädigungen oder Verluste auftreten, kann dafür keine Haftung übernommen werden.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie xx.xx. 20xx an

Klima- und Energieagentur Bamberg
Ludwigstr. 23,
96052 Bamberg

TOP 4: Klimaschutzpreis 2020

I. Sachbericht:

Stadt und Landkreis Bamberg wollen ihre umfassenden Anstrengungen für den Klimaschutz konsequent weiterentwickeln. Um das Engagement der Bevölkerung für den Klimaschutz zu unterstützen, wird vorgeschlagen, einen Klimaschutzpreis für die Region der Klimaallianz Bamberg auszuloben. Hier sollen herausragende Leistungen zum Schutz der natürlichen Umwelt und des Klimaschutzes ausgezeichnet werden.

Mit dem Klimaschutzpreis sollen Privatpersonen, Organisationen, Unternehmen, Vereine, Schulen, Kindergärten und andere Gruppierungen der Stadt und des Landkreises Bamberg ausgezeichnet werden, die mit ihren Ideen und Projekten einen Impuls für den Klima- und Umweltschutz und die Energiezukunft in der Region setzen.

Preiskategorien

Der Klimaschutzpreis soll in vier Bereichen vergeben werden:

1. Privatpersonen
2. Organisationen, Schulen oder sonstige Einrichtungen
3. Wirtschaft, Dienstleistung und Gewerbe
4. Sonderkategorie
Nachwuchs- und Förderpreis für junge Tüftler und Erfinder

Der Klimaschutzpreis soll für die Bereiche 1 - 3 mit je 2.000 € und für den Bereich 4 mit 1.000 € dotiert und alle zwei Jahre vergeben werden.

Ausgezeichnet werden sollen Projekte, Initiativen, Aktionen oder Technologien, die mit herausragenden Leistungen zum Schutz der natürlichen Umwelt, sowie zum nachhaltigen Wirtschaften beigetragen haben.

Anforderungen

Projekte sowie Initiativen, die

- vorbildlich und zukunftsorientiert zur Energieeinsparung
- zur Steigerung der Energieeffizienz
- zum Schutz des Klimas und der Umwelt
- zum Erhalt der Biodiversität

beitragen.

Die eingereichten Projekte sollen

- in den Alltag übertragbar
- außergewöhnlich oder besonders innovativ
- Vorbildfunktion haben und
- bereits erfolgreich realisiert worden sein.

Bewerbungen

Bewerben kann sich jeder, der mit herausragenden Leistungen zum Schutz der natürlichen Umwelt, des Klimas und zu wirtschaftlichem Umgang der Ressourcen beigetragen hat.

Ebenso werden Projekte, die zum Erhalt der Umwelt und der Biodiversitätsstrategie beitragen unterstützen, ausgezeichnet.

Die Bewerbung soll durch eine umfassende Projektbeschreibung, z.B. mit Energiebilanzen, Messergebnissen, Fotos, Zeitungsberichten usw. nachvollziehbar dargelegt werden.

Für den Klimaschutzpreis der Klima- und Energieagentur Bamberg können sich bewerben:

- Privatpersonen
- Unternehmen aus der Wirtschaft, Dienstleistung und Gewerbe
- öffentliche Einrichtungen, Vereine, Schulen, Organisationen und Initiativen
- Jugendliche, Kinder- und Jugendprojekte etc.

aus der Stadt und dem Landkreis Bamberg.

Jury

Über die eingegangenen Bewerbungen berät ein Fachbeirat. Dieser gibt seine Empfehlung an den Klimarat der Klima- und Energieagentur Bamberg, der abschließend über die Preisvergabe entscheidet.

Jurymitglieder:

- Landrat des Landkreises Bamberg
- Oberbürgermeister der Stadt Bamberg
- Geschäftsführer der Klima- und Energieagentur Bamberg.
- Mitglied aus dem Klimarat Landkreis Bamberg
- Mitglied aus dem Klimarat Stadt Bamberg

Preisverleihung

Die Preisverleihung des Klimaschutzpreises 2020 findet in Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt. Damit sollen die ausgezeichneten vorbildlichen Beispiele der breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden und als gute Beispiele zur Nachahmung anregen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Mit der Einführung des Klimaschutzpreises 2020 zu den im Sachvortrag genannten Voraussetzungen und Konditionen besteht Einverständnis.
2. Die Preisgelder sind im Haushalt 2020 einzustellen.

III. Abstimmungsergebnis: bei anwesenden Mitgliedern



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2020/3233-R1
Federführend: 1 Referat für zentrale Steuerung, Personalwesen und Konversionsmanagement		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	17.06.2020
		Referent:	Andreas Starke
Festlegung der Aufgabenbereiche der Referate			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
24.06.2020	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

In der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 06.05.2020 wurde Herr Jonas Glüsenkamp zum berufsmäßigen zweiten Bürgermeister der Stadt Bamberg gewählt. Ihm wurde die interimistische Leitung des Referats für Bildung, Kultur und Sport vom 14.05.2020 bis zum 30.06.2020 einschließlich der damit verbundenen Befugnisse durch Herrn Oberbürgermeister übertragen. Mit dieser Sitzungsvorlage soll Herrn Zweiten Bürgermeister Glüsenkamp nun ein fester Aufgabenbereich übertragen werden.

Aufgrund der Neuwahl des Zweiten Bürgermeisters sowie infolge des Ausscheidens des Leiters des bisherigen Referates 5 (bislang Sozial-, Umwelt- und Ordnungsreferates), Herrn Berufsm. Stadtrat Ralf Haupt, zum 31.07.2020, sind die bisherigen Referatszuschnitte anzupassen. Aus Sicht der Verwaltung sollte dies zu einer sachgerechten Neustrukturierung der Referatszuschnitte genutzt werden. Damit bestünde auch die Möglichkeit, die Verantwortlichkeiten innerhalb der Referate neu zu organisieren. Einzelne Maßnahmen zur Verschmelzung von Ämtern, Generierung von Synergieeffekten oder Aufgabenverschiebung zur Hebung von Effizienzen können so vorgenommen werden.

Die Zuordnung der Aufgabenbereiche zu den Referaten wurde einvernehmlich innerhalb der Stadtspitze beraten. Die betreffenden Berufsmäßigen Stadtratsmitglieder haben den Anpassungen ihres Bereiches jeweils zugestimmt. Folgende Aufgabenbereiche sollen künftig durch den Zweiten Bürgermeister bzw. die Berufsmäßigen Stadtratsmitglieder übernommen werden:

Referat 1: Referat für Personal, Ordnung, Recht und Konversion:

- a) Personal- und Organisation
- b) Recht
- c) Ordnungsbereich
- d) Städtisches Veterinärwesen
- e) Brand- und Katastrophenschutz
- f) Standesamt
- g) Strategische Entwicklung und Konversionsmanagement

Referat 2: Finanzreferat

- a) Kämmerei
- b) Immobilienmanagement
- c) Forst
- d) Schlacht- und Viehhof
- e) Kaufmännische Leitung des Entsorgungs- und Baubetriebs

Referat 3: Referat für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus

- a) Beteiligungscontrolling
- b) Zentrale Dienste, Sitzungsdienst, Bürgermeisteramt
- c) Informationstechnik und Digitalisierung
- d) Wirtschaft
- e) Tourismus und Kongressservice
- f) Geschäftsführung der IGZ Bamberg GmbH

Referat 5: Referat für Klima, Mobilität und Soziales

- a) Bereich Soziales mit dem Amt für soziale Angelegenheiten, dem Stadtjugendamt, den Themen zur Inklusion sowie dem Jobcenter
- b) Mobilität mit dem Straßenverkehrsamt und einem neuen Amt für Verkehrsplanung
- c) Klima- und Umwelt
- d) Geschäftsführung der Regionalwerke und Klima- und Energieagentur im turnusmäßigen Wechsel

Referat 6: Baureferat

- a) Fachbereich Baurecht mit Zentraler Beschaffung und Vergabestelle
- b) Stadtplanung
- c) Bauordnung
- d) Technische Leitung des Entsorgungs- und Baubetriebs

Die übrigen Bereiche sollen nicht durch ein berufsmäßiges Stadtratsmitglied geleitet werden und unterfallen damit dem Direktionsrecht des Oberbürgermeisters.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt den Sitzungsvortrag zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen Geschäftsverteilung zu.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:



Sitzungsvorlage Federführend: 1 Referat für zentrale Steuerung, Personalwesen und Konversionsmanagement Beteiligt:	Vorlage- Nr: VO/2020/3226-R1 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 16.06.2020 Referent: Christian Hinterstein	
Organisation der Stadtverwaltung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.06.2020	Stadtrat der Stadt Bamberg	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

1. Grundsätzliche Vorbemerkungen:

In der heutigen Stadtratssitzung wurde unter Tagesordnungspunkt 13 die Geschäftsverteilung für die Bereiche des Zweiten Bürgermeisters und der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder beschlossen.

2. Aufgabenverteilung durch den Oberbürgermeister:

Im Rahmen des Direktionsrechtes des Oberbürgermeisters werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

a) Oberbürgermeister Andreas Starke

Das Amt für Bürgerbeteiligung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie das Rechnungsprüfungsamt werden ihrer Aufgaben mit referatsübergreifenden Querschnittsfunktionen entsprechend direkt dem Oberbürgermeister zugeordnet.

b) Referat 1 – Referat für Personal, Ordnung, Recht und Konversion

- i) Herr Hinterstein übernimmt gemäß Aufgabenzuschnitt zusätzlich zu seinen bisherigen Aufgaben das Ordnungs- und das Standesamt.
- ii) Das städtische Veterinäramt (vormals angesiedelt im Finanzreferat) wird künftig als Sachgebiet im Ordnungsamt geführt. Geprüft wird, den Bereich Brand- und Katastrophenschutz entweder ebenfalls als Sachgebiet dem Ordnungsamt anzugliedern oder als eigenes Amt zu führen.
- iii) Der bisherigen Leiter des Amtes 71 (Schlacht- und Viehhof), Herr Robert Sporer, soll mit Wirkung vom 01.07.2020 Leiter des Amtes 11 (Personal- und Organisationsamt) werden.

c) Referat 2 – Finanzreferat

Herr Felix gibt gemäß Aufgabenverteilung die Leitung des städtischen Veterinäramts ab.

d) Referat 3 – Referat für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus

- i) Herr Dr. Goller übernimmt den Tourismus- und Kongressservice als Amt in seinem Aufgabenbereich.
- ii) Das Bürgermeisteramt wird zukünftig als Amt für zentrale Dienste direkt im Referat von Dr. Goller geführt.

e) Referat 4 – Referat für Kultur und Welterbe

- i) Das ehemalige „Referat für Bildung, Kultur und Sport“ wird nach dem Ausscheiden des bisherigen Leiters, Herrn Alt-Bürgermeister Dr. Christian Lange, aufgeteilt auf zwei Referate, die jeweils nicht von einem berufsmäßigen Stadtrat geführt werden.
- ii) Das neue Referat für Kultur und Welterbe soll künftig von einer Tarifbeschäftigten geführt werden.
- iii) Das Referat soll ab dem 01.07.2020 durch die bisherige Leiterin des Amtes 13 (Amt für Bürgerbeteiligung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit), Frau Ulrike Siebehaar, geleitet werden. Frau Siebehaar ist Angestellte der Stadt Bamberg nach dem TVöD. Sie leitet seit 14 Jahren die Pressestelle der Stadt Bamberg. Die Themenfelder Kunst und Kultur liegen ihr seit jeher besonders am Herzen. Trotz ihrer breit gefächerten Aufgaben als Stadtsprecherin, hat sie für die Stadt eine Vielzahl kultureller Projekte (u.a. Spendensammlung für den „Apoll“ in der Sandstraße und Aufstellung) verwirklicht, Publikationen verantwortet und herausgegeben, Künstlerwettbewerbe (Hexenmahnmal) organisiert und vieles mehr. Frau Siebehaar hat Kunstgeschichte und Klassischen Archäologie in Erlangen (Magister 1996) studiert.
- iiii) Die dann vakante Position der Leitung des Amtes für Bürgerbeteiligung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird ausgeschrieben.

f) Referat 5 – Referat für Klima, Mobilität und Soziales

- i) Herr Glösenkamp übernimmt ab dem 01.07.2020 den Bereich Soziales mit den Ämtern Stadtjugendamt, Soziale Angelegenheiten und Inklusion sowie das Jobcenter.
- ii) Das Straßenverkehrsamt (Amt 31) verbleibt im Referat 5. Zusätzlich wird ein neues Amt für Verkehrsplanung (Amt 68) durch Herausnahme der Abteilung Verkehrsplanung aus dem Stadtplanungsamt geschaffen. Damit soll das Handlungsfeld Mobilität in einem Referat von der Planung bis zur Realisierung durch den EBB ganzheitlich gebündelt werden, um die Verkehrswende und Mobilitätsbelange zentral zusammenzuführen und zu verantworten.
- iii) Das Amt für Umwelt, Brand- und Katastrophenschutz zeichnet sich künftig für die Themen „Klima und Umwelt“ verantwortlich.
- iiii) Herr Glösenkamp übernimmt ab dem 01.07.2020 die Geschäftsführung der Regionalwerke und der Klima- und Energieagentur im turnusmäßigen Wechsel bzw. gemeinsam mit dem Landkreis.

g) Referat 6 – Baureferat

- i) Die Aufgaben der Verkehrsplanung werden aus dem Stadtplanungsamt herausgelöst (s. Buchst. f).
- ii) Im EBB wird das Garten- und Friedhofsamt (ehem. Referat 4) aus Effizienzgründen zukünftig zu einer Abteilung.

h) Referat 7 – Bildung, Schulen und Sport

- i) Das ehemalige „Referat für Bildung, Kultur und Sport“ wird aufgeteilt auf zwei Referate, die nicht von einem berufsmäßigen Stadtrat geführt werden.
- ii) Das Referat für „Bildung, Schulen und Sport“ soll von einem Laufbahnbeamten als reine Referatsleitung geführt werden.
- iii) Die Leitung des Referats übernimmt der bisherige Leiter des Amtes 49 (Amt für Bildung, Schulen und Sport), Herr Dr. Matthias Pfeufer. Herr Dr. Pfeufer ist Laufbahnbeamter in der 4. QE. Seit dem 1. Juli 2015 hat er bei der Stadt Bamberg zunächst das neue eingerichteten Bildungsbüros geleitet. Im Jahr 2018 übernahm er die Leitung des Amtes für Bildung, Schulen und Sport sowie die Geschäftsleitung des Zweckverbands Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg.

3. Übersicht/Organigramm:

In der Anlage wird eine Übersicht vorgelegt. Das endgültige Organigramm wird im Anschluss an die Beschlussfassungen erstellt werden.

II. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Sitzungsvortrag zur Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:
In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.
Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Einvernehmlich abgestimmtes Organigramm

Verteiler:

Oberbürgermeister

